Z 7625 F

KOMMUNIKATION

Forum InformatikerInnen
für Frieden und
gesellschaftliche
Verantwortung e.V.

8. Jahrgang
Juli 1991
ISSN 0938-3476
Einzelpreis: 3.-- DM

Heft 3/91

(Ralph Görtler)

Schwerpunkt:
Datenschutz in der Europäischen Gemeinschaft

INHALT

EDITORIAL 3

FORUM 4

AKTUELL

- Rechnungshof kritisiert BSI 5
- Ökologie und Informatik 8
- Studientag "Informatik & Militär" 9
- Informationstechnik und Lebensqualität 10
- Moderne Zeiten - Gesunde Zeiten? 12
- FIFF Jahrestagung 1991 "Challenges - Science and Peace in a Rapidly Changing Environment" 13

F!FF e.V. 16

- Einladung nach Berlin zur FIFF-Mitgliederversammlung
- Bericht aus FIFF-Vorstand und Beirat

Schwerpunkt: Datenschutz

- Welchen Datenschutz will die EG? 18
- Welchen Datenschutz will die europäische Industrie? 21
- Datenschutz-Richtlinien? 22
- Das IKÖ zum Datenschutz in Europa 23
- 1. Juni 1991: Das neue BDSG tritt in Kraft 32
- Stellungnahme zur Novellierung des BDSG 26
- Leitlinien für eine moderne Datenverkehrsordnung 28

»Grundsätzliche Probleme werden übersehen, weil wir auf unserer Parzelle hocken und immer tiefer graben« 37

F!FF ÜBERALL 40

LESEN? 41

- Bücher zu Informatik und Krieg

TERMINE 44

VIELZWECKSCHNIPSEL 45

IMPRESSUM 46

ADRESSEN 47

SCHLUSS-PF!FF 48

EDITORIAL

Schwerpunkt: Datenschutz in der Europäischen Gemeinschaft

Diese FIFF KOMMUNIKATION hat zum Schwerpunkt das Thema, das in der Öffentlichkeit wohl die meiste Resonanz findet: Datenschutz.

Richtlinien-Entwurf der EG-Kommission: Der Datenschutz hat aufgehört, ein deutsches Thema zu sein; wie viele andere Angelegenheiten ist er ein europäisches Thema geworden. Darüber informiert der Artikel des Arbeitskreis-Mitglieds Rudolf Wilhelm von der Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik e.V.

Rudolf erörtert den Entwurf der EG-Kommission für eine Richtlinie zur Harmonisierung des Datenschutzes in der EG.

Position der Industrie: Im November habe ich eine Tagung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit in Köln besucht, bei der der Richtlinien-Entwurf diskutiert wurde. Einige Aussagen von Industrievertretern haben mir dort deutlich gemacht, wie intensiv von dieser Seite versucht wird, dem Datenschutz die Zähne zu ziehen, und wie wichtig es für uns ist, unsere Stimme gegen diese Bemühungen abzugeben.

Meinen Bericht findet Ihr ebenfalls in diesem Heft.

FIFF-Stellungnahme: Das FIFF war auch diesmal wieder am Ball, wir haben eine Stellungnahme zu diesem Entwurf verabschiedet und an Datenschutzbeauftragte, EG-Institutionen und andere geschickt. Von den Datenschutzbeauftragten waren die Reaktionen auf unsere Stellungnahme positiv. Von EG-Institutionen habe ich bisher noch nichts erfahren.

Tatkräftige Hilfe gesucht, ...

Der Arbeitskreis FIFF in Europa ist ein kleines, rühriges, und inzwischen auch internationales Häuflein von Aufrechten: Wir wünschen uns Verstärkung *(Kontaktadresse siehe unter* **ADRESSEN***)*.

Die Arbeit ist interessant, vor allem auch wegen der internationalen Dimension, und sie wird immer wichtiger. Am 1. Januar 1993 soll der Binnenmarkt verwirklicht sein, und in seiner Heckwelle schleppt er allerhand Unerfreuliches: verstärkte Zusammenarbeit der nationalen Polizeibehörden, zunehmender transnationaler Datentransfer, noch immer unzureichende Kompetenzen des Parlaments, Unterminierung der Arbeitnehmerrechte, ...

... um das Europa der Bürger(innen) durchzusetzen!

Bei aller Begeisterung für Europa ist einige Skepsis angebracht. Noch schreitet nur das Europa der Wirtschaft rasch voran, für die Menschen ist nicht einmal die Freizügigkeit voll verwirklicht. Sie gilt nur für Arbeitnehmer(innen) und Selbständige.

Nicht Alles, was da auf uns zukommt, ist gut, und wir als Bürger(innen) werden nur gehört, wenn wir uns Gehör verschaffen. Das bedeutet aktive Öffentlichkeitsarbeit auf der Basis solider Informationen und gewissenhaft ausgearbeiteter Positionen.

(Dagmar Boedicker)

PS: Ursprünglich sollte schon das letzte Heft den Schwerpunkt "Datenschutz in der EG" behandeln. Da kam der Golfkrieg dazwischen. Daher sind einige der Artikel nicht mehr auf dem neuesten Stand. Dennoch glauben wir, daß sie einen sehr guten Gesamtüberblick über die aktuelle Datenschutzproblematik geben, trotz, oder sogar wegen, einiger inhaltlicher Überschneidungen zwischen den Beiträgen. Neu hinzugekommen sind drei Artikel zum neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(Die Redaktion)

(Die Artikel zum Schwerpunktthema Datenschutz beginnen auf Seite 18 dieser FIFF KOMMUNIKATION*)*

redaktionsintern

Zuerst die schlechte Nachricht: Christine Fischer und Uli Kick arbeiten nicht mehr an der FIFF KOMMUNIKATION mit. Sie waren seit der ersten Ausgabe *(1/88 !)* mit dabei, Christine lange Zeit als verantwortliche Redakteurin und Anlaufstelle für AutorInnen und LeserInnen. Wir werden sie beide sehr vermissen und möchten ihnen herzlich danken für ihren Einsatz und ihren Durchhaltewillen.

Nun die gute Nachricht: Es gibt neue RedakteurInnen, die sich zur Mitarbeit für die nächsten Ausgaben bereit erklärt haben. Darüber freuen wir uns sehr und hoffen auf weiteren Zuwachs in der Redaktion der FIFF KOMMUNIKATION.

FORUM

(Der in der **FIFF** KOMMUNIKATION 1/91 *erschiene Beitrag "Karten-Telefon? Nein Danke" ist bei Hubert Biskup auf Widerspruch gestoßen.)*

Karten-Telefon? Ja Bitte!

Es ist schon ein Jammer! Bei meinem letzten Umzug mußte ich mein schönes altes Personalausweisbüchlein gegen diese schreckliche maschinenlesbare (herrlich platzsparende) Ausweiskarte eintauschen. Meine Brieftasche ist seit dem etwa zwei Millimeter dünner. Überhaupt bekenne ich mich schuldig, seit Jahren skrupellos EC-Karten zu benutzen, mit denen ich ab und zu auch zu Tageszeiten Bares bekomme, zu denen ich nicht arbeiten möchte und auch keinem Bankangestellten zumuten will, Dienst zu schieben.

Seit einiger Zeit haben diese Karten Gesellschaft bekommen: da ich des öfteren von öffentlichen Telefonzellen aus Ferngespräche führe, benutze ich eine dieser Telefonkarten der Bundespost. Dieses üble Produkt der Telefoncomputerisierung erlaubt mir nun zu telefonieren ohne gleich ein schwergewichtiges Portemonnaie mit Silbergeld mitzuschleppen und ständig Münzen nachwerfen zu müssen. Ich find's praktisch und werde deshalb auch in Zukunft nicht nur Münzfernsprecher benutzen.

Was hat es nun mit den im Beitrag "Karten-Telefon? Nein Danke!" genannten TeleKarten auf sich? Mit einer persönlichen Geheimzahl (nicht zu verwechseln mit der persönlichen Geheimzahl für die Benutzung von EC-Karten!) kann ich damit von Kartentelefonen aus bargeldlos telefonieren und bekomme regelmäßig eine monatliche Abrechnung über die geführten Gespräche. Im übrigen erklärt sich der Benutzer einer solchen Karte bereits bei Beantragung damit einverstanden, daß »Daten zur Gebührenverrechnung (Einzelverbindungsdaten) elektronisch gespeichert werden«. Eine solche Abrechnung mit Auflistung von Einzelverbindungsdaten benötige ich in der Regel für meine Gespräche nicht, da ich sie nicht abrechnen kann. Im gewerblichen Bereich sieht das etwas anders aus. Für Vertreter, Fernfahrer und andere im Außendienst tätige Mitarbeiter kann ich mir eine solche bargeldlose Telefonabrechnung als durchaus nützlich vorstellen. Wer so etwas nicht braucht, braucht auch keine TeleKarte und braucht auch nicht zu befürchten, daß irgendwelche Daten über ihn gespeichert werden. Nicht die Kartentelefone sind von Übel, sondern eventuell mißbräuchliche Benutzung von nicht notwendigerweise gespeicherten Daten!

Ausgeraubte und demolierte Münztelefone nützen keinem. In Paris gibt es schon seit geraumer Zeit aus eben diesem Grund keine Münztelefone mehr. Ich habe mich oft genug darüber geärgert, wenn ich abends spät angekommen bin und mangels französischer Telefon-Karte nicht mehr habe telefonieren können. Wie wäre es da mit etwas mehr Abstimmung zwischen den europäischen Postverwaltungen? Auch erscheint es sinnvoll da, wo mehrere Telefone aufgestellt sind, nicht alle auf Kartenbetrieb umzustellen. Wie wäre es mit einem "Auftanken" verbrauchter Telefonkarten z.B. an entsprechenden Automaten in Postämtern? Für Kantinen- und Mensa-Karten gibt es derartige Systeme.

Nicht alles technisch machbare ist auch sinnvoll! Aber über die Möglichkeiten und auch einzuhaltende

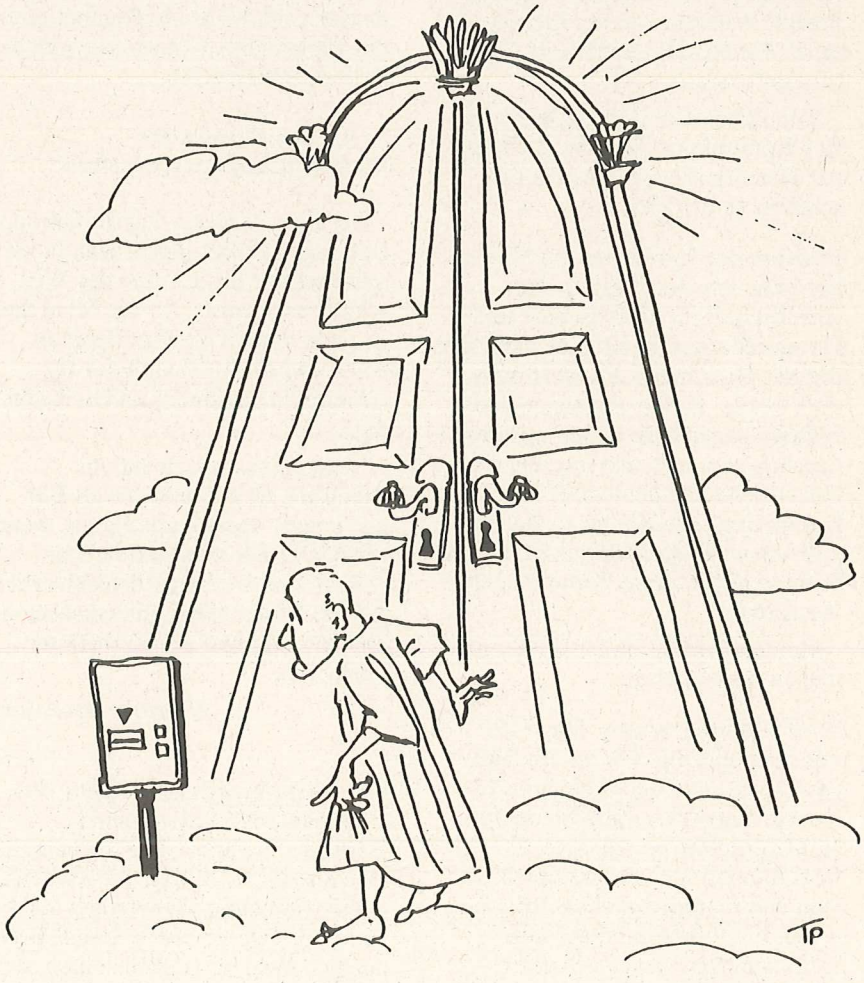

(Thomas Plaßmann)

Grenzen neuer Technologien sollte etwas näher nachgedacht werden und nicht gleich alles abgelehnt werden. Wenn ich keinen Nutzen in neuen elektronischen Möglichkeiten sehen würde, wäre ich nicht Informatiker, sondern Maschinenstürmer geworden.

Hubert Biskup, Berlin

(In der FIFF KOMMUNIKATION 2/91 veröffentlichten wir unter dem Titel "Frauen für eine gesellschaftlich verantwortbare Technologiepolitik" eine Stellungnahme zu dem "Zukunftskonzept Informationstechnik". Aus dem Text ging allerdings nicht hervor, von wem die Stellungnahme getragen wird.)

Breite Basis für Fraueninteressen

Die Stellungnahme zum "Zukunftskonzept Informationstechnik der Bundesregierung" ist, wie Ihr auch richtig schreibt, auf der Tagung "Zukunftskonzept Informationstechnik - Unsere Zukunft?" des Fachbereichs 8 der Gesellschaft für Informatik in Ulm entstanden.

In der Arbeitsgruppe war jedoch klar, daß wir beide aufgrund unserer Arbeit in anderen Organisationen eingeladen waren.

Angelika Bahl-Benker hat als Vertreterin der Frauen in der IG Metall teilgenommen und Christiane Eckardt (obwohl selbst GI-Mitglied) als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. Leider ist dies in dem Euch übermittelten Text nicht deutlich geworden; bei anderen Veröffentlichungen jedoch schon.

Wir schreiben den Brief nicht aus persönlicher Eitelkeit. Wir schreiben ihn, weil wir deutlich machen wollen, daß diese Stellungnahme nicht eine Stellungnahme von einigen wenigen Fachfrauen ist, sondern daß es gelungen ist, Frauen aus der GI, aus der SPD und der IG Metall hinter diese Stellungnahme zu bekommen.

Bei den Frauen in der IG Metall und in der SPD wird diese Stellungnahme von politisch Verantwortlichen auf höchster Ebene mitgetragen. Dies macht m. E. eine ganz besondere Qualität und ein ganz besonderes politisches Gewicht dieser Stellungnahme aus.

Die Adressaten in den Ministerien und im Bundestag konnten dies sehr wohl erkennen, weil für die Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen die Vorsitzende Inge Wettig-Danielmeyer, MdB, unterschrieben hatte und für die IG Metall das gewählte Vorstandsmitglied Gudrun Hamacher. Für die Gesellschaft für Informatik hat Heidi Schelhowe unterschrieben.

Wir beide finden es wichtig, zu zeigen, daß es für die Durchsetzung von Fraueninteressen breiter Kooperationsbasis bedarf, die quer durch mehrere Organisationen gehen muß. Dies haben wir mit dieser Stellungnahme geschafft.

Christiane Eckardt, Hösbach
Angelika Bahl-Benker, Frankfurt

(Aufgrund einer Lesernachfrage ergänzen wir die Informationen zum Mailboxverbund LINKSysteme.)

Mailboxverbund *LINK*Systeme

In diesem Verbund sind inzwischen über 25 Mailboxen zusammengeschlossen, sie sind im Trägerverein Kommunikation und neue Medien e.V., München, organisiert. Sie veranstalten gemeinsame Tagungen, so ihre Jahrestagung vom 4. bis 6. Oktober 1991, machen Seminare (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) und geben einen Rundbrief heraus.

Inhalt ihrer Arbeit sind die Bereiche Umwelt, Datenschutz, Artenschutz, Frieden, Gentechnik etc..
Mehr Informationen gibt es bei:

Kommunikation und neue Medien e.V.
Postfach 190520
W 8000 München 19

AKTUELL

Rechnungshof kritisiert BSI

Das Anfang des Jahres ins Leben gerufene Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist schon jetzt heftiger Kritik des Bundesrechnungshofes ausgesetzt. Der Bundesrechnungshof bemängelt in einem Bericht an den Bundestags-Innenausschuß, daß das BSI, das für mehr Sicherheit in der Datenverarbeitung der Bundesbehörden sorgen sollte, diesem Auftrag nicht gerecht wird und schlägt eine Mittelsperre vor. Für DV-Sicherheitsberatungen stehen von 278 für 1991 geplanten Stellen nur 18 zur Verfügung. Das BSI sieht seinen Schwerpunkt dagegen in dem Bereich der Verschlüsselungstechnik, wie der BSI-Chef Dr. Leiberich auf dem BSI-Workshop Ende April erklärte.

Diese Festlegung auf die Kryptierung ist nach Meinung des Bundesrechnungshofes falsch, denn die schwerwiegenden DV-Sicherheitsmängel bei den Bundesbehörden sind im wesentlichen auf fehlerhaften Einsatz und mangelnde Kontrolle von DV-Systemen zurückzuführen. Einen wichtigen Grund für diese enge Aufgabenauffassung des BSI sieht der Bundesrechnungshof im Zuschnitt des Personals: dreiviertel der Mitarbeiter entstammen den Nachrichtendiensten, neben den ehemaligen Mitarbeitern der Zentralstelle für das Chiffrierwesen sind im BSI spezielle Verfassungsschutz- und Grenzschutzbeamte übernommen worden. So stehe zu befürchten, daß deren Fixierung auf Geheimschutzfragen die zukünftige Arbeit des BSI bestimmen könnte. Geheimschutzfragen seien nur für 10% der Behörden von Bedeutung, am Sicherheitsbedarf der restlichen 90% droht das BSI vorbeizuarbeiten.

Obendrein war dem BSI im Gesetzgebungsverfahren die Auf-

gabe, eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen, gestrichen worden, um eine praxisbezogene Arbeitsweise des BSI sicherzustellen. Trotzdem hat das BSI in seinem Haushalt 1991 Forschungsmittel in Höhe von 22,6 Mio. DM ausgewiesen, davon 15 Mio. DM allein für Forschungen zu Kryptierverfahren und kompromittierender Abstrahlung. Um dieser überflüssigen Forschung einen Riegel vorzuschieben, hat der Bundesrechnungshof dem Bundestag die Sperrung von 10 Mio. DM Forschungsmitteln und zusätzlich bei der Laborausstattung 2,4 Mio. DM empfohlen. Die Befürchtungen und Kritik des FIFF wurde damit schneller als erwartet bestätigt.

(Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann)

(Hanspeter Wyss; aus "Die Wahrheit über Computer", Rowohlt Taschenbuch Verlag)

Bürgergutachten zu ISDN

Erstmalig hatten BundesbürgerInnen Gelegenheit in einem "Bürgergutachten" zu ISDN Stellung zu nehmen.

Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren: Bürgergutachten ISDN, 191 Seiten, Wuppertal 1991. Herausgeber: Prof. P. Dienel, Bergische Universität GH Wuppertal, Postfach 100127, W 5600 Wuppertal

Zum Verfahren: In diesem Gutachten finden sich die Meinungen und Empfehlungen aus 22 Planungszellen, in denen 519 Bürgerinnen und Bürger mitgearbeitet haben.

Was ist eine Planungszelle? »Eine Planungszelle ist eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger, die per Zufall ausgewählt und für eine begrenzte Zeit von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen vergütet freigestellt worden sind, um, unterstützt von ProzeßbegleiterInnen, Lösungen für vorgegebene Planungsprobleme zu erarbeiten« und zu dokumentieren.

Was ist ISDN? Diese Frage wird allgemeinverständlich beantwortet.

Zum Urteil der BürgergutachterInnen über ISDN:

1. Die Telekommunikationsdienste Telefon, Bildtelefon, Telefax, Teletex, Btx und Temex werden vorgestellt und begutachtet; die Endgeräte werden bewertet und Anforderungen aus Benutzersicht benannt.

2. Bedarf, Beispiele und Auswirkungen von ISDN im Alltag (Berufs- und Privatbereich) werden kritisch beleuchtet.

3. Das Thema "ISDN und Datenschutz" wird behandelt. Interessant sind hierbei u.a. folgende Vorschläge:

- »Zum Schutze des Angerufenen ist nur eine verkürzte Zielnummer zu speichern«.
- »Alternativ sind Möglichkeiten dezentraler Gebührenerfassung noch einmal zu überprüfen«.
- »Anrufe bei solchen *(Anmerkung: sozialen)* Beratungsstellen sind daher von jeglicher Speicherung auszunehmen«.
- Der Anrufer soll die Möglichkeit haben, »zu entscheiden, ob seine Rufnummer auf dem Display des Angerufenen erscheint oder nicht ... nicht bloß generell ein für allemal, sondern fallweise durch Tastendruck beim eigenen Endgerät«.

4. Es werden Empfehlungen und Anregungen zur künftigen Unternehmenspolitik der TELEKOM (dem Auftraggeber dieses Gutachtens) zum Thema ISDN formuliert: u.a.

- »Offene und sachliche Aufklärung, die auch Probleme und ungelöste Fragen, wie Datenschutz und Kosten, nicht verschweigt, ist die beste Informationspolitik«
- »Informationen über ISDN selber müssen verständlicher sein ...«.

- »Es darf kein wie auch immer gearteter Anschlußzwang an ISDN entstehen«.
- »Bürger/innen sollten künftig früher an den Entscheidungen der TELEKOM beteiligt werden« *(Anmerkung: Pilotbetrieb von ISDN: 1987-88; Bürgergutachten: 1991)*.

Zum Schluß: Das Gutachten schließt mit einigen Leseanregungen zu den Themen "ISDN-Grundlagen", "ISDN und Datenschutz", "Telefon im Alltag", "Verfahren Bürgergutachten" und einem Wunsch, dem man sich nur anschließen kann: »Hoffentlich werden unsere ehrlich erarbeiteten Vorschläge auch wirklich berücksichtigt«.

(Detlev Schneider)

Original oder Fälschung?

»Mit der Digitalisierung und computermäßigen Erfassung von Bildern haben Schere und Pinsel bei der Bearbeitung von Foto- und Bildmaterial ausgedient.«

Anhand zahlreicher Beispiele zeigt Jürgen Bischoff in der tageszeitung vom 25. Mai 1991 Möglichkeiten und Folgen der "digitalen Retusche" von Photos und Filmen auf. Hier nur ein Beispiel: In der kürzlich vom Hessischen Rundfunk ausgestrahlten Sendung "Todeszone - nach dem Super-GAU in Biblis" waren einige Szenen der menschenleeren Frankfurter Innenstadt zu sehen. Diese Szenen sind digital nachbearbeitete normale Aufnahmen der entsprechenden Orte in Frankfurt, bei denen alle menschlichen Lebenszeichen nachträglich entfernt wurden, mit Hilfe einer sogenannten Paintbox.

Als mögliche Folgen solcher Manipulationsmöglichkeiten werden die Durchlöcherung des Copyrights von Fotografen und Kameraleuten, die weitere Entwertung von Bildern als Beweismittel vor Gericht und einige weitere genannt.

Datenfriedhöfe

In amerikanischen Archiven sind alte Computeraufzeichnungen nicht mehr lesbar

In den großen amerikanischen Archiven sind viele Aufzeichnungen dadurch wertlos geworden, daß sie mit den heute im Gebrauch befindlichen Peripheriegeräten nicht mehr zu entziffern sind.

Betroffen sind Datensammlungen des Statistischen Bundesamtes, der Regierung und sogar der Weltraumbehörde NASA. Dabei geht es um Daten zur Berechnung von Renten, Aufzeichnungen früherer Weltraummissionen und Daten der Volkszählungen der Jahre 1960, 1970 und 1980.

So sind zum Beispiel Anfragen von Vietnamveteranen nach möglichen Belastungen durch das Entlaubungsmittel "Agent Orange" nicht mehr zu beantworten, weil die Aufzeichnungen über die entsprechenden Einsätze von den neuen Rechnern des Verteidigungsministeriums nicht mehr gelesen werden können. Fast schon selbstverständlich scheint es zu sein, daß die 1600 Rollen Mikrofilme und Lochkarten mit den Aufzeichnungen aus dem Zweiten Weltkrieg von keiner heutigen Maschine mehr gedeutet werden können.

Dabei verhindern Finanzmangel und Fehler in der Vergangenheit die Auswertung solcher alten Datenbestände: Es ist kein Geld da, um die verwendeten Aufzeichnungsmethoden zu rekonstruieren, was deshalb oft besonders schwierig ist, weil aus Zeit- und Geldmangel in der Vergangenheit oft versäumt wurde, diese Methoden ausreichend auf Papier zu dokumentieren.

Im Statistischen Bundesamt wurden zwar grundsätzlich bei jedem Systemwechsel die Daten auf Datenträger der jeweils neuen Generation überspielt, aber insgesamt 4000 Bänder wurden dabei übersehen. Ihre Rettung würde etwa ein Jahr Zeit, die Arbeit von 27 Programmierern und etwa 2 Millionen Dollar erfordern.

(Zusammenfassung des Artikels "Datensalat in amerikanischen Archiven" von Michael Sniffen, Süddeutsche Zeitung, 7. Januar 1991)

Telefonieren soll geheim bleiben

Die Hartnäckigkeit der Datenschützer in Sachen "Datenschutzverordnung Telekom" scheint Früchte getragen zu haben. Durch die "Knöpfchen-Lösung" soll es nunmehr doch möglich gemacht werden, daß beim Telefonieren fallweise entschieden werden kann, ob die eigene Rufnummer am Apparat des Angerufenen angezeigt wird oder nicht. Bislang war es nur möglich, ein für alle Mal auf diese Rufnummernanzeige (ein "Komfortmerkmal") zu verzichten.

Die neue vorgesehene Lösung deckt sich auch mit einer entsprechenden EG-Richtlinie und liefert einen höheren Datenschutz, weil vor einem Anruf bei zum Beispiel einer Drogen- oder Aidsberatungsstelle das Knöpfchen am eigenen Apparat gedrückt wird und damit eine Weitergabe der eigenen Rufnummer unterbleibt. Anderenfalls kann man/frau bei Angst vor Telefonterror sich entschliessen, nur noch dann den Hörer von der Gabel zu nehmen, wenn die Rufnummer des Anrufenden erscheint.

Durch diese Nachbesserung wird die Datenschutzverordnung erst nach der Sommerpause verabschiedet und nicht mehr, wie vorgesehen, am 1. Juli.

Offen bleibt bei dieser Regelung noch die Frage, inwieweit man/frau der Wirkung des Knöpfchen-Drückens vertrauen kann, inwieweit es also sichergestellt ist, daß die eigene Nummer wirklich nicht in unerwünschte Hände gerät.

(Frank Holzkamp, gefunden in der taz vom 4. Mai 1991)

Ökologie und Informatik

(Der folgende Bericht über eine Arbeitsgruppe der letzten FIFF-Jahrestagung 1990 in Stuttgart liegt der Redaktion schon länger vor, konnte aber aus redaktionellen Gründen bisher nicht abgedruckt werden. Wir wollten ihn aber nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Diesmal hat er gekürzt Platz gefunden. Entfallen sind alle Einzelheiten über den Vortrag von Ditz Schroer, der weitgehend mit seinem Artikel "Arsen und SpitzenChips!" in der FIFF KOMMUNIKATION 3/90 *übereingestimmt hat.)*

Zum Thema Ökologie und Informatik trafen wir uns während der FIFF-Jahrestagung in Stuttgart, nicht ohne vorher von einer in weiß gehüllten Person (wie sie uns von den Reinst-Räumen der Chip-Produktion her bekannt sind) schon auf die uns erwartenden Themen hingewiesen worden zu sein. Nach kurzer Vorstellung der TeilnehmerInnen gab zunächst Andreas Häuslein einen systematischen Überblick über den Einsatz von Informatik im Umweltschutz. Ziel der Ökologie ist es zum einen, eine Beschreibung der aktuellen Umweltsituation zu erhalten, zum anderen aber auch, Prognosen über zukünftige Entwicklungen der Umwelt erstellen zu können. Der Informatik kommt dabei eine unterstützende Rolle bei der Datenbeschaffung (Messung), bei der Datenauswertung sowie bei der Datenhaltung (in Datenbanken) zu, wobei bzgl. letzterem die Gefahr besteht, daß die gespeicherten Daten in 'Datenfriedhöfen' dahinmodern. Auch die Simulation von Umweltsystemen, die durch EDV-Systeme unterstützt bzw. erst ermöglicht wird, stellt eine Schnittstelle zwischen der Informatik und der Ökologie dar.

Die dazu notwendigen Informationssysteme werden von Organisationen installiert, die mit Hilfe von technischen Geräten (z.B. Meßstationen oder Datenbanken) gewünschte Information gewinnen und archivieren. Durch die technischen Systeme wird festgelegt, welche Daten überhaupt gewonnen werden und verarbeitet werden *können*. Das organisatorische System determiniert, welche Daten tatsächlich gemessen *werden* und ob und wie diese Daten interpretiert, verdichtet und veröffentlicht werden. In der Diskussion, die um diese Problematik entstand, wurde folgendes festgestellt:

Nicht alle Untersuchungen, Studien oder Messungen bringen uns dem Ziel näher, die Umwelt besser schützen oder erhalten zu können. Über viele Umweltschäden lägen bereits heute ausreichende Erkenntnisse über die Ursachen bzw. die Möglichkeiten ihrer Reparatur vor, um darauf aufbauend handeln zu können (z.B. durch gesetzliche Bestimmungen, Förderung von anderen Verhaltensweisen wie stärkere Benutzung des öffentlichen Verkehrs usw.). Vielmehr wurde die These aufgestellt, daß weitere Studien häufig deshalb gefordert würden, um Zeit zu gewinnen, damit so gesetzliche oder andere Konsequenzen zum Schutz der Umwelt gar nicht oder erst zu einem viel späteren Zeitpunkt gezogen werden müssen.

Auf Interpretation bzw. Auswertung und Verdichtung von Daten könne nicht verzichtet werden, da nicht jedeR Interessierte über die notwendige fachliche Qualifikation oder Zeit verfügt, Daten in Informationen 'umzuwandeln'. Allerdings wurde die Forderung aufgestellt, daß es jeder Person möglich sein solle, die originären Daten einzusehen, um eigene Auswertungen durchführen zu können; mindestens aber solche Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben wurden. Mit dieser Möglichkeit würde einem mißbräuchlichen Interpretieren von Daten vorgebeugt. Diese Forderung steht z.Z. aber im Widerspruch zur Realität; z.B. handelt das Umweltbundesamt nach dem Grundsatz, nur interpretierte Daten herauszugeben. Da die Forderung nach Veröffentlichung der originären Daten z.Z. noch nicht durchgesetzt ist, sollte bei der Interpretation von Studienergebnissen mitberücksichtigt werden, wer ermittelt hat und mit welcher Zielsetzung die Erhebung durchgeführt wurde. Auch die Verfahren der Datenerhebung und Auswertung sowie der Katalog der Bewertungskriterien sollten bei möglichen Schlußfolgerungen einbezogen werden.

Nach dieser längeren Diskussion beschlossen wir, die Arbeitsgruppe am Nachmittag fortzuführen. So hatte Ditz Schroer ausreichend Zeit, uns seinen Vortrag über Schadstoffbelastungen bei der Herstellung, Anwendung und Entsorgung von Neuer Technologie vorzutragen. Vorher zeigte uns seine Kollegin Heidelotte Craubner (sie war übrigens die o.e. Person in weiß) noch eine Simulation der Oberfläche deutscher und österreichischer Gebirge.

In einer Abschlußdiskussion stellten wir noch die Frage, inwieweit jedeR von uns zu den aufgeführten Themen aktiv werden könnte. So wurde beispielsweise angeregt, daß wir dafür sorgen, daß Computerschrott (der evtl. am Arbeitsplatz entsteht) nicht zum Hausmüll gegeben, sondern als Sondermüll zu entsprechenden Abnahmestellen gebracht wird. Auch ein Umweltengel (entspr. dem 'Blauen Engel') für Studienergebnisse bzw. Informationssysteme wurde andiskutiert, wobei eines der Beurteilungskriterien sein könnte, inwieweit Originaldaten der Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese Idee wurde von den TeilnehmerInnen jedoch unterschiedlich gesehen, da eine generelle Plakette zu allgemein und nicht aussagefähig genug sei. Aus dieser Kritik ergab sich dann der Vorschlag der Entwicklung eines Katalogs von Kriterien zur Beurteilung von Umweltinformationen bzw. Informationssystemen. Anschließend folgte eine Runde, in der wir unsere Eindrücke dieser AG wiedergaben. Insgesamt haben mir nicht nur die informativen Vorträge, sondern auch die konstruktiven Diskussionen (nicht zuletzt auch wegen der guten Organisation der AG durch Ralf Klischewski) gefallen.

(Ursula Christ)

"Informatik & Militär"

Bericht über den Studientag am Institut für Informatik der FU Berlin am 6. Februar 1991.

Vorbereitung: Am 17. Januar beschloß das Institut für Informatik unter dem Eindruck des am Morgen des gleichen Tages begonnenen Krieges am Golf einen Studientag mit dem Thema "Informatik und Militär". Anstelle der regulären Lehrveranstaltungen sollten Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum genannten Thema angeboten werden. Es sollte über die Rolle der Elektronik in der Kriegsführung informiert und zu einer Meinungsbildung unter StudentInnen und MitarbeiterInnen beigetragen werden. Letzteres Ziel erschien dringlich angesichts der allgemeinen Unsicherheit in der Einschätzung der Situation, aber auch vor dem Hintergrund der gängigen Berichterstattung, welche die elektronische Kriegsführung als fast schon human darstellte.

Es bildete sich ad hoc eine Vorbereitungsgruppe, die einen Termin und ein vorläufiges Programm festlegte. Nach einem Film zur Einstimmung in das Thema sollte ein Hauptvortrag zu wesentlichen Aspekten elektronischer Rüstung folgen. Zu diesem Zweck wurden einige Personen angefragt, die über elektronische Waffen und Kriegsführung gearbeitet hatten. Weitere Themen sollten in Form von Kurzvorträgen mit anschließender Diskussion bestritten werden. Dies hatte den Vorteil, daß die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe durch das Referieren bestimmter Artikel aus der Literatur zum Programm beitragen konnten. So konnten die Mitwirkenden den Grund einer Diskussion legen, obwohl sie allesamt keine ExpertInnen auf dem Gebiet Informatik und Militär waren und sind.

Die anfänglich breite Zustimmung von Institut und Fachbereich zu dem Studientag wurde mit dem Fortgang des Krieges und den darauf bezogenen Friedensdemonstrationen zurückgenommen. Im Zuge der Debatte über einen unberechtigten Anti-Amerikanismus der Friedensdemonstrationen wurden Befürchtungen laut, der Studientag könne zu einem Podium für einseitige Stellungnahmen umfunktioniert werden. Von Seiten des Fachbereichs wurden außerdem Vorbehalte wegen des Ausfalls vieler Lehrveranstaltungen geäußert, obwohl alle betroffenen InformatikdozentInnen ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt hatten. Um weitere Schwierigkeiten zu umgehen und die offizielle Genehmigung des Studientages nicht zu gefährden, wurde der Studientag auf den wöchentlichen Gremientag verschoben.

Durchführung: Der folgende Bericht über die Durchführung des Studientages ist eine Sammlung von Fragen und Thesen, die in Vorträgen und Diskussionen zur Sprache kamen. Viele dieser Fragen konnten in den Diskussionen nicht beantwortet werden. Dies soll auch hier nicht versucht werden. Sie sind vielmehr als Anregung zu weiterem Nachdenken aufzufassen und zeigen die Breite der während des Studientages angesprochenen Gesichtspunkte.

Den Auftakt des Studientages bildete der Film "Die elektronischen Eierköpfe - Macht und Macher der KI", der bereits im Fernsehen gezeigt wurde. Einige der Darstellungen wurden als offensichtlich übertrieben, andere jedoch mit ernsthaftem Interesse wahrgenommen.

Der Hauptvortrag des Tages, gehalten von Dr. Michaela Reisin, TU Berlin, bezog sich auf den Beitrag der Informatik zur Elektronisierung des Krieges. Es wurden wesentliche Prinzipien der Einsetzbarkeit von Elektronik in Waffensystemen dargestellt und an der Entwicklung dieser Waffen nachgewiesen. Es wurde deutlich, daß der Krieg am Golf ohne die Vor- und Mitarbeit von InformatikerInnen nicht führbar ist. Zentrale Thesen und Fragen des Vortrags und der sich anschließenden Diskussion waren: »Es ist genügend Information verfügbar, mittels derer erkannt werden kann, daß die Menschheit in der Lage ist, sich selbst zu vernichten.«, »Ist ein elektronischer Krieg begrenzt führbar?«, »Wie groß wird der Innovationsschub bei elektronischen Waffensystemen angesichts des 'Experimentierfeldes' Golfkrieg sein?«.

Im anschließenden Beitrag berichtete Hubert Biskup, ebenfalls TU Berlin, über "Rüstungsprojekte - was geht mich das an; Erfahrungen eines Informatikers in der Industrie". In sehr anschaulicher Weise zeigte er die enge Verflechtung von zivilen und militärischen Einsatzbereichen der Informatik auf. Er wies auch auf die am Arbeitsplatz herrschenden Zwänge hin, die in der Diskussion um eine eigene Beteiligung an Rüstungsprojekten oft vernachlässigt werden. Diese praktischen Erfahrungen waren für viele ZuhörerInnen sicher ein neuer Aspekt für ihre spätere Stellenwahl.

Der folgende Kurzvortrag stellte einige Projekte aus der Geschichte der Informatik dar, an denen der militärische Ursprung dieser Wissenschaft klar erkennbar wurde. Diskutierte Fragen waren: »Gibt es eine Unterscheidung zwischen 'schlechten' und 'guten' militärischen Einsätzen von Rechenanlagen?« So ist einerseits die Entwicklung von Atom- und Wasserstoffbombe ohne Rechner undenkbar, andererseits waren sie ausschlaggebend für die Entschlüsselung deutscher Codes während des 2. Weltkriegs. »Die Entwicklung von Rüstungstechnologie zur Verteidigung eines Staates oder einer Gesellschaft ist notwendig und bei einer funktionierenden gesellschaftlichen Kontrolle auch zulässig.« Andererseits »kann keine Exportkontrolle die Lieferung dieser Technologie in Länder ohne 'funktionierende gesellschaftliche Kontrolle' verhindern.«

Aus dem Kurzvortrag über die Strategic Computing Initiative wurde ersichtlich, daß nahezu alle Bereiche der Informatik in militärischen Bereichen eingesetzt werden,

sodaß es keinen Forschungszweig für ausschließlich zivile Zwecke gibt. Es wurde die These aufgestellt, daß »Anekdoten über die mangelnde Zuverlässigkeit komplexer Systeme die überzogenen Anforderungen an militärische Anwendungen zutreffend erläutern.« Andererseits »ist die Annahme fahrlässig, daß die angestrebten Ziele nicht dennoch erreichbar wären«. Dann stellt sich die Frage »Dürfen diese funktionierenden, komplexen Systeme eingesetzt werden?« erneut.

In der als Diskussion angelegten Veranstaltung über die Verantwortung von InformatikerInnen stellte sich bald heraus, daß diese Thematik zu komplex ist, um in einem solchen Rahmen umfassend geklärt zu werden. Deutlich wurde, daß »Verantwortung eng mit der Erkenntnis dessen verknüpft ist, was um eineN herum vorgeht«. Es wurde der Vorwurf an die WissenschaftlerInnen vieler natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen erhoben, offensichtliche und höchst riskante Anwendungen der eigenen Fachrichtung aus dem Gesichtsfeld zu verdrängen. Der im Grunde pessimistischen Zusammenfassung, daß es »heute nur noch darum gehen kann, die ablaufende Uhr der Menschheit zu verlangsamen« wurde nicht widersprochen.

Es war zu erwarten, daß neue Ausbildungsziele der Informatik nur ansatzweise definiert werden konnten. Da die StudentInnen am hiesigen Institut Informatik entweder im Nebenfach oder als Lehramt studieren, wurde in der Hauptsache die Ausgestaltung des Lehramtsstudiums an der FU diskutiert. Einige interessante Vorschläge, wie etwa ein Industriepraktikum oder eine Revision der Studieninhalte, kamen zur Sprache.

Bewertung: Die Beteiligung der StudentInnen schwankte im Verlauf des Tages zwischen 20 bis zu 120 Personen, wobei die Zahl der ZuhörerInnen beim Hauptvortrag am höchsten war und zum Ende des Studientages hin abnahm. Die Zahl der vertretenen Hochschulen überraschte. So waren neben StudentInnen der FU, die in der Hauptsache angesprochen waren, auch etliche von der TU, der Humboldt-Universität und der Technischen Fachhochschule anwesend.

Nach einem nur durch kurze Pausen unterbrochenen Programm wurde der Studientag um 18.30 Uhr mit vielen offenen Fragen, aber auch mit der Einsicht in neue Zusammenhänge beendet. Er hat somit seine Ziele erfüllt. Wegen der sehr offenen Atmosphäre in den Diskussionen muß die Weiterführung dieser Studienform angestrebt werden. An Themen, die aus dem Studienalltag ausgeklammert bleiben, wird es nie zu wenige geben. Ein Studientag bleibt aber solange eine Alibiveranstaltung, wie Sonderthemen etwa "Informatik und Militär", nicht auch in die regulären Lehrveranstaltungen einbezogen werden.

(Heiko Dörr)

Informationstechnik und Lebensqualität

Unter dieser Überschrift (genauer: unter dem Titel **"Software scenario models for the quality of life in an information society"**, kurz QLIS) läuft seit Ende 1990 ein zweijähriges ESPRIT II Projekt, an dem 9 Partner aus 5 europäischen Ländern beteiligt sind, darunter eine dreiköpfige Forschungsgruppe am Fachgebiet Informatik der Universität Marburg (Leitung: Prof. W. Hesse). Ziel des Projekts ist es, die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten der Informationstechnik nicht allein unter ökonomischen Gesichtspunkten, sondern auch im Hinblick auf die Lebensqualität der davon Betroffenen zu betrachten und dafür Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Begriff der Lebensqualität ist relativ neu, er taucht seit Anfang der 70er Jahre in der politischen Diskussion auf. Damals war es sein erklärtes Ziel, dem Begriff "(Brutto-) Sozialprodukt" eine Gegenformel entgegenzusetzen, bei der statt der Produktivitäts- und Gewinnmaximierung qualitative Aspekte eines lebenswerten individuellen und gesellschaftlichen Daseins im Mittelpunkt stehen. Bereiche und Disziplinen, in denen solche Aspekte auf der Hand liegen (und zuweilen bei Planungen und Entwicklungen mitbetrachtet werden) sind z.B. Architektur und Stadtplanung, Energie und Umweltpolitik.

Die Entwicklung und Verbreitung der Informationstechnik (IT) ist dagegen bislang noch kaum unter dem Blickwinkel der Lebensqualität untersucht worden. Gerade hier aber haben in den letzten Jahren rasante Veränderungen stattgefunden. Neue Techniken wie Bürokommunikation, Rechner- und Datennetze, digitale Telefonvermittlung, PC's und Heimcomputer sind in weite Bereiche der Gesellschaft eingedrungen und haben den Alltag der Menschen in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz und zu Hause verändert. Weitere, möglicherweise noch gravierendere Änderungen, die sich vor allem aus der fortschreitenden Integration von Medien-, Informations- und Kommunikationstechniken ergeben, stehen bevor.

Auswirkungen der Informationstechnik auf die Lebensqualität finden wir gleich in doppelter Hinsicht: Direkte, weil Hardware- und Software-Produkte von Menschen bei ihrer Arbeit, in ihrer Freizeit und zunehmend auch im sonstigen sozialen Leben (z.B. in der Bibliothek, am Geldautomaten, am Kartentelefon, bei der Reiseauskunft, ..) genutzt werden. Indirekte Auswirkungen aufgrund der oben genannten Ausbreitung der Informationstechnik in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche. Die dadurch bewirkten Veränderungen sind mit denen der industriellen Revolution vergleichbar oder übertreffen diese sogar noch. Ein Beispiel dafür ist der Fortfall ganzer Berufszweige wie der des Setzers oder des technischen Zeichners.

Produkte der Informationstechnik werden bislang unter technischen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Was ist machbar? und: Was ist am

gewinnträchtigsten verkaufbar? waren und sind die beherrschenden Fragen - nicht die nach den wahren Bedürfnissen der Menschen unter dem Aspekt der Lebensqualität. Auch beim EG-Forschungsprogramm ESPRIT wurden bisher fast ausschließlich technische Entwicklungen gefördert. Umso ermutigender ist es, daß dieses Projekt jetzt Teil des laufenden ESPRIT II - Programms ist.

Das Untersuchungsfeld läßt sich grob in drei Bereiche Öffentlicher Bereich, Arbeits- und Heimbereich gliedern. Unser Ansatz im QLIS-Arbeitspaket 3, das sich auf den Heimbereich konzentriert, beruht auf einer dreidimensionalen Grundstruktur, die es erlauben soll,

- *IT-Produkte* zu klassifizieren und zu beschreiben
- *Soziale Gruppen und Personen* (die z.B. als Zielgruppen für IT-Produkte in Frage kommen) zu klassifizieren und zu beschreiben
- *Kriterien der Lebensqualität* ("QoL-Kriterien") aufzustellen, zu begründen und anzuwenden.

Wichtig sind die Beziehungen zwischen diesen drei Dimensionen, also z.B.: »Welche QoL-Kriterien sind für welche (regionale, soziale, alters- oder geschlechtsspezifische) Gruppe relevant?« oder »Wie verhält sich Produkt x mit den Eigenschaften y bezüglich der QoL-Kriterien $k_1 ... k_n$?« Beispiele für QoL-Kriterien sind: Befriedigung des Informationsbedarfs, Schutz vor Informationsüberflutung, Verhältnis von Arbeit und Freizeit, Handlungsspielräume, sinnvolle Freizeitgestaltung, individuelle Gesundheit, körperliche und geistige Unversehrtheit, persönliche Freiheit und Intimsphäre, Schutz der Menschenwürde.

Die damit mögliche eher statische Betrachtung läßt zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen noch weitgehend außer Betracht. Diese Lücke soll eine vierte Dimension schließen, die immer dann zusätzlich zu Rate zu ziehen ist, wenn man die künftige gesellschaftliche Entwicklung mitberücksichtigen will.

Nun kann zwar keiner in die Zukunft sehen (und die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen einmal mehr, auf welch schwankendem Boden alle Prognoseversuche stehen), aber es lassen sich doch einige zueinander alternative Grundannahmen in der Form von sog. *Grund-Szenarien (baseline scenarios)* kleiden. Beispiele für solche Grund-Szenarios sind: angepaßte Informationsgesellschaft, träge Technologieentwicklung, umstrittene Technologieentwicklung, grüne Gesellschaft, Treibhaus-Gesellschaft, technokratische Gesellschaft.

Mit der Wahl verschiedener Grund-Szenarios lassen sich nun o.g. Beziehungen im Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen, einander gegenüberstellen und bezüglich ihrer unterschiedlichen Wechselbeziehungen zu den ersten drei Dimensionen miteinander vergleichen.

Im Laufe der Projekts ist die Entwicklung von Prototypen geplant, die es gestatten sollen, Klassifizierungen, Beschreibungen und Auswertungen der o.g. Art vorzunehmen und diese Produkt-Managern und anderen Verantwortlichen im industriellen Bereich zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen. Das Projekt wird unter starker internationaler und industrieller Beteiligung durchgeführt, so sind neben Siemens-Nixdorf in München dänische, französische und italienische Firmen sowie das Forschungsinstitut RSO im Konsortium vertreten. Die Gesamt-Projektleitung liegt bei der Copenhagen Business School.

Kontakt:
Prof. Dr. W. Hesse
FB Mathematik/Informatik
Universität Marburg
Hans- Meerwein-Straße
W 3550 Marburg

Bitte in einem frankierten (Fenster-)Kuvert schicken an:

Congress Office
CHALLENGES
Clausewitzstr. 4

D-W 1000 Berlin 12

Moderne Zeiten - Gesunde Zeiten?

»Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern ein Zustand von körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens« (WHO).

Einladung zur Wanderausstellung "Moderne Zeiten - Gesunde Zeiten?", die vom 18. Juni bis 12. Juli 1991 in München in der Volkshochschule im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestraße 47 anzusehen ist.

Die Ausstellung wurde von der **Projektgruppe Arbeit und Gesundheit** unter Beteiligung des Amts für Industrie- und Sozialarbeit der Evang. Luth. Kirche in Bayern, des AK TIN in der IG Metall, des Vereins "Das andere Jugendgästehaus" München e.V. und der Regionalgruppe München des FIFF erarbeitet. Begleitung und finanzielle Unterstützung erfolgten durch die gemeinnützige Forschungsgesellschaft Anstiftung mbH München.

Zu der Projektgruppe gehören Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten.

Was uns verbindet, ist unser Interesse an den Zusammenhängen zwischen der modernen Arbeitswelt und unserer Gesundheit. Eineinhalb Jahre lang haben wir uns getroffen, über unsere Probleme diskutiert und unsere Erkenntnisse in dieser Wanderausstellung dargestellt.

In erster Linie zeigen wir drei Arbeitsplätze:

- einen gewerblichen Frauenarbeitsplatz
- einen Computer-Arbeitsplatz
- einen Ingenieur-Arbeitsplatz

Gesondert stellen wir die Themen Streß, Über- und Unterforderung, Herzinfarkt und Berufskrankheiten dar.

Es geht uns sowohl um offiziell anerkannte Arbeitsbelastungen als auch um solche, die (noch) nicht gemessen werden können, die aber unser Wohlbefinden spürbar beeinträchtigen. Und es geht uns um diejenigen Belastungen, die aus der Arbeit in unser Privatleben hineinwirken und umgekehrt. Auch wollen wir Möglichkeiten, etwas zu verändern, zur Diskussion bringen.

Da wir nicht hauptberuflich mit Gesundheitsproblemen am Arbeitsplatz zu tun haben, sondern die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit aus der Perspektive der Betroffenen sehen, stellen wir sie natürlich anders dar als dies berufsmäßige ExpertInnen tun würden. Wir halten unsere Sichtweise für ebenso wichtig wie die von Professionellen.

Den Dialog mit engagierten Frauen und Männern, Gewerkschaftlern, Unternehmern, Wissenschaftlern und Verantwortlichen wollen wir zusammen mit den Besuchern bei den Rahmenveranstaltungen führen.

Die Ausstellung ist eine Wanderausstellung. Nähere Informationen über das Rahmenprogramm in München und über die Möglichkeit, die Ausstellung auszuleihen (technische Daten, Terminabsprache, Werbematerial), sind erhältlich bei:

Hans-Peter Hüsch
Amt für Industrie und Sozialarbeit
der Evang. Luth. Kirche in Bayern
Schwanthalerstraße 91
W 8000 München 2
Tel. (089) 531110

(Ditz Schroer)

International Congress of Scientist and Engineers
CHALLENGES
Science and Peace in a Rapidly Changing Environment
Berlin, November 29 - December 1, 1991
Technische Universität

( ) Ich nehme am Kongreß teil
( ) Ich habe den Kongreßbeitrag von DM _____ überwiesen an:
Prof. Dr. Hubert Kneser, Stichwort "International Congress 1991",
Stadtsparkasse Köln, BLZ 37050198, Kto.-Nr. 115513178
( ) Ich benötige eine private Übernachtung
( ) Ich interessiere mich für FIFF-Arbeitsgruppen/Mitgliederversammlung

Name _____
Adresse _____
Beruf _____
Datum, Unterschrift _____

Bitte senden Sie ein Programm auch an:

FIFF Jahrestagung 1991

Wie dem Protokoll der Vorstandsklausur zu entnehmen ist *(siehe unter* **FIFF e.V.***)*, soll die Jahrestagung in diesem Jahr in einer anderen Form als bisher stattfinden. Deshalb wurde beschlossen, sie im Rahmen der von der Naturwissenschaftler-Initiative "Verantwortung für den Frieden" ausgerichteten Tagung "Challenges" abzuhalten.

Bei der Organisation der "Challenges"-Tagung ist FIFF im "Advisory Board" durch Christiane Floyd und Joseph Weizenbaum und im "Program Committee" durch Jan Grabowski und Fanny-Michaela Reisin vertreten.

Im folgenden drucken wir das Programm der "Challenges"-Tagung ab, um den Blick zu weiten und den einen oder die andere anzuregen, sich der Herausforderung (= Challenge) durch die hier aufgeführten Themen zu stellen. *(Auf die ausführliche Tagungsankündigung in der* **FIFF** KOMMUNIKATION 2/91 *sei hier nochmals verwiesen)*

Wir bitten um baldige Anmeldung und möglichst rasche Überweisung der Kongreßgebühren, da die Vorbereitung des Kongresses erhebliche Kosten verursacht! *(Siehe die organisatorischen Hinweise am Ende des Tagungsprogramms.)*

Letzte Meldungen:

Am Freitag, den 29.11. wird der ehemalige Außenminister der Sowjetunion, **Eduard Schewardnadse**, im Rahmen des "public event" zu den Teilnehmern sprechen!

Bei der Berliner FIFF-Vorbereitungsgruppe sind bereits **sechs FIFF-Arbeitsgruppen** angemeldet. Eine Aktualisierung des vorläufigen Programms erscheint im Juli und kann im Kongreßbüro angefordert werden.

International Congress of Scientists and Engineers

Challenges

Science and Peace in a Rapidly Changing Environment

November 29 - Dezember 1, 1991, Technische Universität Berlin

»Hielte ich mich für das, was aus mir diese Welt macht, dann kann ich wirklich nichts tun. Die Vernichtung der Erdkugel werde ich dann natürlich nicht stoppen können. Dächte ich aber daran, was ursprünglich jeder von uns ist beziehungsweise werden könnte - unabhängig von der Weltlage - nämlich ein autonomes menschliches Wesen, verantwortungsfähig der Welt und für die Welt, dann kann ich selbstverständlich viel tun.« *(Vaclav Havel)*

Advisory Board

Prof. Dr. G. **Arya**, Thailand
Prof. Dr. **Berényi**, Hungary
Prof. Dr. F. **Calogero**, Italy
Prof. Dr. H.-P. **Dürr**, Germany
Prof. Dr. M. **Errera**, Belgium
Dr. E.A. **Ezz**, Egypt
Prof. Dr. R. **Fieschi**, Italy
Prof. Dr. C. **Floyd**, Germany
Academician V.I. **Goldanskii**, USSR
Prof. Dr. L.K.H. **Goma**, Zambia
Prof. Dr. F. **von Hippel**, USA
R. **Kekkonen**, Finland
Prof. Dr. C.M. **Kelleher**, USA
Prof. Dr. J. **Kindler**, Poland
Prof. Dr. Ch. **Kiuranov**, Bulgaria
Prof. Dr. G. **Köhler**, Germany
Prof. Dr. K. **Lohs**, Germany
Prof. Dr. D.L. **Parnas**, Canada
Prof. Dr. L. **Pauling**, USA
Prof. Dr. H. **Pietschmann**, Austria
Prof. Dr. A. **Rahman**, India
Prof. Dr. H. **Reihlen**, Germany
Prof. Dr. A. **Salam**, Pakistan
Prof. Dr. J. **Steinberger**, Switzerland
Prof. Dr. B.M. **Udgaonkar**, India
Brig. Gen. (ret.) H.J. **van der Graaf**, Netherlands
Prof. Dr. V. **Weisskopf**, USA
Prof. Dr. J. **Weizenbaum**, USA
Prof. Dr. E.U. **von Weizsäcker**, Germany
Prof. Dr. Kenjo **Yokoro**, Japan

Program Committee

Prof. Dr. U. **Albrecht**, Germany
Dr. U. **Beisiegel**, Germany
Dr. F. **Clapier**, France
A. **Falter**, Germany
Dr. H.-J. **Fischbeck**, Germany
Dr. C. **Frömmel**, Germany
Dr. V. **Gamba-Stonehouse**, Argentina
Prof. Dr. J. **Grabowski**, Germany
Dr. J. **Hassard**, UK
S. **Hellmann**, Sweden
Prof. Dr. F. **Hucho**, Germany
Prof. Dr. S. **Kapitza**, USSR
Prof. Dr. T. **Kibble**, UK
Dr. G. **Köteles**, Hungary
Prof. Dr. J. **Matousek**, CSFR
Dr. G. **Michelsen**, Germany
Prof. Dr. A. **Patkós**, Hungary
Dr. E.M. **Podolskij**, USSR
Dr. M. **Reisin**, Germany
Dr. J. **Saijamov**, USSR
Dr. J. **Schönherr**, Germany
Prof. Dr. H. **Spitzer**, Germany
Dr. J.A. **Stein**, USA
Dr. V. **Thomas**, USA
Prof. Dr. M. **Vadacchino**, Italy
Dr. P. **Walker**, USA
Dr. S. **Zvenigorodsky**, USSR

Secretaries

R. **Braun**, Germany
Dr. A. **Stompe**, Germany

Friday, November 29

16:00-18:00 Plenary Session

Opening and welcome adresses

Science, innovation, and arms proliferation; *John Holdren, USA*

The ability and limits of ecosystems to bounce back after catastrophies; *N.N.*

Sciences and ethics; *Christiane Floyd, Germany*

20.00 Public event

Saturday, November 30

09:00-12:30 Working groups/ Workshops (see attached list)

13:30-15:00 Poster session

Research groups and initiatives present themselves and their work

15:00-16:30 Continuation of working groups/workshops

17:00-18:00 Parallel presentations "From vision to action" on topics of sections A - C

A: Contributions of independent analists to disarmament and conversion of military resources; *Frank von Hippel, USA*

B: Projects of the alternative Nobel price; *N.N.*

C: Between chaos and order - interdisciplinary and science policy challenges in view of the critical state of the biospere; *Günter Altner, Germany*

17:00-18:00 optional: Continuation of working groups/workshops

evening Multicultural evening in the main building of the Humboldt University

Sunday, December 1

09:00-12:30 Closing session

Science and society; *Sergej Kapitza, USSR*

Elements of a new world order; *Johan Galtung, Norway*

A strategic environmental research initiative for the USA (How to shift military research effort to productive uses); *N.N.*

The middle East situation and the challenges of non-violence; *Abdul Aziz Said, USA*

Future steps (Berlin declaration); *N.N.*

Summary and outlook; *Hans-Peter Dürr, Germany*

Working Groups/ Workshops

A) Disarmament and Conversion of Military Resources

a) Prospects for Disarmament

A1) Towards a comprehensive nuclear test ban, *Convenor: Rebecca Johnson, UK*

A2) Towards a verified total ban of biological and chemical weapons, *Convenor: Dieter Meissner, Germany*

A3) Remote sensing for arms control and environmental monitoring, *Convenor: Patricia Lewis, UK*

A4) Ongoing weapons programs and the goal of general and complete disarmament

A5) New cooperative ways of verification of arms reductions, *Convenor: Jürgen Altmann, Germany*

b) Conversion and Disposal

A6) Conversion of military industries and research, *Convenor: Josephine Stein, USA Gunnar Bengtsson, Sweden*

A7) Disposal of military equipment, conversion of military sites and reintegration of demobilized military personnel

A8) Cutoff of fissile material production for nuclear weapons and disposal of nuclear materials and waste, *Convenor: Frank von Hippel, USA*

c) Challanges - old and new

A9) Mechanisms and risks of nuclear proliferation and future of the Non-Proliferation-Treaty, *Convenor: Mario Vadacchino, Italy, IANUS-group, Germany*

A10) Arms export and local conflicts, *Convenor: Paul Walker, USA*

A11) Missile proliferation and missile arms control, *Convenor: Götz Neuneck, Germany, Jürgen Scheffran, Germany*

A12) Multifunctional technologies as a problem of military research and development, arms control and verification, *Convenor: Angelika Brinkmann, Germany*

A13) Computerized and electronic warfare, *Convenor: Helga Genrich, Germany*

d) Towards Common Security

A14) The future security architecture of Europe, *Convenor: Peter Deak, Hungary*

A15) Prospects for arms control in the Mideast, *Convenor: N.N., Israel, N.N., Egypt*

A16) Towards common security - world wide, *Convenor: Laslo Valki, Hungary, Corinna Hauswedell, Germany*

B) Environmental Problems and Ways towards a sustainable Development

a) Ecological Sustainability as a Guiding Principle for Economies

B1) An ecological susainable economy: strategy and implementation, *Convenor: Wolf-Dieter Grossmann, Germany*

B2) Ways towards a stustainable climate, *Convenor: Georgi Golitzin, USSR*

B3) An environment-friendly agricultur

B4) The loss of genetic diversity

B5) How can we make traffic compatible with social and environmetal needs?

B6) Wasteful and careful use of energy

B7) Wasteful and careful use of mineral resources

B8) Appropriate technology as a precondition of ecological sustainability

B9) The situation in the Third World and the challenge of a fair world economic and social order

b) Conflict Potentials of Environmental Storm Centers

B10) The water problem: resources and pollution conflicts

B11) Scientists and the public struggle against environmental catastrophies, *Convenor: Ewgeni Podolski, USSR, Vladimir Markov, USSR*

B12) Conflict potential of environmental crises (incl. the problem of environmental refugees), *Convenor: Andreas Patkós, Hungary*

B13) Transboundary air pollution and acid rain

B14) The international waste problem

B15) a) Environmental problems of the use of space, *Convenor: John Hassard, UK,*
b) Pollution of the upper atmosphere and stratosphere, *Convenor: Sergej Zvenigorodsky, USSR*

B16) Environmental consequences of the Gulf War - what are the lessons?, *Convenor: Alexander Ginzburg, USSR*

c) The Individual in a chemical World

B17) Chemical disarmament at home and at work

B18) Slow contamination of people and the problem of toxicology (incl. pesticide use in the Third World)

d) Towards an international ecological Security and Culture

B19) a) The environmental heritage of a cold war era (incl. environmental problems of disarmament)
b) Ecology as a dimension of international security, *Convenor: Knut Krusewitz, Germany*

B20) Ecological crisis and security in Latin America - a view from the South, *Convenor: Virginia Gamba-Stonehouse, Argentina*

B21) Ecological crisis and security in Africa, *Convenor: Janusz Kindler, Poland*

B22) Ecological crisis and security in Asia

C) A responsible Use and Perception of Science and Technology

a) Can we assess technological Risk sufficiently?

C1) Technology assessment, a historical perspective: Power engines and industrial revolution, the NH_3 synthesis, nuclear energy

C2) Technology assessment, new attempts: computer science, *Convenor: Ferdinand Hucho, Germany*

C3) Technology assessment: genetic engineering

b) Ethical Decisions

C4) a) Ethical code for scientists and engineers
b) Practical consequences of ethical decisions (incl. discussion on the creation of a fund for discriminated scientists and engineers), *Convenor: Günter Altner, Germany, Wolfgang Hirschwald, Germany*

C5) Computer science and ethics, *Convenor: Christiane Floyd, Germany*

C6) Peace education and peace ethics, *Convenor: Wilhelm Quitzow, Germany*

C7) A new approach to science ethics: discovering the seeds of destruction and synthesis in yourself, *Convenor: Franz Moser, Austria*

c) The Production Process of Science

C8) a) Secrecy and openness in science, *Convenor: Annegret Falter, Germany*
b) How to control the military use of science, *Convenor: Elmar Schmähling, Germany*

C9) Political control of science in different countries, *Convenor: Cornelius Frömmel, Germany*

C10) a) How to make science understandable to nonexperts?
b) How to make scientists listen to the public?, *Convenor: György Marx, Hungary*

C11) Science and society: How do we want science to be organized to meet the problems of a complex and endangered world?, *Convenor: Günther Graumann, Germany, Friedemann Schmithals, Germany*

D) Competition and Cooperation in a complex interdependant World

D1) Options for a fragile and finite world (vulnerability of industrial civilizations), *Convenor: Gerhard Knies, Germany*

D2) The problem of massive migration

D3) How to overcome the North-South polarity?

D4) Social change and conflict resolution in the Mid-East, *Convenor: Abdul Aziz Said, USA*

D5) Social and economic roots of conflicts and ways towards conflict prevention, *Convenor: Marc Ollivier, France*

D6) Diversity and stability: the ecosystems point of view

D7) The evolution potential of cooperative and competitive systems, *Convenor: Peter Carl, Germany*

D8) Evolution, aggression, and consciousness, *Convenor: Wolfram Noodt, Germany, G. Teuchert-Noodt, Germany*

E) Deutsches Program Program in German

E1) Interdisziplinarität in Forschung und Lehre - Was können wir uns von ihr erhoffen?, *Convenor: Martina Merz, Germany*

E2) Gefahren der Gentechnologie, *Convenor: Volker Rother, Germany*

E3) Hippokratischer Eid für Naturwissenschaftler, *Convenor: Guntolf Herzberg, Germany*

E4) Friedenserziehung, *Convenor: Carola Rombach, Germany*

E5) Das Unbehagen mit den Deutschen. Berlin als Friedenszentrum?

The program committee will contact further scientists of different countries to be a convenior of a working group/workshop. If you are interested to contribute to a working group/workshop, please contact the organizers of the sections A - E.

A: Reiner Braun, Tegetthoffstr. 7, W 2000 Hamburg 20, Tel. (040) 4911647, fax (040) 4905290

B: Prof. Dr. Hartwig Spitzer, Universität Hamburg, Luruper Chaussee 149, W 2000 Hamburg 50, Tel. (040) 8998 2313, fax (040) 8998 3282

C-E: Prof. Dr. Ferdinand Hucho, Institut für Biochemie, FU Berlin, Thielallee 63, W 1000 Berlin 33, Tel. (030) 838 5545, fax (030) 838 3753

Organisatorisches Organizational Information

Veranstalter:

Verantwortung für den Frieden, Naturwissenschaftler-Initiative e.V., Tegetthoffstr. 7, W 2000 Hamburg 20, Tel. (040) 4911647, fax (040) 4905290

FIFF e.V., Reuterstraße 44, W 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 219548, fax (0228) 214924

Kontaktadresse für FIFF-Jahrestagung: Hubert Biskup, TU Berlin, FB Informatik Sekr. FR 5-6, Franklinstr. 28/29, W 1000 Berlin 10, Tel. (030) 314 25471, fax (030) 314 24891, e-mail hubert@opal.cs.tu-berlin.de

Anmeldung:

Kongreßbüro, CHALLENGES, Clausewitzstr. 4, W 1000 Berlin 12, Tel. (030) 882 3398, fax (030) 882 4525

Bankverbindung: Prof. Dr. Hubert Kneser, Stichwort "International Congress 1991", Stadtsparkasse Köln, BLZ 37050198, Kto. 115513178

Ein **Anmeldeformular** befindet sich auf Seite 12 dieser **FIFF** KOMMUNIKATION.

Kongreßbeitrag: Professoren 150 DM, andere Wissenschaftler/Ingenieure/Lehrer auf vollen Stellen 80 DM, Hochschulstudenten 20 DM, Schüler 7 DM, alle anderen entsprechend Einkommen von 20 DM bis 80.DM. Kongreßbeitrag für einen Tag zum halben Preis. Die Beiträge für Teilnehmer aus der Dritten Welt, Osteuropa und Ostdeutschland können mit dem Kongreßsekretariat individuell geregelt werden.

Veranstaltungsort:

Berlin, Technische Universität, Hardenbergplatz.

Unterkunft:

Wenden Sie sich bitte direkt an: Verkehrsamt Berlin, Europacenter, W 1000 Berlin 30, Tel. (030) 2123 2306, 2123 2393 oder 2132 2302. Kostenlose Privatunterkünfte und "Schlafsack"-Unterbringung werden zur Verfügung stehen. Eine Buchung über das Kongreßbüro ist bis zum 14. November 1991 möglich.

Kongreßbüro:

Das Kongreßbüro wird am Freitag, den 29. November 1991 geöffnet sein. Einschreibung und Abholung der Kongreßunterlagen werden auch am Samstag, den 30. Novermber und am Sonntag, den 1. Dezember 1991 von 8 bis 11 Uhr möglich sein.

FIFF e.V.

Einladung nach Berlin

An alle FIFF-Mitglieder!

Der Vorstand lädt herzlich ein zur **FIFF-Mitgliederversammlung**

am Samstag, den 31. November 1991 um 16.45 Uhr,
TU-Berlin FB Mathematik
Straße des 17. Juni
1000 Berlin

Die FIFF-Mitgliederversammlung findet wieder im Rahmen der diesjährigen FIFF-Jahrestagung statt. Die FIFF-Jahrestagung ist dieses Mal eingegliedert in den

International Congress of Scientists and Engineers "Challenges - Science and Peace in a Rapidly Changing Environment" *(siehe Tagungsprogramm in dieser* FIFF KOMMUNIKATION *auf den vorangegangenen Seiten)*

Vorschlagene Tagesordnung:

1. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Beschlußfassung über Tagesordnung, Geschäftsordnung, Wahlordnung
3. Bericht des Beirats
4. Bericht des Vorstands einschließlich Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion des Vorstandsberichts und der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
8. Neuwahl des Vorstands
   Wahl der Wahlleiterin oder des Wahlleiters
   Wahl einer Wahlkommission
   Wahl der/des Vorsitzenden
   Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
   Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (Beisitzer)
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Satzungsänderung: Erhöhung des Mitgliederbeitrags
11. Stellungnahmen zu aktuellen Fragen, Verabschiedung von Resolutionen

Auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wird der komplette Vorstand neu gewählt. Da weit über die Hälfte der Vorstände für den neuen Vorstand nicht mehr zur Verfügung stehen, möchten wir alle FIFF-Mitglieder zu einer regen Vorstandskandidatensuche auffordern. Unsere Vorstellung ist es, mögliche Kandidaten und Kandidatinnen für diese interessante und auch spaßmachende Arbeit in der nächsten FIFF KOMMUNIKATION vorzustellen. Zum Tagesordnungspunkt 10 (der geplanten Erhöhung des Mitglieder-beitrages) bereitet der Vorstand für die nächste FIFF KOMMUNIKATION einen Beitrag vor.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Berlin

(Ditz Schroer)

Stellen für Frauen

Um Frauen den Zugang zu Stellen an Universitäten und Fachhochschulen zu erleichtern, existiert ein Verteiler für Stellenausschreibungen, in dem auch die Adresse des FIFF-Büros enthalten ist. Regelmäßig erhalten wir im Büro daher Stellenangebote von Hochschulen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik. Wenn frau sich über die aktuellen Angebote der offenen Stellen informieren möchte, kann sie diese im FIFF-Büro erfragen.

Bericht aus FIFF-Vorstand und Beirat

Vom 9. bis 10. März haben sich FIFF-Vorstand und Beirat zu ihrer diesjährigen für FIFF-Mitglieder offenen Klausurtagung in Berlin zusammengefunden.

Auf der Tagesordnung standen u.a. folgende Punkte: Situationsberichte, Situation im Vorstand, Bericht aus dem Büro, Berichte aus den Regionen, FIFF KOMMUNIKATION, Frieden - Wozu verpflichtet uns das F im Namen?, FIFF im neuen Deutschland, FIFF-Jahrestagung in Verbindung mit dem Berliner Kongreß im November 1991.

Situationsbericht

Da FIFF in seinen Erklärungen bisher zu wenig auf Rüstungsforschung, -planung und -entwicklung eingegangen ist, wurde beschlossen, eine fundierte Erklärung zu diesem Thema im Sommer/Herbst 1991 herauszubringen. Ein weiteres, immer noch aktuelles Thema ist ISDN. Es wird eine Erklärung erarbeitet werden, die zu ISDN kritisch Stellung nimmt vor dem Hintergrund, daß auch die Menschen in der ehemaligen DDR dringend ein funktionierendes Telefon-Netz brauchen.

Für die optimale Verteilung von Presse-Erklärungen hat das Bonner Büro eine Liste, nach der bisher Presse-Erklärungen verschickt werden. Diese Liste wird aktualisiert, insbesondere wird sie um Kontakte zu Zeitungen in der xDDR ergänzt. Weitere Ideen bzgl. Verteiler nimmt das Büro gern entgegen.

Die Präsenz des FIFF an den Hochschulen muß verbessert werden. Anläßlich des Golfkrieges hat es sehr viele Anfragen von Studenten der Art »Was hat unsere Uni mit der Rüstung zu tun?« an das Büro gegeben. Um an den Universitäten besser Kontakte knüpfen zu

können, soll ein Erstkontakt-Plakat (ähnlich dem "ein Fehler war ...") entworfen werden. Universell einsetzbar wäre ein Rahmen-Plakat, das mit aktuellen Ankündigungen und Hinweisen auf die regionale Gruppe ergänzt werden kann.

Bericht aus dem Büro

Der Tagungsband der letzten Jahrestagung wurde noch vor Ostern fertig!

Da es erfahrungsgemäß Schwierigkeiten macht, Referenten zu Schwerpunktthemen zu bekommen, die bereit sind, durch die Republik zu reisen, werden zu unseren Themen Materialmappen zusammengestellt, die vom Büro bezogen werden können. ISDN wird als erstes Thema auf diese Weise durch einen Foliensatz unterstützt, Unterlagen und Folien zum Thema Rüstung und Informatik sind in Vorbereitung.

In der Zeitschrift c't hat Weizenbaum in einem Artikel FIFF erwähnt und damit für einige Anfragen ans Büro gesorgt. Da insbesondere aufgrund des Golfkriegs z. Z. sehr viele Anfragen im Büro eingehen, sollten Anfragen, die bei den Regionalgruppen eingehen, dort selbst bearbeitet werden, um die Arbeitsüberlastung des Bonner Büros zu reduzieren. Das Büro sollte vor allem Informations- und Koordinationsstelle für die Arbeit der Regionalgruppen sein. Dafür ist es wichtig, daß das Büro über die laufenden Aktivitäten der Regionalgruppen informiert wird, aber nicht mit zusätzlicher Arbeit (z.B. Werbemaßnahmen für XY) zugeschüttet wird.

FIFF-Jahrestagung

Die diesjährige FIFF-Jahrestagung wird, wie bereits im letzten Jahr vom Vorstand beschlossen, im Rahmen des internationalen Kongresses "Challenges - Science and Peace in a Rapidly Changing Environment" der Naturwissenschaftler für Frieden stattfinden.

Bisher sind bereits einige Beiträge von FIFF-Mitgliedern am internationalen englischsprachigen Programm vorgesehen: Christiane Floyd wird am Freitag einen (eingeladenen) Vortrag zum Thema Verantwortung in Naturwissenschaft und Technik halten. In den Themenblöcken A und C werden bisher zwei Workshops von FIFF-Mitgliedern gestaltet (Christiane Floyd: Informatik und Ethik, Helga Genrich und ein Vertreter von CPSR: Probleme computerisierter Kriegsführung).

Helga und Christiane ist eine Zusammenarbeit mit dem amerikanischen CPSR sehr wichtig. »Es wäre schön, wenn CPSR-Leute zum Kongreß nach Berlin kommen würden, oder sogar mit zum Kongreß aufrufen könnten«.

Weitere FIFF-Beiträge zum Kongreß, hier vor allem im deutschsprachigen Block E, sollten nicht durch ein eigenes FIFF-Motto eingeschränkt werden; soviel Kreativität wie möglich! Weitere FIFF-Beiträge können auf jeden Fall noch bis zum Oktober der Vorbereitungsgruppe in Berlin gemeldet werden *(siehe Tagungsankündigung in* FIFF KOMMUNIKATION 2/91 *und Tagungsprogramm in dieser Ausgabe)*.

Da es ungünstig erscheint, die Mitglieder-Versammlung vor oder nach dem Kongreß abzuhalten, da viele FIFF-Mitglieder Freitag Mittag noch nicht in Berlin sein können und am Sonntag rechtzeitig wieder abreisen müssen, wurde beschlossen, die Mitgliederversammlung am Samstag Nachmittag parallel zu den "Parallelen Vorträgen" (16 Uhr 45 bis 19 Uhr 30) abzuhalten.

Während des Kongresses ist sichergestellt, daß die FIFF-Veranstaltungen in räumlicher Nähe im Mathematik-Gebäude der TU stattfinden können und daß auch ein Raum für FIFF-Treffen zur Verfügung steht.

FIFF im neuen Deutschland

Die Berufssituation von InformatikerInnen in Betrieben der ehemaligen DDR ist völlig anders als im Westen: unsichere berufliche Perspektiven; Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft; Sieger- und Verlierer-Kultur; DDR-Produkte- und Dienstleistungen gelten nichts - alles, was aus dem Westen kommt, ist gut ... wird nachgemacht; soziale Konfrontation wie im Westen muß erst gelernt werden (Karriereplanung oder Überlebenstraining?).

FIFF sollte in der ehemaligen DDR als Angebot präsent sein, auch für Interessenten, die z. Z. nicht aktiv teilnehmen können oder wollen. Es wäre gut, im Hochschulbereich bei den Studenten für FIFF zu werben. Aushänge und Ankündigungen der Jahrestagung müssen auch an die FNL-Unis geschickt werden!

Persönliche Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Menschen aus dem xWesten und der xDDR wären sicherlich hilfreich. Über Formen der Umsetzung wurde teilweise kontrovers diskutiert.

Frieden - Wozu verpflichtet uns das "F" im Namen?

Die Beschäftigung mit dem Thema Informatik und Rüstung war der Ursprung für die Gründung von FIFF. So ist auch die Arbeit der AG "RUIN - Rüstung und Informatik" im FIFF sehr wichtig. Vor dem Hintergrund des Golfkrieges wäre für das geplante RUIN-Buch ein neues Konzept nötig. Eine Fortschreibung des "roten Buches" bzgl. technischer und politischer Weiterentwicklung ist ebenfalls dringend notwendig: z.B. Viren zum "Sabotieren" von elektronischen Waffen (vgl. Pressemeldungen zu französischen Raketen), Simulation als neue Form von Manövern, Dual-Use-Problematik. Informationen zu aktuellen militärischen Entwicklungen gibt es auch in Berlin bei der Berghoff-Stiftung und beim Weilheimer (ehemals Starnberger) Institut.

Fazit: FIFF muß sich mit dieser ungeliebten Problematik auseinandersetzen!

(Aus dem Protokoll von Hubert Biskup)

Datenschutz

Welchen Datenschutz will die EG?

Zu den Vorschlägen der EG-Kommission.

von Rudolf Wilhelm

In der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 wurde das Ziel festgelegt, bis zum 31. Dezember 1992 einen einheitlichen, gemeinsamen Lebensraum in Europa zu schaffen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist.

Der internationale Datentransfer erhält damit einen neuen Stellenwert: Die Verwirklichung des Binnenmarktes setzt zwangsläufig eine intensivierte Übermittlung personenbezogener Daten über die Grenzen der Mitgliedstaaten voraus.

Internationalisierung der Informationstechnik

Gleichzeitig verändern sich die bestehenden Strukturen der Informationsverarbeitung in Europa. Die nationalen Informationssysteme können ihre bisherigen Funktionen nur dann erfüllen, wenn die vorhandenen Datenbestände konsequent internationalisiert werden. Die Datenverarbeitung wird mehr und mehr eingebunden in Netze, die international verknüpft sind. Um Informationen EG-weit abfragen und austauschen zu können, werden die jeweiligen Daten in länderübergreifenden Informationssystemen gespeichert oder zumindest über online-Verbindungen verfügbar gehalten.

Die Rechtsentwicklung in den EG-Ländern hat bisher nicht angemessen auf diese Entwicklungen der "Internationalisierung der Informationstechnik"[1] reagiert. Die rechtlichen Bestimmungen zur Informationstechnik in den Staaten der Gemeinschaft haben längst noch nicht den Stand erreicht, der notwendig wäre, um den entstehenden Datenschutzrisiken wirksam begegnen zu können. Nach wie vor haben fünf der zwölf Mitgliedsländern noch kein Datenschutzgesetz - Belgien, Italien, Portugal, Spanien und Griechenland. Die gesetzlichen Regelungen in den übrigen sieben Ländern enthalten sehr unterschiedliche Bestimmungen.

Datenschutzgefälle zu groß

Dadurch, daß einige Mitgliedsländer noch keine Rechtsvorschriften zum Datenschutz erlassen haben und diese, wo sie vorhanden sind, unterschiedlichen Inhalts sind, wird die Wirksamkeit auch der vorhandenen Gesetze nachhaltig geschwächt, da das Datenschutzgefälle in der Gemeinschaft Umgehungsversuche förmlich provoziert: Für die datenverarbeitenden Stellen ist es naheliegend, störenden Vorschriften durch die Verarbeitung in einem anderen Land zu entgehen, das entweder kein Datenschutzgesetz hat oder jedenfalls die unliebsamen Bestimmungen nicht kennt.

Für den Betroffenen bestehen bei der jetzigen Situation faktisch keinerlei Möglichkeiten, seine Interessen geltend zu machen und durchzusetzen, sobald seine Daten ins Ausland übermittelt worden sind.

Ein wirksamer Schutz beim internationalen Datentransfer läßt sich letztlich nur durch gleichwertige gesetzliche Sicherungen in dem übermittelnden und dem empfangenden Land erreichen. Aus diesem Grund sind Gemeinschaftsregelungen notwendig, die darauf abzielen, ein gleichwertiges und hohes Datenschutzniveau in allen Ländern der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Vereinheitlichung des Datenschutzes in der EG

Die EG-Kommission hat sich in den letzten Jahren nur sehr zurückhaltend mit der Datenschutz-Thematik auseinandergesetzt und sich im wesentlichen darauf beschränkt, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, die Datenschutzkonvention des Europarates zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren. Erst im vergangenen Jahr wurde die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vereinheitlichung des Datenschutzes in der Gemeinschaft in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Am 13. September 1990 hat die Kommission ein Paket mit verschiedenen Regelungsvorschlägen zum Datenschutz vorgelegt (KOM (90) 314 endg.-SYN 287-288). Ausschlaggebend für diese Initiative war die Befürchtung, daß »das Fehlen eines Schutzsystems ein Hemmnis für die Vollendung des Binnenmarktes« sein könnte[2].

Vorschläge der Kommission

Das Vorschlagspaket hat folgende Bestandteile:

Der Richtlinien-Entwurf 'zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten' ist das Kernstück des Vorschlags[3].

Er orientiert sich sehr stark an der Struktur und dem Regelungsmodell des bundesdeutschen Datenschutzgesetzes. In dem Entwurf wird festgelegt,

- unter welchen Bedingungen die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist,
- welche Rechte die Betroffenen gegenüber datenverarbeitenden Stellen haben (Rechte auf Unterrichtung, Auskunft und Berichtigung) und
- welche Grundsätze bezüglich der Qualität der Daten einzuhalten sind.

Der Richtlinienh-Entwurf bezieht sich auf den öffentlichen und privaten Bereich, soweit Gemeinschaftsrecht anwendbar ist.

Die Angleichung des einzelstaatlichen Datenschutzrechts in der EG soll bis 1. Januar 1993 erreicht sein. Falls die Richtlinie beschlossen wird, müssen die Mitgliedsländer Datenschutzgesetze erlassen bzw. ihre nationalen Rechtsvorschriften an die Vorgaben der Richtlinie anpassen. (Auch das gerade erst novellierte Bundesdatenschutzgesetz müßte in verschiedenen Passagen geändert werden).

Durch die Richtlinie soll sichergestellt werden, daß in allen Ländern der EG der Schutz personenbezogener Daten nach den gleichen Grundsätzen gewährleistet und damit gleichwertig ist. Gleichzeitig dürfen die Mitgliedsstaaten nicht mehr unter Berufung auf Datenschutzgesichtspunkte den Verkehr personenbezogener Daten beschränken oder untersagen. Die Regelungen in den nationalen Rechtsvorschriften, die auf den grenzüberschreitenden Datentransfer eingehen, können deshalb nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht mehr im Verhältnis zu anderen EG-Staaten angewendet werden, sondern nur noch gegenüber Ländern außerhalb der EG.

Für den öffentlichen Bereich ohne Gemeinschaftskompetenz (z.B. Verbrechensbekämpfung und Verteidigung) wird ein gesonderter Entschließungsantrag vorgelegt. Durch ihn sollen die Grundsätze der allgemeinen Datenschutz-Richtlinie auf die Dateien im gesamten öffentlichen Bereich ausgedehnt und die Mitgliedsstaaten bewegt werden, die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen zu erlassen.

Die dritte Maßnahme soll die Anwendung der Bestimmungen der Datenschutz-Richtlinie auf die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft sicherstellen; sie enthält eine Erklärung der Kommission, in der sie sich verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen für ihr eigenes Handeln zu treffen.

Mit einer bereichsspezifischen Richtlinie soll der Schutz von Personendaten in öffentlichen digitalen Telekommunikationsnetzen, insbesondere im ISDN und in Mobilfunknetzen, sichergestellt werden.

Der fünfte Paketteil beinhaltet einen Vorschlag der Kommission für die Einleitung eines Aktionsprogramms zur 'Informationssicherheit', durch das »ein sicheres europäisches Umfeld für die elektronisches Informationsver- und -bearbeitung«[4] geschaffen werden soll.

Die Kommission hat darüber hinaus empfohlen, den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Datenschutzkonvention des Europarates zu beschließen. (Die dazu notwendigen Verhandlungen zur Änderung des Protokolls, das nur die Aufnahme von Einzelstaaten vorsieht, sollen so bald wie möglich aufgenommen werden.)

Bewertung der Initiativen

Die Möglichkeiten, die international ausgerichteten Informationsstrukturen durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften zu beeinflussen, sind gering; zu dem Versuch, die

(Freimut Wössner)

entstehenden Datenschutzrisiken über Rechtsakte der EG zu bewältigen, gibt es insofern keine Alternative.

Die Initiativen der EG-Kommission sind deshalb ein sehr bedeutsamer und wichtiger Schritt, um die mit dem europäischen Integrationsprozeß verbundenen Probleme zu bewältigen. Ganz unabhängig davon, wie die vorgeschlagenen Regelungen im einzelnen bewertet werden, »kann die Tatsache, daß hier zum ersten Mal ein supranationaler Ansatz zur verbindlichen Regelung des Rechts der Informationstechnik stattfindet, nicht hoch genug eingeschätzt werden.«[5].

Wenn die allgemeine Datenschutz-Richtlinie so verabschiedet wird, wie es der Entwurf vorsieht, würde die Harmonisierung auf einem Niveau vollzogen, das etwa dem des bundesdeutschen Gesetzes entspricht.

Vergleich mit dem BDSG

In einigen Teilen geht der Entwurf über die Bestimmungen des BDSGs hinaus.

So sieht der Entwurf beispielsweise Beschränkungen der elektronischen Verarbeitung sensibler Daten vor. Angaben, die

- die rassische Herkunft,
- die politische Meinung,
- religiöse oder philosophische Überzeugungen,
- die Gewerkschaftszugehörigkeit oder
- Informationen, die Gesundheit und Sexualleben betreffen,

dürfen ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht automatisiert verarbeitet werden.

Verwaltungsmaßnahmen oder Entscheidungen im privaten Bereich, die eine Beurteilung des Verhaltens der betroffenen Person einschliessen, dürfen nicht ausschließlich aufgrund der rechnergestützten Verarbeitung ihrer Daten getroffen werden.[6]

Die Voraussetzungen, unter denen die Einwilligung des Betroffenen rechtmäßig ist, werden in dem Entwurf explizit benannt.

Die Angaben, zu denen die verarbeitende Stelle bei der Erhebung von Daten verpflichtet ist, sind verbindlich festgelegt. Verschiedene technikbezogene Vorgaben, die zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen einzuhalten sind, werden formuliert.

Besonders wichtig ist, daß nach dem Vorschlag der Kommission die Weitergabe personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EG nur bei Vorhandensein gleichwertiger Datenschutzregelungen rechtmäßig ist; damit sollen mögliche Bestrebungen aufgefangen werden, das in der EG gesicherte Schutzniveau durch eine Verlagerung der Verarbeitung zu unterlaufen.

Kritik an dem Entwurf

Einige Regelungen des Vorschlags verdienen Kritik[7]:

Z.B. werden Akten aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen - eine aus Betroffenensicht nicht akzeptable Einschränkung. Daß im öffentlichen Bereich Ausnahmen von der Zweckbindung bereits dann möglich sein sollen, wenn der Zweckänderung kein 'berechtigtes Interesse' der jeweiligen Person entgegensteht, ist ebenfalls nur schwer einzusehen. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für den privaten Bereich sind sehr zurückhaltend formuliert. Das für den Datenschutz wichtige Prinzip, daß Daten im Grundsatz beim Betroffenen selbst erhoben werden müssen, wird nicht erwähnt. Die Einrichtung von online-Verbindungen wird nicht von gesonderten Voraussetzungen abhängig gemacht. Die zu schaffende europäische Datenschutzinstanz sollte nicht nur, wie vorgeschlagen, eine beratende Funktion ausüben, sondern in Kooperation mit den nationalen Kontrollbehörden den grenzüberschreitenden Datenverkehr in der Gemeinschaft überwachen.

Fazit

Wie es weitergehen wird, ist ungewiß. Ob die Richtlinie zustande kommt und in welcher Form sie ggf. vom Rat verabschiedet wird, sind offene Fragen[8]. Insbesondere darf man darauf gespannt sein, inwieweit die vorgeschlagene Bestimmung zur Datenübermittlung in Länder außerhalb der EG das Rechtssetzungsverfahren überstehen wird.

Ebenso ist unklar, inwieweit es gelingen kann, die in ihr enthaltenen Grundsätze in einzelstaatliches Recht umzusetzen. In welchem Maße die tatsächliche Praxis in den Mitgliedsländern den rechtlich fixierten Vorgaben entsprechen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Dennoch bleibt festzuhalten: Die Kommission zielt mit ihrem Vorschlag zu einer Richtlinie auf die Lösung des grundlegenden Problems, des Datenschutzgefälles in der Gemeinschaft.

Anmerkungen:

[1] Simitis, S.: 'Datenschutz und Europäische Gemeinschaft', in: Recht der Datenverarbeitung, Heft 1/1990, S. 3 - 23, hier S. 5

[2] Kommission der EG, Reihe KOM (90) 314 endg.-SYN 287-288, S. 4

[3] Der Vorschlag der EG-Kommission ist abgedruckt in 'Recht der Datenverarbeitung', Heft 4/1990, S. 196 - 202.

[4] Kommission der EG, Reihe KOM (90) 314 endg.-SYN 287-288, S. 115

[5] Weichert, T.: 'Die Vorschläge der EG-Kommission zum Datenschutz', erscheint in Kürze in den 'Datenschutz Nachrichten'.

[6] Diese beiden Bestimmungen sind der Datenschutzregelung Frankreichs entnommen worden, vgl. Art. 2 und Art. 31 des französischen Gesetzes.

[7] Da sich der Richtlinien-Entwurf weitgehend am Bundesdatenschutzgesetz orientiert, werden auch dessen Schwachstellen übernommen.

[8] Da das Rechtssetzungsverfahren der EG langwierig ist und erhebliche inhaltliche Kontroversen zu erwarten sind, ist es unwahrscheinlich, daß die Richtlinie wie geplant bis zum 1. Januar 1993 umgesetzt werden kann.

(Rudolf Wilhelm ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Diskurs-Projekt "Rechtliche Beherrschung der Informationstechnik" an der TU Berlin.)

Datenschutz

Welchen Datenschutz will die europäische Industrie?

von Dagmar Boedicker

Industrie und Datenschützer geraten sich über einen Richtlinien-Entwurf in die Haare: Im September dieses Jahres hat die EG-Kommission den Entwurf einer Richtlinie zur Harmonisierung des Datenschutzes in Europa vorgelegt. Das Echo darauf ist geteilt, wie sich bei einer Tagung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung (GDD) in Köln vom 14. bis 16. November 1989 erwies.

Der Arbeitskreis Europarecht der GDD faßte sein Urteil über den Entwurf in einem Wort zusammen: exzessiv! Der Vertreter eines multinationalen Unternehmens verwies den Grundrechtsschutz als reines Abwehrrecht gegenüber dem Staat in den öffentlichen Bereich. Im privaten Bereich sollten vertragliche Regelungen genügen. Keine Notwendigkeit also für Datenschutz im privaten, wirtschaftlichen Bereich? Kein Wunder, daß ein Vertreter der Aufsichtsbehörden seinen Eindruck unter dem Begriff "Datenschutz-Verhinderungsveranstaltung" zusammenfaßte. Dem stand gegenüber ein Redner aus der Direkt-Marketing Branche, der "daran nichts Unanständiges" fand, Kundendaten an befreundete Unternehmen weiterzugeben.

Die Bemühungen der EG-Kommission kommen spät. Noch immer haben nur sieben von zwölf EG-Staaten ein Datenschutz-Gesetz, die nationalen Regelungen unterscheiden sich erheblich. Die Datenschutz-Beauftragten des Bundes und der Länder fordern seit längerem eine EG-weite Regelung, wie auch verschiedene Bürgerinitiativen, beispielsweise das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIFF), die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) und das Institut für Kommunikationsökologie (IKÖ). Auch aus dem Ausland, vor allem aus Holland und Frankreich, wurde die Kommission gedrängt.

Juristen klagen über die unklare Rechtslage

Typisch wäre der Fall eines beliebigen großen Unternehmens in Europa. Es hat Töchter in allen Mitgliedstaaten, und es ist kostenbewußt. Viele tausend Mitarbeiter verursachen Aufwand für die Personalabteilung: Gehaltsabrechnung, Gleitzeiterfassung, Urlaubsregelungen, Beurteilungen, ... Zwar liegt alles in elektronisch verarbeitbarer Form vor, aber die Personaldaten-Verarbeitung in Deutschland ist teuer, die in Belgien ist billig.

Das liegt unter anderem daran, daß es in Belgien kein Datenschutz-Gesetz gibt, keine aufwendigen Regelungen für den Schutz der Daten gegen unbefugten Zugriff oder nicht erlaubte Auswertungen.

Ein kostenbewußtes Unternehmen wird überlegen, wo sich Aufgaben zusammenfassen lassen, und ob es sich lohnt, sie zu zentralisieren. Das Verfahren ist nicht nur billiger, es hat den Vorteil, einen Überblick über die Personalsituation im gesamten Unternehmen zu liefern: Management Information auf hohem Niveau.

Die Konzernleitung gibt ein Gutachten in Auftrag: Ist eine zentrale Personaldaten-Verarbeitung für alle europäischen Töchter des Konzerns in Belgien zulässig? Die Tochterfirma, die sie vornehmen soll, ist rechtlich unselbständig, die personenbezogenen Daten bleiben "in der Familie". Findet also eine Übermittlung im Sinne des deutschen Datenschutz-Gesetzes statt? - Das ist die Kernfrage, denn das deutsche Gesetz kennt den Begriff der Übermittlung und schafft Auflagen dafür.

Viele Datenschutz-Experten in der Bundesrepublik gehen davon aus, daß eine Übermittlung nicht vorliegt. Vielleicht ebensoviele meinen, daß doch, und daß die Genehmigungs-Voraussetzungen für eine Übermittlung erfüllt sein müssen. Im angenommenen Fall kann das Unternehmen wohl darauf bauen, daß bei einer so unterschiedlichen Interpretation die Einrichtung der zentralen Personaldaten-Verarbeitung in Belgien auf keinen ernsthaften Widerstand stoßen wird.

Dann allerdings sieht es schlecht aus für die Mitarbeiter, die ihre Daten gern gut geschützt wüßten. Kein deutscher Betriebsrat kann eben mal hinfahren und prüfen, ob unsere nationalen Bestimmungen eingehalten werden. In Deutschland können Betriebsräte kontrollieren, ob die Personaldaten-Verarbeitung den Auflagen entspricht. Mitarbeiter und Betriebsräte können hier die Aufsichtsbehörden einschalten. Deren Zuständigkeit endet aber an der nationalen Grenze: In Belgien haben sie nichts zu sagen.

Der Richtlinien-Entwurf der EG-Kommission

Die Kommission hat auf die Forderungen von allen Beteiligten reagiert und einen Entwurf für eine Richtlinie vorgelegt, mit der der Datenschutz EG-weit harmonisiert - das heißt angeglichen - werden soll. Der Entwurf vereint wesentliche Elemente vor allem der deutschen und französischen Datenschutz-Regelungen.

So sieht er eine Benachrichtigung der Betroffenen bei der Speicherung ihrer Daten vor. Daten, die für einen bestimmten Zweck gespeichert wurden, dürfen nicht ohne weiteres für einen anderen genutzt werden. Es besteht ein ausdrückliches Verbot der Übermittlung von Daten in Nicht-EG-Staaten, wenn dort keine gleichwertigen Regelungen bestehen. Dadurch wird ausgeschlossen, daß sich "Datenoasen" nun außerhalb der EG bilden. Sensible Daten (über politische oder religiöse Überzeugungen, Gesundheit u.ä.) dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen automatisch verarbeitet werden.

Umstritten ist die Registrierung aller Unternehmen, die personenbezogene Daten speichern, verarbeiten oder übermitteln. Sie ist aufwendig - vielleicht zu bürokratisch, um durchsetzbar zu sein.

Leider bietet die Richtlinie keine Hilfe für den oben geschilderten Fall. Die EG-Kommission wird also nicht darum herumkommen, zu den Harmonisierungs-Vorschlägen auch sogenannte bereichsspezifische Regelungen zu entwerfen.

Das gilt besonders für die Verarbeitung von Personaldaten, für die Kredit- und Versicherungswirtschaft und Adressverlage.

(Dagmar Boedicker, 38, ist Übersetzerin für Englisch und Spanisch und schreibt Software-Handbücher. Sie koordiniert die Aktivitäten des überregionalen Arbeitskreises "FIFF in Europa".)

Datenschutz

Datenschutz-Richtlinien?

Stellungnahme des FIFF zum Entwurf der EG-Kommission

Das FIFF stellt fest, daß der von der Kommission vorgelegte Entwurf einer Richtlinie zur Harmonisierung des Datenschutzes in der EG ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand ist. Er berücksichtigt Erfahrungen mit den Datenschutz-Regelungen unter anderem Frankreichs und Deutschlands.

Positiv ist

- das ausdrückliche Verbot der Übermittlung in Drittländer, wenn dort keine gleichwertigen Schutzbestimmungen bestehen - dadurch wird der Gefahr vorgebeugt, daß sich die Datenoasen nun außerhalb der EG bilden,
- die Pflicht zur Benachrichtigung der Betroffenen im privaten Bereich (Art. 9),
- die Unterrichtung bei Datenerhebung (Art. 13),
- die besondere Schutzwürdigkeit sensibler Daten (Art. 17) und
- das Verbot, Entscheidungen ausschließlich auf der Basis automatisiert verarbeiteter Daten zu fällen (Art. 14, 2.).

Hinter diese Punkte darf der Ministerrat nicht mehr zurückgehen.

Durch die Definition eines "angemessenen Schutzniveaus" ist der Entwurf der Wirtschaft und den Behörden bereits über Gebühr entgegengekommen.

Forderungen an eine verbesserte Datenschutz-Richtlinie

Bürgerrechte werden in der traditionellen Demokratie-Verfassung vom Parlament gewahrt. Es ist deshalb nicht akzeptabel, daß der Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten (Art. 27) ein Vertreter der Kommission vorsitzen soll und sie auch über ein Sekretariat an die Kommission angeschlossen werden soll. Die Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten gehört zum Europäischen Parlament.

Personenbezogene Daten müssen auch außerhalb von Dateien streng geschützt werden. Auch bei Akten ist der Zugriff streng zu regeln.

Im Gegensatz zur Zweckbindung (Art. 5, 1b) im öffentlichen ist die im privaten Bereich nicht streng genug definiert. Auch der Artikel 16, Absatz b) verhindert keine sehr unterschiedlichen Interpretationen.

Eine Zweckänderung bei der Weitergabe von Daten im öffentlichen Bereich darf nur stattfinden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Bereichsspezifische Regelungen als Ergänzung der allgemeinen Richtlinie müssen auf EG-Ebene folgen, nicht nur im Bereich Personaldatenverarbeitung, sondern auch im kommerziellen Adreßhandel und der Kredit- und Versicherungswirtschaft.

Grundsätzlich sollen Daten nur bei den Betroffenen selbst erhoben werden. Nur dann können die Betroffenen wirkungsvoll kontrollieren, wer was über sie speichert.

Auch politische Gruppierungen, Gewerkschaften und religiöse Gemeinschaften sollten für Daten, nicht nur ihrer Mitglieder, einen besonderen Schutz genießen. Auch dies sind sensible Daten.

(Diese Stellungnahme des FIFF ist schon in der **FIFF** KOMMUNIKATION *2/91 veröffentlicht worden.)*

Datenschutz

Das IKÖ zum Datenschutz in Europa

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Telekommunikationsmarkt: Eine Herausforderung für den Daten- und Verbraucherschutz.

(Vom Institut für Informations- und Kommunikationsökologie e.V. (IKÖ) erreichte uns folgende Erklärung zu unserem Schwerpunktthema.)

Zu den erklärten Zielen der Europäischen Gemeinschaft gehört der Ausbau der Telekommunikation. Durch eine Reihe von Richtlinien wird zur Zeit der Rahmen für einen gemeinsamen Telekommunikationsmarkt geschaffen. Telekommunikationsdienstleistungen dürfen danach nicht nur von den öffentlichen Postverwaltungen, sondern auch von privaten Unternehmen angeboten werden. Neue Telekommunikationsdienste sollen zu Wirtschaftswachstum führen. Sie werden das tägliche Leben von über 300 Millionen EG-Bürgern und Bürgerinnen verändern: durch neue Formen des Kaufens und Bezahlens (Teleshopping und Telebanking), neue Formen der Informationsbeschaffung (online-Datenbanken) und neue Formen der Nachrichtenübermittlung (elektronische Post).

Auf Einladung des Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie (IKÖ), eines gemeinnützigen Vereins mit Sitz in Dortmund, haben sich vom 7.-9. Februar in Berlin erstmalig Vertreter und Vertreterinnen von Datenschutzbehörden und Verbraucherorganisationen aus den Benelux-Staaten, Frankreich, Großbritannien und der Bundesrepublik sowie weiteren europäischen Ländern ausführlich mit den schon erlassenen Richtlinien und aktuellen Richtlinienentwürfen der EG-Kommission für Telekommunikationsdienste befaßt, für die genannten Dienste Probleme des Daten- und Verbraucherschutzes erörtert und geprüft, inwieweit diesen Problemen durch die verabschiedeten und geplanten Regelungen Rechnung getragen wird. (Die dreitägige Tagung mit insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden von der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem Leiterkreis der evangelischen Akademien, der deutschen Postgewerkschaft und dem Berliner Senator für Wirtschaft finanziell unterstützt).

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßen es ausdrücklich, daß die EG-Kommission in der Richtlinie über den Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste vom Juni 1990 den Datenschutz als grundlegende Anforderung bei der Zulassung von Telekommunikationsdiensten anerkannt hat und im September 1990 den Entwurf für eine Richtlinie zum Datenschutz in digitalen Kommunikationsnetzen (ISDN-Datenschutzrichtlinie) vorgelegt hat. Durch diese Regelungen auf einem relativ hohen Schutzniveau kann diese ISDN-Datenschutzrichtlinie zur Sicherung von demokratischen Grundrechten beitragen. Die Konferenz stellt jedoch mit Sorge fest, daß die Telekommunikationsindustrie und einige nationale Postverwaltungen versuchen, die Verabschiedung dieser Richtlinie zu verhindern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern daher die EG-Kommission, das Europäische Parlament und den Ministerrat auf, dieser Lobby nicht nachzugeben.

Die Beratungen haben gezeigt, daß es im Hinblick auf den Daten- und Verbraucherschutz noch eine Bedarf für Verbesserungen und Ergänzungen der ISDN-Richtlinie gibt, der auf der Konferenz nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern daher das Europäische Parlament auf, vor der Verabschiedung seiner Stellungnahme zur Datenschutzrichtlinie eine öffentliche Anhörung durchzuführen, auf der die Datenschutz- und Verbraucherorganisationen ihre Vorstellungen darlegen können.

Die Beratungen haben außerdem verdeutlicht, daß es über diese Richtlinie hinaus eine weiteren Regelungsbedarf gibt, um im zukünftigen europäischen Telekommunikationsmarkt die Interessen der Konsumenten und die demokratischen Grundrechte zu sichern. Um die grundlegenden Anforderungen an die "Informationsgesellschaft", die dahin führenden Ziele und dabei auftretende Zielkonflikte sowie angemessene Regelungen und Konfliktlösungsverfahren näher zu bestimmen, bedarf es noch einer intensiven Fortsetzung des begonnenen Dialogs zwischen Daten- und Verbraucherschützern.

Die EG-Kommission wird daher aufgefordert, ihren allgemeinen Zielen entsprechend, diesen gemeinsamen Klärungsprozeß zu unterstützen und dazu ein Aktionsprogramm "Integrierter Daten- und Verbraucherschutz in der Telekommunikation" unter Beteiligung der betroffenen Organisationen zu konzipieren und durchzuführen. In einem solchen Programm müßten u.a. geklärt werden

- ob neue Telekommunikationsdienste Daten- und Verbraucherschutzprobleme aufwerfen, die durch bisherige EG-Regelungen nicht abgedeckt sind und somit einen bereichsspezifischen Regelungsbedarf begründen,
- wie die Beteiligung der Datenschutz- und Verbraucherschutzorganisationen bei der Gestaltung der Telekommunikation von der technischen Normung über die Erarbeitung und Fortschreibung von Richtlinien bis zur konkreten Zulassung neuer Dienste wirkungsvoll gestaltet und unterstützt werden kann.

Der gemeinsame Telekommunikationsmarkt darf nicht dem freien Spiel der Computer- und Telekommunikationsindustrie überlassen werden. Gläserne Bürger und verunsicherte Verbraucher in nicht überschaubaren Computernetzen passen nicht in ein soziales Europa. Die Forderungen der Konferenz sollen helfen, daß es nicht dazu kommt.

Datenschutz

1. Juni 1991: Das neue BDSG tritt in Kraft

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes: Das neue Bundesdatenschutzgesetz - BDSG

Mit der Verkündung der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes am 29. Dezember 1990 haben die zehnjährigen Bemühungen um eine Neufassung des BDSG ihren Abschluß gefunden.

Kurz zur Geschichte: Das erste BDSG wurde am 27. Januar 1977 verkündet und trat am 1. Januar 1978 in Kraft. Seit 1980 gab es insgesamt 12 Novellierungsentwürfe des Bundestages, der Bundesregierung bzw. des Bundesrates. Der letzte von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf wurde mit Änderungen am 31. Mai 1990 vom Deutschen Bundestag angenommen. Der Bundesrat lehnte diesen Entwurf mit 16 Änderungsforderungen am 22. Juni 1990 ab. Der Entwurf wurde dem Vermittlungsausschuß übergeben. Der Vermittlungsausschuß behandelte am 12. September 1990 diesen Entwurf und gab ihn mit nur einigen Änderungsempfehlungen an den Bundestag zurück. Diese Empfehlung wurde am 19. September 1990 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 21. September 1990 vom Bundesrat gebilligt. Schließlich wurde das Gesetz am 29. Dezember 1990 verkündet und trat, mit einer Ausnahme, am 1. Juni 1991 in Kraft. Die Ausnahme betrifft die automatischen Abrufverfahren. Der entsprechende Paragraph tritt erst am 1. Dezember 1992 in Kraft.

Zur Geschichte dieser Novellierung gehört auch die Art und Weise, wie dieses Gesetz verabschiedet wurde. Das Gesetz wurde in ein Artikelgesetz gekleidet, das wiederum aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz (Militärischer Abschirmdienst), dem BND-Gesetz (Bundesnachrichtendienst) und der Änderung zum Zehnten Buch (Sozialgesetz) bestand. Wer also dem BDSG zugestimmt hat, stimmte gleichzeitig den obigen Gesetzen zu.

Im folgenden werden die Inhalte des neuen Bundesdatenschutzgesetzes, die von größerer Bedeutung sind, dargestellt. Der vollständige Gesetzestext kann unter folgender Adresse bestellt werden:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
Dr. Alfred Einwag
Stefan-Lochner-Straße 2
W 5300 Bonn 2
Tel. (0228) 811995-0

Zweck des Gesetzes ist es nunmehr, den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit seinen **personenbezogenen Daten** in seinem **Persönlichkeitsrecht** beeinträchtigt wird.

Das Gesetz soll nicht mehr nur für die Verarbeitung, sondern auch für die **Nutzung** (jede Über die Verarbeitung hinausgehende Verwendung) personenbezogener Daten gelten, allerdings nach wie vor nur dann, wenn dies in oder aus Dateien geschieht. Im **öffentlichen Bereich** gehören auch **Daten in Akten** zum Wirkungsbereich dieses Gesetzes.

Eine **Akte** ist eine zu amtlichen oder dienstlichen Zwecken dienende Unterlage, dazu zählen auch **Bild- und Tonträger**, nicht jedoch Vor-

entwürfe und Notizen, die nicht **Bestandteil eines Vorgangs** werden sollen.

Für automatisierte Dateien bzw. **interne Dateien**, die ausschließlich aus verarbeitungstechnischen Gründen **vorübergehend** (maximal 3 Monate) erstellt und nach ihrer verarbeitungstechnischen Nutzung automatisch gelöscht werden, gelten nur die Regelungen zum Datengeheimnis und zur Datensicherung.

Übermitteln von nur zur **Einsicht** oder zum **Abruf** bereitgehaltenen Daten soll erst dann vorliegen, wenn ein Dritter diese Daten einsieht oder abruft.

Es ist **Schadensersatz** zu leisten, wenn der Schaden aus einer unzulässigen oder unrichtigen automatischen Datenverarbeitung entstanden ist und die speichernde Stelle nicht nachweisen kann, daß der Schaden nicht Folge eines von ihr zu vertretenden Umstandes ist.

Die Regelungen zur **Zulässigkeit** der Speicherung, Veränderung, Übermittlung und künftig auch Nutzung von Daten bringen insgesamt Erleichterungen für die speichernde Stelle. Die Regelungen enthalten aber z.B. auch ein **Widerspruchsrecht** des Betroffenen bei der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Die **Benachrichtigung** des Betroffenen ist nicht mehr nur auf die Tatsache der Datenspeicherung beschränkt, sondern umfaßt auch die **Art der Daten**; eine nicht vollständige Benachrichtigung ist eine **Ordnungswidrigkeit**.

Eine **Benachrichtigung und Auskunft** erfolgt nicht, wenn Daten in Dateien nur vorübergehend vorgehalten und innerhalb von drei Monaten nach ihrer Erstellung gelöscht werden.

Die Auskunft an den Betroffenen umfaßt gespeicherte Daten, sowie Informationen über die **Herkunft** und **Empfänger** der Daten, ferner den **Zweck** der Speicherung. Die Auskunft ist **unentgeltlich**, soweit sie nicht für kommerzielle Zwecke benutzt wird.

Der Datenschutzbeauftragte ist einer **Verschwiegenheitspflicht** unterworfen, ferner ist er über Vorhaben der automatisierten Datenverarbeitung rechtzeitig zu unterrichten.

Die **Übersicht** über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bisher der Datenschutzbeauftragte geführt hat, führt in Zukunft die speichernde Stelle. Der Inhalt der Übersicht ist erweitert worden um die Angaben:

- Bezeichnung und Art der Dateien;
- zugriffsberechtigte Personengruppen oder Personen, die allein zugriffsberechtigt sind.

Die Befugnisse der **Aufsichtsbehörden** sind erweitert worden. Sie dürfen nicht nur dann tätig werden, wenn sich ein Betroffener bei ihnen beschwert, sondern auch, wenn ihnen hinreichende Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung vorliegen. Sie können anordnen, daß Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter technischer oder organisatorischer Mängel getroffen werden und diese Anordnung mit einem Bußgeld durchsetzen. Sie können die Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten verlangen, wenn er die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Die **Strafvorschriften** wurden erweitert um die Tatbestände der unbefugten Datenspeicherung, des unbefugten Bereithaltens zum Abruf, des unbefugten Sichverschaffens von Daten aus Dateien und des Erschleichens der Übermittlung von Daten durch unrichtige Angaben.

Dies waren Hinweise auf die wichtigsten der insgesamt 44 Paragraphen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes. Die Entwicklung der Datenschutzgesetzgebung wird aber weitergehen. Auf europäischer Ebene wird zur Zeit über ein entsprechendes Europäisches Datenschutzgesetz verhandelt. Im Bundesrat wurde im Vermittlungsverfahren eine begleitende Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen bereichsspezifischen Gesetzentwurf mit Regelungen über den ArbeitnehmerInnendatenschutz vorzulegen.

(Ditz Schroer)

(Anmerkung der Redaktion: Das Gesetz wurde auch abgedruckt in den Datenschutznachrichten, DANA, Heft 1/2 - 1991, Seiten 13 bis 29)

Datenschutz

Stellungnahme zur Novellierung des BDSG

Deutsche Vereinigung für Datenschutz
Cilip, Informationsdienst Bürgerrechte und Polizei
Humanistische Union (hu)
IKÖ (Institut für Informations- und Kommunikationsökologie)
Dr. Bernd Asbrock (Sprecher der Richter und Staatsanwälte in der ÖTV)

(Die vorliegende Stellungnahme ist bereits in den Datenschutznachrichten (DANA), Heft 1/2 1991 abgedruckt worden. Sie ist jedoch mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 1991 keineswegs überholt, sondern enthält wichtige grundsätzliche Kritikpunkte, weshalb wir sie hier noch einmal veröffentlichen.)

Der Datenschutz ist in der zunehmend von Informationsverarbeitung abhängigen Gesellschaft ein wichtiger Gradmesser der persönlichen und politischen Freiheit des Bürgers und der Bürgerin. Die Erfahrungen in der DDR zeigen sehr anschaulich, wie wichtig ein Schutz gegen staatliche Ausforschung für die Gewährleistung der persönlichen Freiheit und der Demokratie in einer Gesellschaft ist. Die Wirksamkeit des Datenschutzes ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit es gelingt, die neuen, vielfältig technisch bedingten Risiken zu vermeiden.

Auch nach der Einigung der Koalitionsfraktionen bleibt der neue Entwurf zur Novellierung des BDSG weit hinter dem Stand der Informationsentwicklung zurück. Zentrale Probleme des Datenschutzes, verursacht durch die rasante Weiterentwicklung der Informationstechnik, werden durch die Novellierung nicht gelöst, sondern sogar ausgeklammert:

- Datenschutz und Datensicherung bei den immer vielfältigeren PC-Anwendungen,
- Datenschutz und Datensicherung in Computernetzen,
- Schranken für die Vernetzung von Computern und den online-Zugriff auf Daten,
- Gewährleistung des Datenschutzes bei grenzüberschreitendem Datenverkehr.

Erforderliche konzeptionelle Veränderung des Datenschutzes durch die Aufnahme von Informationszugangsrechten (Freedom of Information) und ein Verbandsklagerecht sind nicht aufgenommen worden.

Bei dem jetzt überarbeiteten Novellierungsentwurf ist zwar an einigen Stellen der Kritik der Datenschützer Rechnung getragen worden:

- durch die Einbeziehung der Erhebung als schützenswerte Phase der Datenverarbeitung im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- durch die Einbeziehung der Akten in den Datenschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- durch die Einführung einer Gefährdungshaftung bei fehlerhafter Datenverarbeitung für Behörden und öffentliche Stellen,
- durch die Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten, indem er vom Parlament gewählt wird.

Im Detail gibt es hingegen eine Vielzahl von Verschlechterungen des Datenschutzes gegenüber geltendem Recht:

Durch die Beschränkung des Geltungsbereiches des Datenschutzes bei Privaten auf Dateien und Daten, die geschäftsmäßig oder für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, wird ein großer Anwendungsbereich, wie zum Beispiel die Datenverarbeitung auf vielen Privat-PC's, ganz aus dem Datenschutz ausgenommen.

Auch die Datenverarbeitung durch Vereine, die sich nicht wirtschaftlich betätigen, wird vom Datenschutz ausgenommen, obwohl die Weitergabe von Daten durch Vereine auch stark in die Persönlichkeitsrechte des Bürgers und der Bürgerin eingreifen kann. Ebenso werden sogenannte interne Dateien, die aus verarbeitungstechnischen Gründen kurzzeitig erstellt werden, aus dem Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes herausgehalten. Angesichts der Unschärfe der Begriffe "verarbeitungstechnische Gründe" und "kurzzeitig" entsteht hier einen neue Lücke im Datenschutzrecht, die die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes erschweren wird. Mit der Zunahme der Telekommunikation bestehen für den Bürger und die Bürgerin erhebliche Gefährdungen durch Protokolldateien, die in Rechnernetzwerken aus verarbeitungstechnischen Gründen angelegt werden und ausgewertet werden können. Sie können zum Beispiel Auskunft darüber geben, wann wer mit wem wie lange gesprochen oder Daten übertragen hat.

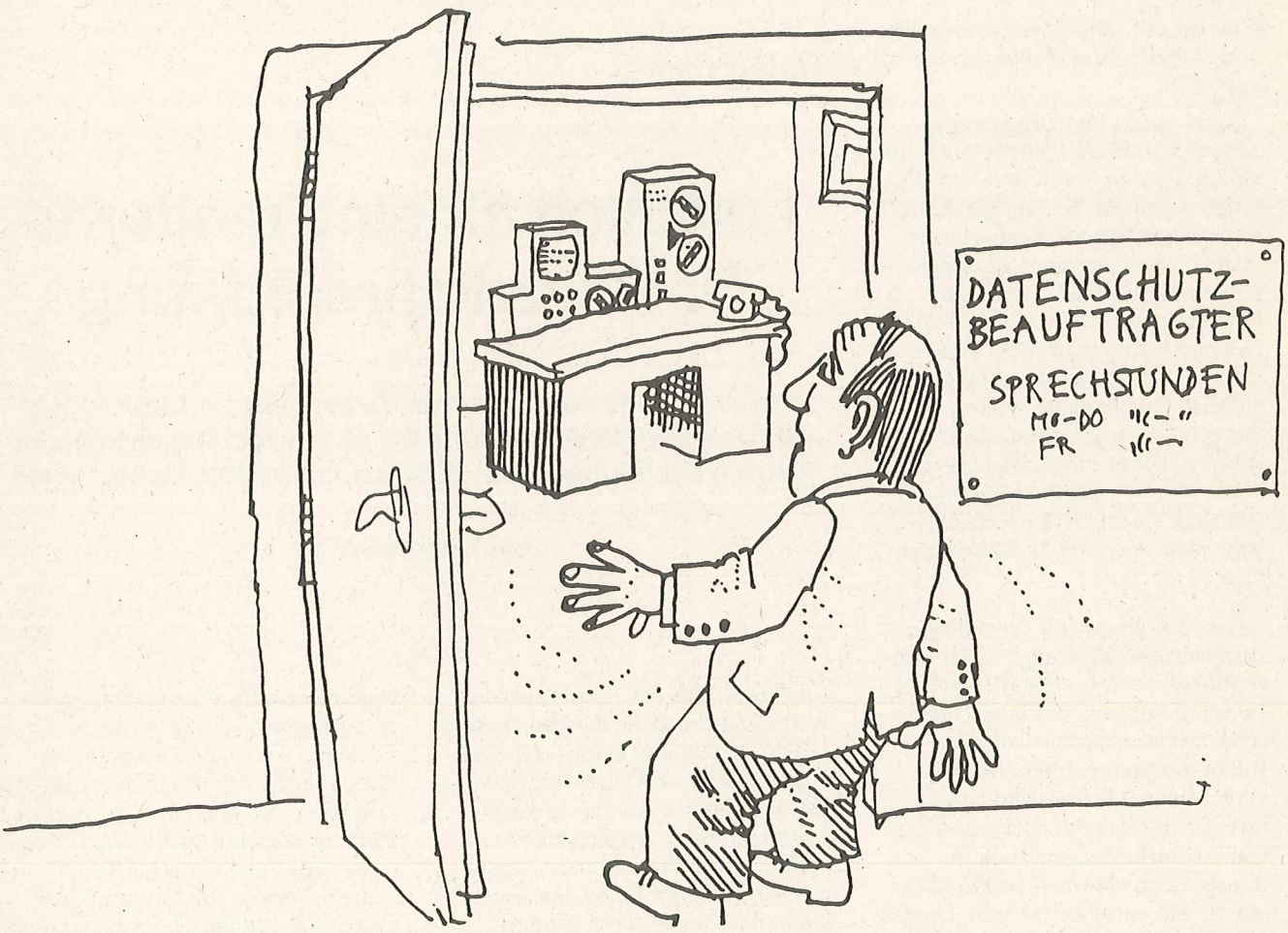

(Jan Tomaschoff)

Die Novellierung des BDSG war auch erforderlich geworden, weil das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil eine strenge Zweckbindung der Daten gefordert hatte. Die Daten sollen beim Bürger und der Bürgerin direkt erhoben und nur für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, verwendet werden. Nur dadurch erhalten der Bürger und die Bürgerin bei der expandierenden Datenverarbeitung überhaupt eine Chance, einen Überblick darüber zu behalten, wo welche Daten über sie zu welchem Zweck verarbeitet werden. Nur so besitzen der Bürger und die Bürgerin die Möglichkeit, von dem grundrechtlich verbürgten Recht, grundsätzlich selbst bestimmen zu können, wo welche Daten über sie zu welchem Zweck verarbeitet werden, Gebrauch machen zu können. In der Novellierung des BDSG wird das Gegenteil getan, indem eine Vielzahl von Ausnahmen, die eine Zweckentfremdung der einmal von dem Bürger und der Bürgerin mitgeteilten Daten zulassen, aufgezählt wird. Nicht die Zweckbindung wird in dem Gesetz gestärkt, sondern die Zweckentfremdung legalisiert.

Für die Verwendung der Daten in Wissenschaft und Forschung ist der Datenschutz unangemessen liberalisiert worden. Die Voraussetzungen, unter denen auf die Einwilligung der Betroffenen verzichtet werden darf bzw. unter denen Daten, die für ganz andere Zwecke erhoben worden sind, für Forschungszwecke zweckentfremdet werden dürfen, sind völlig unbestimmt und lassen Wissenschaft und Forschung zum "Daten-Eldorado" werden.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte soll nur noch alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. Hiermit wird die Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungen und Gefährdungen der Datenverarbeitung verringert, während sich die technische Entwicklung beschleunigt. Angesichts der Undurchschaubarkeit der Datenverarbeitung in vielen Bereichen haben die Datenschutzberichte einen wichtigen öffentlichen Aufklärungscharakter, dessen Wirksamkeit beschränkt wird.

Konkrete Verschlechterungen für die Betroffenen bringt das neue Gesetz im Bereich der Werbewirtschaft. Daten, die der Werbung dienen, können der Bürger und die Bürgerin nur sperren, jedoch nicht löschen lassen. Die Herausgabe von Adressen-, Telefon-, Branchenverzeichnissen unterliegt nicht mehr dem Datenschutz, wenn sie mit einer redaktionell-journalistischen Tätigkeit verbunden ist. Damit wird für Unternehmen, die mit Adressen handeln, die Möglichkeit geschaffen, sich dem Datenschutzrecht mit

Hinweis auf redaktionell-journalistische Anteile ihrer Publikationen zu entziehen.

Nicht nur in Detailregelungen zeigt sich, daß der Datenschutz dort aufhört, wo die Interessen der Wirtschaft anfangen. So sind die Akten im privaten Bereich nach wie vor vom Datenschutz ausgenommen. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird zwar eine bessere personelle und materielle Unterstützung im Betrieb zugebilligt, die wirklich unabhängige Wahrnehmung und Ausgestaltung ihrer Aufgabe ist jedoch nicht sichergestellt. Auch den oft gestellten Forderungen nach Stärkung der Aufsichtsbehörden wurde nicht nachgekommen.

Der jetzt vorgelegte Novellierungsentwurf überzeugt weder konzeptionell noch im Detail. Nach 13 Jahren Erfahrung mit dem Datenschutzgesetz ist keine wirkliche Bilanz gezogen worden. Mit dem vorgesehenen Datenschutzgesetz lassen sich Herausforderungen der Datenverarbeitungstechnik in diesem Jahrzehnt und im Hinblick auf die EG nicht bewältigen. Da das BDSG voraussichtlich auch Wirksamkeit für die Datenverarbeitung in der DDR entfaltet, sind die besonderen Erfahrungen mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten in der DDR einzubeziehen. Eine grundlegende Nachbesserung des Entwurfes ist erforderlich.

Datenschutz

Leitlinien für eine moderne Datenverkehrsordnung

Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) zur Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien

von Thilo Weichert

1990 gab sich der Bundestag alle Mühe, ein Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) endgültig unter Dach und Fach zu bringen. Der Erfolg dieser "Mühen" ist von Anfang an umstritten und dürfte dies auch künftig bleiben. Vielfältige frühere Versuche waren wegen fehlenden Konsenses in den Regierungsfraktionen, wegen des Vorziehens angeblich wichtigerer Fragen aber auch wegen öffentlicher Kritik und Unruhe (Volkszählungskampagne 1987) gescheitert.

Ziel all dieser Versuche war es, den rechtlichen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) gerecht zu werden, welches klare, bestimmte und verhältnismäßige Normen zur Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung forderte. Das nun mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorliegende Ergebnis genügt den Anforderungen des BVerfG höchstens formal. Mit umfassenden Generalklauseln wird praktisch jede für nötig erachtete Datenverarbeitung (»zur Erfüllung der Aufgaben der verarbeitenden Stelle«) zugelassen. Kritik hieran ist oft genug und mit guten Argumenten, aber ohne sichtbaren Erfolg vorgebracht worden.

Erneut zeigt sich, daß die rechtliche Entwicklung den technischen Gegebenheiten weit hinterherhinkt. Es geht praktisch nur um die nachträgliche Kodifizierung und Legitimierung der bisherigen Praxis. Eine moderne Datenverkehrsordnung darf nicht im nachträglichen Lindern existenter Probleme bestehen, auch nicht im normativen Nachvollziehen technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, sondern muß vorausschauend politisch gestalten. Um diesen Anspruch einzulösen, bedarf es einer Totalrevision des derzeit vorhandenen rechtlichen Instrumentariums. Es besteht die Möglichkeit, Anleihen bei anderen Rechtsgebieten, die sich mit moderner Technik befassen, zu machen, z.B. beim inzwischen schon erheblich stärker durchgeregelten Umweltschutz.

Wer ernsthaft das Ziel der Zähmung der EDV im Interesse des Erhalts humaner Lebens-, Arbeits- und Kommunikationsbedingungen verfolgt, für die bzw. den muß die rechtliche und technische Sicherung bürgerlicher Grundrechte Vorrang haben vor Fragen der technischen oder organisatorischen Effektivität, der Wirtschaftlichkeit und der technischen Machbarkeit.

Neue technische Entwicklung

Bei seinen Verrechtlichungsbestrebungen scheint der Gesetzgeber bisher völlig übersehen zu haben, daß sich nicht nur in der

Verfassungsrechtsprechung, sondern auch in der Praxis der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) einiges getan hat:

- Datenverarbeitungsanlagen werden technisch dauernd verbessert; sie werden kleiner, billiger, schneller, leistungsfähiger und komplexer (wobei Komplexität nicht selten mit "Intelligenz" verwechselt wird).
- Die Großrechenanlagen mit Terminalnetz der 70er Jahre, von denen das alte wie das neue BDSG als Regelfall ausgehen, werden verdrängt durch miteinander vernetzte Personal Computer (PC) oder miteinander unterschiedlich vernetzte Rechneranlagen.
- Verschiedene bisher getrennt geführte Systeme werden integriert, d.h. sind in der Lage, über ein gemeinsames Netz miteinander zu kommunizieren (ISDN, Telefon-, Daten-, Telebild- usw. Verkehr).
- Die Verarbeitung von Daten, die in hierarchisch aufgebauten Datenbanken abgelegt werden, wird immer mehr verdrängt durch die Verwendung relationaler Datenbanken, über welche wegen des komplexen Verweissystems keine einfache Übersicht mehr möglich ist.
- Während bis in die 70er Jahre hinein EDV eher Hilfsdienste für die Verwaltung leistete, übernimmt sie zunehmend selbst die als qualifiziert eingestufte Arbeit des Organisierens, Planens, Auswertens, Analysierens, Simulierens und Entscheidens. Ganze Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche sind existentiell von EDV abhängig geworden. Bisher benötigte Arbeitskräfte wurden dadurch wegrationalisiert.
- Andererseits hat die EDV ihren Standort als Betätigungsfeld von SpezialistInnen verlassen und hat praktisch in jedem Büro, in jedem Betrieb, in vielen Haushalten, ja in manchem Kinderzimmer Einzug gehalten. Ein Ende des exponentiellen Wachstums in dieser Branche ist derzeit noch nicht absehbar.
- Bei der Erfassung von Daten gilt, daß alles, was bisher nur von Menschen wahrgenommen werden konnte, jetzt schon oder in absehbarer Zukunft maschinenlesbar und direkt automatisch verarbeitbar gemacht werden kann (z.B. optische Mustererkennung, automatische Spracherfassung).
- Direkte menschliche Kommunikation wird (vor allem. im beruflichen Bereich) zunehmend ersetzt durch technisch vermittelten Informationsaustausch. Der dadurch bedingte Verlust an sozialen Kontakten läßt technisch nicht behebbare Defizite bei den Menschen entstehen, so wie dies z.B. beim Kommunikationsverlust im "Arbeitsumfeld Heimarbeit" der Fall ist.

Die Gesamtheit der quantitativen technischen Änderungen bei der EDV bewirkt einen qualitativen gesellschaftlichen Wandel, der heute noch lange nicht abgeschlossen ist.

Neue Gefahren

Dieser stichwortartig beschriebene Wandel hat die Beeinträchtigung von Werten und Rechtsgütern zur Folge, über die man sich zunächst keine Gedanken machte. Stand in den 70er Jahren der Persönlichkeitsschutz im Vordergrund, eventuell noch der ArbeitnehmerInnenschutz, so beinhaltet die neue Qualität der EDV heute auch neue Gefahren:

- Die Verletzlichkeit der gesamten Wirtschaft und der Verwaltung durch Stromausfall, Anschläge, Katastrophen u.ä. wird gewaltig gesteigert.
- Das Risiko durch falsches Programmieren oder durch Computerviren u.ä., welche sich unkontrolliert in vernetzten Systemen ausbreiten und Software ebenso wie Daten verändern und zerstören können, ist stark gestiegen, wodurch immense materielle wie immaterielle Schäden, Schäden an Sachen und an Menschen entstehen können.
- Die Verfügungsmöglichkeit über Informationen besteht zwar theoretisch für immer mehr Personen, die Bevölkerung wird von einer Flut relativ irrelevanter Informationen überflutet, während auf für wichtige Entscheidungen relevante Informationen immer weniger (zumeist zahlungskräftige) "Berechtigte" Zugang haben. Dies hat eine Machtkonzentration zur Folge. Mit dieser Machtkonzentration steigt auch die politische Mißbrauchsgefahr.
- Die Gesellschaft wird durch die Durch-Informatisierung aller Bereiche potentiell vollständig kontrollierbar und manipulierbar (Sozialkontrolle).

Betroffen sind also nicht nur die Privat- und die Freiheitssphäre jedes einzelnen Menschen, sondern weitere Rechtsgüter:

- Demokratie, Gewaltenteilung, kollektive politische Freiheit, Gesellschafts- und Verwaltungstransparenz, Kontrollierbarkeit, Minderheitenschutz,
- die Revidierbarkeit (Umkehr- oder Rückholbarkeit) gesellschaftlicher Entwicklungen,
- Eigentum, "geistiges Eigentum" (Software-Entwicklungen, Urheberrechte, Erfindungen usw.),
- Haftungsrechte (fehlerhafte Software, Expertensysteme, sogenannte "Entscheidungshilfen"),
- UnternehmerInnenrechte und Marktchancen,
- Arbeitsplatzschutz.

Defizite der aktuellen Politik

Zu diesen stichwortartig aufgezählten Problembereichen gibt der Gesetzgeber und gibt die Politik insgesamt keine bewußte und keine problemadäquate Antwort. Vielmehr wird die Entwicklung der EDV in der Gesellschaft, des "Informationsmarktes" weitgehend dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Für die Politik bestehen in Anbetracht dieser Situation grundsätzlich zwei Handlungsalternativen: Entweder es werden absolute Verbote ausgesprochen, welche die technische Entwicklung und die Anwen-

dungen stoppen, oder es wird über Gesetze und sonstige Normen versucht, den Prozeß der Technikentwicklung und -anwendung zu steuern. Gangbar ist aber nur der zweite Weg. Die Informationstechnik ist in den hochindustrialisierten Gesellschaften derart prägend, von ihr geht eine solche Eigendynamik aus, daß sie nicht gestoppt, im besten Fall ökonomisch und rechtlich gelenkt werden kann. Doch selbst dieser Weg wird derzeit nur halbherzig und in vielen Bereichen überhaupt nicht beschritten.

Erklärtes Ziel sowohl der nationalen wie auch der europäischen (EG-) Politik ist die Verbesserung der Chancen der Informationsindustrie auf dem Weltmarkt. Die Belange des klassischen Datenschutzes werden formelhaft behandelt. Fragen des Systemdatenschutzes (gesellschaftliche Risiken der EDV) spielen bisher in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung kaum eine, in der politischen, geschweige denn in der ökonomischen Diskussion praktisch gar keine Rolle.

Aktivitäten sind festzustellen auf folgenden Feldern:

- Förderung der Technikentwicklung durch Forschung und gezielte Investition,
- Normierung von Produkten zwecks Vereinheitlichung des Marktes und zwecks Abschottung fremder Anbieter,
- Zentralisierung von Verschlüsselungstechniken zum Zweck der Monopolisierung geheimhaltungsbedürftiger und schützenswerter Informationen.

Sicherlich haben diese Bestrebungen teilweise auch den Effekt des Schutzes individueller und kollektiver Freiheitsrechte (z.B. Datensicherung, Produktnormierung, Codierung), doch handelt es sich hierbei um gern mitgenommene Nebeneffekte primär wirtschaftlich begründeter Entscheidungen, die zunächst nicht intendiert waren.

Eine nicht unerhebliche Ansicht bei InformatikerInnen und JuristInnen geht dahin, dem Recht keine gestaltende und eventuell verhindernde Rolle zuzugestehen. Recht hat danach lediglich die Aufgabe, die sich aus der Informationstechnik ergebenden Konflikte zu regulieren, indem Verantwortlichkeiten für Fehler und Schäden zugerechnet werden. Eine solche Sicht ist gesamtgesellschaftlich verantwortungslos. Schon technisch ist es oft unmöglich, in den komplexen EDV-Systemen einen Fehler bis zum Verantwortlichen zurückzuverfolgen. Völlig unmöglich ist die Zurechnung von gesellschaftlichen Schäden, welche über das Maß der individuellen materiellen Ersetzbarkeit hinausgehen.

In Anbetracht der unterschiedlichen Risiken genügt es nicht, ein nach einem Schutzzweck oder nach wenigen zentralen Kriterien ausgerichtetes Regelsystem aufzubauen. So genügt beispielsweise eine Datenverkehrsordnung, welche vorrangig am Prinzip der informationellen Gewaltenteilung orientiert ist, nicht den Anforderungen wirksamen Verwaltens. Ist in einem Fall Abschottung gefragt, so ist in einem anderen Fall ungehinderter Datenfluß unabdingbar. Nötig ist die Integration verschiedener Schutzmechanismen (Instrumentenmix), die sich gegenseitig ergänzen und verstärken, die unter Umständen aber auch gegenläufig wirken. Persönlichkeitsschutz kann mit demokratischer Kontrollierbarkeit und Transparenz sicherlich in Widerstreit treten. ArbeitnehmerInnenschutz oder der Schutz vor Marktmißbrauch ist in jedem Fall ein Eingriff ins freie Marktgeschehen.

Bisher ist das Informationsrecht in einer Vielzahl von unterschiedlichen Normen mit unterschiedlicher Regelungsdichte behandelt. Anwendbar ist neben den Datenschutzgesetzen das Strafrecht, das Bürgerliche Gesetzbuch (Haftungsrecht), das Urheber- und Patentrecht, das technische Sicherheitsrecht oder die Regelungen zur Telekommunikation. Diese derzeit gültigen Regelungen haben nicht die Gesamtheit der Problematik, sondern zumeist lediglich einen Aspekt im Auge. Dadurch entstehen Unklarheiten oder gar rechtliche Widersprüche. Es kann nun nicht die Aufgabe oder das Bestreben des Gesetzgebers sein, die Querschnittsmaterie unbedingt in einem einzigen Gesetzeswerk zusammenzufassen. Notwendig ist aber eine Bündelung und eine Weiterentwicklung der bestehenden Normen zu einer umfassenden Datenverkehrsordnung, welche die Berührungsstellen der verschiedenen Rechtsgebiete berücksichtigt und sich in das übrige Rechtsgefüge bruchlos integriert.

Kriterien beim Schutz informationeller Selbstbestimmung

Innerhalb der einzelnen Schutzmechanismen läßt sich zumeist eine weitere Feingliederung durchführen. Zum Schutz informationeller Selbstbestimmung kann z.B. differenziert werden nach

- Wertigkeit des Verwendungszwecks (Gesundheit, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Umweltvorsorge usw.),
- Darstellungsgegenstand ("schriftliche" Daten, Bild-Daten, Fingerabdrücke usw.),
- Verwendungsferne zum Erhebungszweck,
- Verwender (Privater, Öffentliche Stelle, Gericht, Betrieb, gemeinnütziger Verein usw.),
- besondere Vertrauensverhältnisse (ÄrztInnen, Finanzamt, Bank, Pfarrer usw.),
- Automatisierungsgrad (Akte, konventionelle Kartei, elektronische Datei, komplexes DV-System),
- Sensibilität des einzelnen Datums oder des Datensatzes.

Der letzte Aspekt bedarf der Erläuterung. Seit dem Volkszählungsurteil ist unbestritten, daß es kein harmloses Datum mehr geben kann, weshalb zu Recht ein genereller Gesetzesvorbehalt bei Informationseingriffen besteht. Dies darf den Gesetzgeber aber nicht daran hindern, bestimmten Daten einen verstärkten Schutz zukommen zu lassen. Die Sensibilität kann dabei nicht objektiv aus einer abstrakten Intimsphäre abgeleitet werden, sondern muß in der jeweiligen Situation

aufgrund der praktizierten Formen der EDV und der Verarbeitungsinteressen im gesellschaftlichen Diskurs festgelegt werden.

Die Sensibilität eines Datums läßt sich also nur relativ festschreiben, nicht nach absoluten Werten messen. So sind Adress- oder sonstige Meldedaten unproblematischer als Daten über die Gesundheit eines Menschen, als Leistungsbeurteilungen, als Informationen über soziale oder gar intime Kontakte. Einzelne getrennt geführte Informationen sind weniger heikel als große Datensätze mit Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen. Meßbare Daten sind weniger sensibel als subjektive Bewertungen, auch wenn, wegen des jeweils wechselnden Verwendungszusammenhanges, praktisch nie eine absolute "Objektivität" erreicht werden kann.

Im folgenden sollen einige neue Schutzinstrumente, welche bisher keine oder zu wenig Beachtung gefunden haben, vorgestellt und diskutiert werden. Nur am Rande behandelt werden technische Formen des individuellen und gesellschaftlichen Datenschutzes, welche auch rechtlich vorgeschrieben werden können. Bei den Regelungen kann zwischen materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Schutznormen unterschieden werden.

Materiell-rechtliche Schutznormen

Materiell-rechtliche Regelungen sind (sanktionsbewehrte) Verbote und Gebote. Diese prägen das bisherige Datenschutzrecht. Deren Wirksamkeit kann oft mit guten Gründen in Frage gestellt werden.

Zweckentfremdungsverbot: Das Zweckentfremdungsverbot (Zweckbindungsprinzip) ist heute durch Ausnahmen ("Interesse des Gemeinwohl"), welche in allgemeinen Gesetzen normiert werden (z.B. BDSG, VwVfG), faktisch weitgehend aufgehoben. Derartige auf das "Gemeinwohl" generell Bezug nehmende Ausnahmen haben aber in allgemeinen Datenschutzgesetzen nichts verloren, sie bedürfen jeweils einer bereichsspezifischen Rege-

Beiträge zum Thema Informatik und Gesellschaft

Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann (Hg.):
Computer, Macht und Gegenwehr. InformatikerInnen für eine andere Informatik
Partizipative Systementwicklung ▪ Computer und Umwelt ▪ Europa '92 ▪ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
213 S., Bonn 1991, 12,80 DM

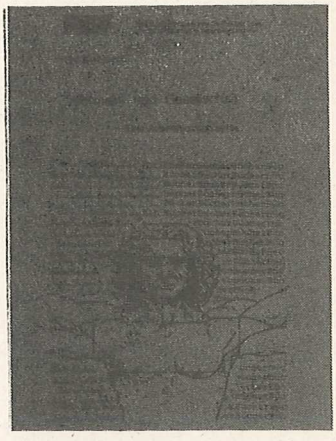

Ute Bernhardt:
Informatik und Gesellschaft. Eine Auswahlbibliographie
Über 220 Titel, geordnet in sieben Kategorien zum Thema Informatik und Gesellschaft
28 S., Bonn, 1990, 3.- DM

Ulrike Joos, Michael Kempf, Thomas Leuthold, Angelika Reiser, Bernd Rendenbach, Jürgen D. Schroer, Daniela Zelger:
Das Datendschungelbuch. Ein pF!FFiger Wegweiser
30 S., Bonn, 1991, 10.- DM

Jutta Schaaf (Hg.):
Die Würde des Menschen ist unverNETZbar
Netzknoten Frankfurt ▪ Automatisierung des Zahlungsverkehrs ▪ Rüstungshaushalt und Informationstechnik ▪ Verfassungsverträglichkeit als Kriterium der Technikbewertung
300 S., Bonn, 1990, 12,80 DM

lung. Allgemeine Ausnahmen von der Zweckbindung können nur bei konkreten Gefahren für hochwertige Individualrechtsgüter (z.B. Gesundheit, Leben, Freiheitsrechte) zugelassen werden.

Automatisierte Abrufverfahren: Eine technische Variante des Zweckentfremdungsverbots ist die generelle Untersagung von automatisierten Abrufverfahren bei Zweckverschiedenheit. Ausnahmen hiervon bedürfen einer dem gesellschaftlichen Diskurs zugänglichen Begründung und können nur unter bestimmten verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zugelassen werden. Zu denken wäre etwa an eine Pflicht zur einzelfallbezogenen Entscheidung durch die Legislative. Die Anordnungsbefugnis darf jedenfalls nicht ausschließlich bei der Exekutive liegen. Besser als eine legislative Lösung sind öffentliche Genehmigungsverfahren, bei welchen allen betroffenen Personen Einspruchsbefugnisse zugestanden werden. Teile eines solchen Genehmigungsverfahrens sollten, analog zum Planungsrecht, Auslegung, Einwendungsmöglichkeit, Erörterung und gerichtliche Anfechtbarkeit sein (s.u. Schutz durch Verfahren).

Zeugnisverweigerungspflicht: Eine weitere Form eines Verbotes ist die Geheimhaltungs- bzw. die Zeugnisverweigerungspflicht für bestimmte Berufsgruppen und Personen, welche mit besonders sensiblen Daten umgehen bzw. in besonderen Vertrauensverhältnissen stehen. Die bisher bestehenden Regelungen (Steuergeheimnis, Bankgeheimnis, Beichtgeheimnis, Sozialgeheimnis usw.) stehen derzeit oft zusammenhanglos nebeneinander. Eine abgeschwächte Form einer Zeugnisverweigerungspflicht, welche vor allem diejenigen Menschen, über welche Daten übermittelt werden sollen, schützt, ist das Zeugnisverweigerungsrecht, welches vorrangig dem Schutz des Geheimnisträgers bzw. der Geheimnisträgerin dient.

Elektronisches Verarbeitungsverbot: Besonders schützenswerte Daten können einem elektronischen Verarbeitungsverbot unterworfen werden. Dieses Verbot kann generell ausgesprochen werden oder sich auf zweckfremde Verarbeitung beschränken. Davon betroffen sein sollten z.B. Informationen über den körperlichen und den seelischen Gesundheitszustand eines Menschen. Die Aufbewahrung der Informationen in Akten und manuellen Karteien kann dagegen zugelassen werden, da hierbei ein erheblich geringeres Risiko der Weitergabe und der zweckwidrigen Verwendung besteht.

Erhebungsverbote: Erhebungsverbote sind vorstellbar in Bereichen, in welchen informationelle Selbstbestimmung besonders gefährdet ist und deshalb besonders geschützt werden muß. Zu nennen ist hier etwa der Bereich der privaten Wohnung.

Pflicht zur konventionellen Informationsspeicherung: Ein Verbot ausschließlich elektronischer Speicherung von personenbezogenen Daten, d.h. die Pflicht zur konventionellen Informationsspeicherung in konventionellen Akten oder Karteien verfolgt zunächst das Ziel der Datenrichtigkeit. Ziel ist aber auch die Belegbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Speicherung. Eine Information wird dadurch rekonstruierbar, wenn sie z.B. wegen Stromausfall in Form der elektronischen Speicherung nicht mehr zugänglich ist.

Verbot der Verarbeitung außerhalb der hierfür zuständigen Stelle: Ein gewaltiges Problem besteht darin, den Datenschutz bei PCs auch nur ansatzweise zu gewährleisten. Es ist unmöglich, Zeitpunkt und Art von Falschangaben, Löschungen, Berichtigungen oder sonstigen Änderungen nachzuvollziehen. Auch ansonsten erfolgt zumeist keinerlei Protokollierung. Über obligatorische Sicherheitssysteme, das Erfordernis einer 4-Augen-Kontrolle und ähnliches kann das Risiko in einem gewissen Grad reduziert werden. Sinnvoll sind auch Verbote der Verarbeitung außerhalb der hierfür zuständigen Stelle oder das Verbot von Diskettenlaufwerken. Damit soll vermieden werden, daß DatenverarbeiterInnen ihre Arbeit z.B. in Form von Disketten mit nach Hause oder sonstwohin nehmen, wo kein effektiver Schutz vor Mißbrauch mehr besteht.

Das Problem fast aller materiellrechtlicher Regelungen ist, daß diese wegen der Kompliziertheit und des gewaltigen Umfangs der praktizierten EDV immer weniger kontrollier-, geschweige denn erzwingbar sind. Das Problem des Vollzugsdefizits, des Auseinanderfallens von Norm und Realität, läßt sich nicht vollständig vermeiden. Hohe Dunkelziffern von Rechtsverstößen müssen wohl, will man EDV nicht völlig abschaffen, aufgrund der Besonderheit dieser Technik zwangsläufig in Kauf genommen werden. Gesetzlichen Regelungen muß daher umso mehr eine eigene Überzeugungskraft zukommen, so daß sie unabhängig von Zwangsandrohungen als eine Art "Ehrenkodex" akzeptiert werden.

Schutz durch Verfahren

Bei den Verfahrensrechtlichen Regelungen sollen Schranken dadurch aufgebaut werden, daß (elektronische) Verarbeitungsformen einem Begründungszwang unterworfen werden. Die abgegebenen Begründungen für die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer bestimmten Art der Datenverarbeitung ermöglichen einen gesellschaftlichen Diskurs zwischen WissenschaftlerInnen, AnwenderInnen, Betroffenen usw. über die soziale, individualrechtliche, die demokratische oder auch die ökologische Verträglichkeit des Systems.

Als Beispiel wurde schon oben die Durchführung eines öffentlichen Genehmigungsverfahrens bei der Einrichtung von On-Line-Verbindungen genannt.

Gesetzgebung: Eine verfahrensrechtliche Absicherung kann schon in der zeitlichen Beschränkung gesetzlicher Regelung liegen. Ebenso wie Entwicklung und Einsatz von EDV Ergebnis eines praktisch nie endenden Verfahrens von Versuchen und Irrtümern ist, so ungewiß ist auch das "Greifen" und die Dynamik von gesetzlich vorgese-

henen Schutzmaßnahmen, welche eigentlich dauernd den realen Gegebenheiten und Anforderungen angepaßt werden müßten. Mit einer permanenten Wirksamkeitskontrolle ist aber der Gesetzgeber eindeutig überfordert. Anpassungen können bisher zumeist nur durch untergesetzliche Normen der Exekutive erreicht werden, wobei die Gefahr groß ist, daß hierbei in die Kompetenzen des Parlaments eingegriffen wird, welches nach Verfassungsrecht das "Wesentliche" im Gesetz selbst zu regeln hat.

"Unsichere Gesetze" sollten mit einer Geltungsfrist versehen werden, so daß die Legislative vor Ablauf dieser Frist gezwungen wird zu prüfen, ob die verfolgten Zwecke mit dem Gesetz erreicht wurden. Läuft die Frist ohne gesetzgeberische Reaktion ab, so muß im Interesse des BürgerInnenschutzes vermutet werden, daß die zeitliche zugelassene EDV-Anwendung unzulässig wird. Zuvor muß sichergestellt werden, daß durch den Systembetrieb keine vollendeten Fakten geschaffen werden, die einen illegalen Weiterbetrieb erforderlich machen, weil sie nicht mehr rückholbar sind.

Transparenz: Voraussetzung jeder verfahrensrechtlichen Sicherung ist Transparenz, d.h. daß die Verfahrensbeteiligten mit den für sie relevanten Informationen versorgt werden.

Diese Transparenz kann beim Individualdatenschutz am ehesten durch ein möglichst umfassendes Auskunftsrecht über die zur eigenen Person gespeicherten Daten hergestellt werden, welches nur wenige klar umgrenzte Ausnahmen kennt. Dieser Auskunftsanspruch ist Voraussetzung für die weitere Wahrnehmung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Eine direkte Einsichtnahme ist in jedem Fall einer indirekten Auskunft durch die speichernde Stelle oder durch Datenschutzkontrollinstanzen vorzuziehen. Beide Instrumente sollten sich ergänzen, nicht alternativ gegeneinander stehen. Völlig unzureichend sind die im alten BDSG vorgesehenen Auskunftsrechte, welche nun im neuen Gesetz fortge-

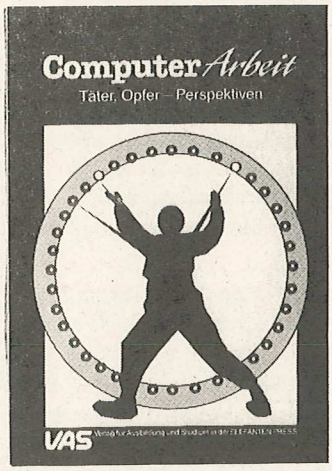

Ralf Klischewski, Simone Pribbenow (Hg.):
ComputerArbeit. Täter, Opfer - Perspektiven
Das demokratische Potential der Neuen Fabrik ▪ Maschinelle Intelligenz - Industrielle Arbeit ▪ Arbeitnehmer und Betriebsräte zu Informatik im Betrieb
190 S., Berlin, 1989, 19,80 DM

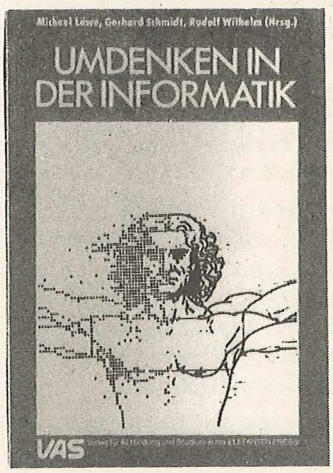

Michael Löwe, Gerhard Schmidt, Rudolf Wilhelm (Hg.):
Umdenken in der Informatik
Informatik und Verantwortung ▪ Informatik und Schule ▪ Neue Wege in der Informatik
Restaufl., 232 S., Berlin, 1987, 19.80 DM

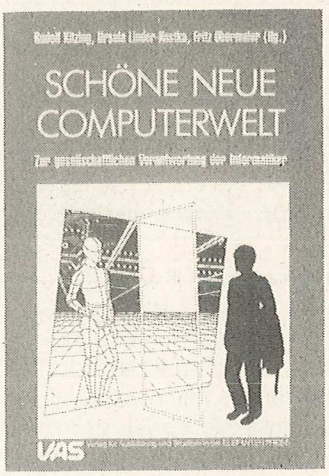

Rudolf Kitzing, Ursula Linder-Kostka, Fritz Obermaier (Hg.):
Schöne neue Computerwelt
Zur gesellschaftlichen Verantwortung der Informatiker
Beherrschbarkeit von Systemen, ihre Verletzlichkeit und die Verantwortung von Informatikern ▪ Neue Wege in der Informatik ▪ Psychosoziale Folgen des Computerseinsatzes
256 S., Berlin, 1988, 19,80 DM

Joachim Bickenbach, Michael Löwe (Hg.):
Militarisierte Informatik
Militär und die Geschichte des Computers ▪ Informatik-Forschung für moderne Waffensysteme ▪ Verantwortung der InformatikerInnen
207 S., Marburg, 1985, 10,- DM

Alle Bücher (zzgl. Porto) zu beziehen über das FiFF-Büro, Reuterstr. 44, 5300 Bonn 1

schrieben werden. Anstelle der Auskunft über einige Grunddaten eines Datensatzes müssen ausnahmslos alle gespeicherten Informationen mitgeteilt werden, darüber hinaus aber auch die Verwendungszusammenhänge und die Verarbeitungsformen (Verknüpfungen, Übermittlungen, Korrekturen).

Der individuelle Anspruch muß ergänzt werden durch eine allgemeine Publizitätspflicht bei gesellschaftlich relevanten Informationen über EDV-Anwendungen. Hierbei sind zwei Wege denkbar, welche sich gegenseitig ergänzen:

- Ein individuelles Recht auf Akten- und Dateneinsicht, also ein Recht auf Informationsfreiheit (freedom of information), ermöglicht auch die demokratische Kontrolle durch die interessierten BürgerInnen (eventuell beschränkt auf gesetzlich legitimierte Interessenverbände oder BürgerInnenbewegungen).
- Derzeit müssen alle Gesetze und sonstige gegenüber Einzelpersonen eingreifenden Normen veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichungspflicht bei in den Individualbereich eingreifenden Techniken besteht noch nicht. Eine solche Veröffentlichungspflicht muß bezüglich der Einführung und des Betriebs von EDV-Systemen, die personenbezogene Daten verarbeiten, mit einer gewissen Dauerhaftigkeit normiert werden, und zwar sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich.

Kontrolle: Ein gewaltiges Problem bei der Kontrolle von EDV ist, daß die möglichen Kontrolleure nicht die ausreichende rechtliche Kompetenz mitbringen und zumeist völlig mit der Kontrollaufgabe materiell und personell überlastet und überfordert sind.

Die Parlamente haben gegenüber den zumeist in Informationsverbünde integrierten Behörden der Exekutive ein gewaltiges Informationsdefizit, welches die verfassungsrechtlich geforderte Gewaltenteilung und die parlamentarische Kontrolle untergräbt. Aus diesem Grund müssen die Parlamente ein praktisch unbeschränktes Akten- und Dateneinsichtsrecht erhalten. Sie müssen institutionalisierte Möglichkeiten zur Beauftragung von SpezialistInnen erhalten. Den Parlamenten und ihren Ausschüssen fehlt in der hochspezialisierten technischen und rechtlich unübersichtlichen Materie der EDV zumeist das erforderliche Expertenwissen, um hier lenkend eingreifen zu können.

Dies gilt in noch stärkerem Maße für die betroffenen BürgerInnen. Selbst für den Fall, daß es sich hierbei selbst um EDV-AnwenderInnen handelt, fehlt ihnen zur Wahrnehmung ihrer Rechte die Unterstützung von SpezialistInnen aus dem jeweiligen Anwendungsbereich.

Aus diesem Grund wurden die Datenschutzkontrollinstanzen eingerichtet, die aber

- personell und materiell völlig unzureichend ausgestattet sind,
- in ihren Kontrollbefugnissen rechtlich stark eingeschränkt sind,
- durch die Art der Benennung und durch die Dienstaufsicht nicht genügend Unabhängigkeit aufweisen.

Um diese Defizite abzubauen, bedarf es zunächst einer Stärkung der Unabhängigkeit, der Kompetenzen und der materiellen und personellen Möglichkeiten dieser Instanzen.

Bisher beschränkt sich die Kontrolle der Datenschutzorgane fast ausschließlich auf den Bereich der konkreten EDV-Anwendungen. In Anbetracht der schon während der Entwicklung und Einführung von EDV-Systemen geschaffenen Fakten bedarf es darüber hinausgehend einer Vorverlagerung von Kontroll- und Interventionsbefugnissen, so daß schon im Systemdesign besondere Schutzbelange berücksichtigt werden können. Außerdem darf die Kontrolltätigkeit nicht auf die EDV-mäßige Verarbeitung beschränkt werden, sondern muß die zugrundeliegenden Akten wie auch die aus der Verarbeitung resultierende zumeist konventionelle Verwendung der Daten mit einbeziehen.

Große Bedenken sind gegen Bestrebungen anzumelden, den Datenschutzkontrollinstanzen exekutive Entscheidungsbefugnisse zuzugestehen. Dadurch würde die Unabhängigkeit dieser Instanzen und deren öffentliches Ansehen in Frage gestellt. Deren Hauptfunktion, Transparenz und öffentliche Diskussion herzustellen, ginge verloren. Sinnvoll ist dagegen das Einräumen von Vetorechten bei bestimmten riskanten Systemen. Ein sich im Zulassungsverfahren befindliches System darf danach solange nicht zur Anwendung kommen, solange die Einwendungen der DatenschutzexpertInnen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die Mängel in der Datenverarbeitung bei privaten (wie oft auch bei öffentlichen) Stellen sind teilweise darauf zurückzuführen, daß niemand explizit und ausschließlich vorgesehen ist, die AnwenderInnen in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung einzuweisen und zu kontrollieren. Zu diesem Zweck bedarf es ab einer bestimmten zu definierenden Intensität der EDV-Anwendung in Betrieben und öffentlichen Stellen der obligatorischen Schaffung der Stelle einer möglichst unabhängigen Datenschutzkontrollinstanz mit eigenen Kontrollrechten, Berichtspflichten und Beanstandungsbefugnissen. In Bezug auf Kündigungsschutz, Bildungsanspruch usw. müssen die betrieblichen Datenschutzbeauftragten den Betriebsratsmitgliedern gleichgestellt werden.

Daneben muß die außerbehördliche Kompetenz zur gesellschaftlichen Kontrolle der EDV-Verwendung ausgebaut werden. Dies kann erreicht werden durch

- Bildungsmaßnahmen im schulischen wie im beruflichen Bereich,
- die Förderung von nicht-staatlichen gemeinnützigen Institutionen, deren Ziel der individuelle und kollektive Datenschutz ist,
- die Einräumung eines Verbandsklagerechts an solche Organisationen, die sich durch Fachkompetenz wie durch Unabhängigkeit besonders auszeichnen.

Die Erfordernis des Nachweises ausreichender Datenschutzkennt-

nisse, einer Art "Führerschein", bei den AnwenderInnen bestimmter EDV-Systeme (z.B. Expertensysteme) gibt eine gewisse Sicherheit, daß durch unkundige oder ungeübte Anwendung keine Gefahren oder Schäden entstehen.

Lizenzierung: Trifft es zu, daß von dem Siegeszug der EDV ähnliche Gefahren ausgehen wie von anderen modernen Techniken (z.B. Atomtechnik, Gentechnologie, Chemieanwendungen, Automobilisierung), so bedarf es auch einer behördlichen Kontrolle und Aufsicht bei deren Einrichtung und deren Betrieb. Es ist nicht mehr möglich, die Fragen der Fehlerhaftigkeit, der Fehleranfälligkeit oder der Anwendungsfreundlichkeit, also der Qualität der EDV-Produkte, allein den Regulierungskräften des Marktes zu überlassen. Der Markt ist profit- und absatzorientiert. Sicherheitsfragen spielen meist nur eine untergeordnete Rolle beim Kaufverhalten. Risiken können außerdem nicht nur für die einzelnen VerbraucherInnen entstehen. Risiken für die Gesellschaft oder Dritte sind für die VerbraucherInnen oft irrelevant.

Je nach Gefährlichkeit eines EDV-Systems oder einer EDV-Anwendung können in Bezug auf Entwicklung, Herstellung und Betrieb Anzeige-, Registrier- und Genehmigungspflichten vorgesehen werden. Derzeit ist die Produktion, der Verkauf und das Benutzen von EDV-Geräten fast vollständig frei von jeglichen Anmelde- und Zulassungspflichten. Diese staatliche Abstinenz kann nicht beibehalten werden.

- Geräte, welche auf dem freien Markt angeboten werden, bedürfen einer vorherigen Kontrolle und Lizenzierung.
- Geräte, welche an das öffentliche (ISDN-)Postnetz angeschlossen werden, müssen einer Zulassung unterworfen werden.
- Die Installierung von EDV in Unternehmen bedarf der Zustimmung der ArbeitnehmerInnenvertretung, wobei dieser zuvor die Möglichkeit eingeräumt werden muß, die geplante Anlage von einer Einrichtung ihres Vertrauens begutachten zu lassen.

Dauernd sind die notwendigen Anforderungen an den technischen Datenschutz, die Datensicherung und an den Gesundheitsschutz aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse fortzuschreiben und bei den Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Besondere Regelungen sind nötig bei der Zulassung von Geräten, welche im Arbeitsleben Verwendung finden.

Während derartige Lizensierungsverfahren bei der Gerätschaft, der Hardware noch möglich sind, scheinen derzeit ähnliche Anforderungen bei der Entwicklung, dem Verkauf und dem Betrieb der Programme, der Software, kaum unter Kontrolle zu bringen zu sein. Umfangreiche Systeme sind praktisch so gut wie nie völlig korrekt. Zudem läßt es sich nicht ausschließen, daß in solchen Systemen sogenannte "trojanische Pferde" stecken, welche selbst bei umfassenden Überprüfungen nicht entdeckt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, daß Software-Produkte einen längeren Lebenszyklus haben, während dessen System und Funktionsweise fort-

(Freimut Wössner)

laufend optimiert bzw. verändert werden, ohne daß diese Veränderungen vollständig dokumentiert werden könnten. Dessen ungeachtet bedarf es strenger Anforderungen beim kommerziellen Vertrieb und bei der Installierung von EDV-Programmen, insbesondere in Bezug auf deren Dokumentation und auf deren Anwenderfreundlichkeit (Beschreibung, Benutzeroberfläche, Anfälligkeit).

Technikfolgenabschätzung: Wegen der Komplexität bestimmter Systeme ist eine Risikobeurteilung im Rahmen eines üblichen Genehmigungsverfahrens oft nicht mehr ausreichend (z.B. bei Expertensystemen). Dies gilt besonders dann, wenn dieses nicht nur im Bereich der Wissenschaft und Forschung eingesetzt wird, sondern als handlungsorientierte Entscheidungshilfe oder gar als Entscheidungsersatz. Bei solchen auf EDV basierenden Entscheidungen können wichtige Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Sachwerte usw. auf dem Spiel stehen (z.B. Einsatz im Krankenhaus, bei Katastrophen, bei Umweltverschmutzung, in der Raumfahrt, beim Militär). Nach Angaben des BMFT waren 1989 100 Expertensysteme in der Entwicklung, 200 waren fertiggestellt und 25 bis 30 schon im praktischen Einsatz.

Zur Beurteilung der Technikfolgen genügt hier nicht die Einbeziehung von Betroffenen und Behörden. Um Risiken einigermaßen realistisch einschätzen zu können, bedarf es vielmehr eines interdisziplinären öffentlichen wissenschaftlichen Diskurses, bei dem Chancen und Risiken unter verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet werden. Ein derartiger Prozeß der Technikfolgenabschätzung (TA) kann und muß verfahrensrechtlich organisiert werden. Dabei ist nur noch das Verfahren der TA einer Normierung zugänglich, die Ergebnisse der TA entziehen sich einer rechtlichen Normierung fast vollständig. Eine materielle Prüfung ist lediglich bei offensichtlichen Fehlern und Rechtsverletzungen möglich.

Im Rahmen des TA-Verfahrens muß gewährleistet sein, daß dieses nicht privatwirtschaftlich dominiert wird, so wie dies derzeit z.B. bei TÜV-Kontrollen der Fall ist. Bürgerrechtsorganisationen und anderen kritischen und unabhängigen Experten muß ein Status zugestanden werden (z.B. aufschiebendes Veto, Publikations- und Diskussionsrechte), der gewährleistet, daß die Technikfolgenabschätzung nicht zur bloßen Technikakzeptanzforschung wird.

Zivilrechtliche Regelungen

Neben den hier vorgestellten Anforderungen an öffentlich-rechtliche Normen kann auch über das Zivilrecht eine gewisse Steuerung der EDV-Praxis erfolgen. Hierauf darf aber nicht das Schwergewicht gelegt werden, da individuell-ökonomische Interessen strukturell nicht in der Lage sind, Gemeinwohlinteressen optimal zu verwirklichen. So dürfte beispielsweise das Vertrauen auf den Wettbewerb privater Prüfzeichen trügerisch sein. Völlig ungeeignet sind zivilrechtliche Instrumente zur Prävention von Gefahren. Dies gilt selbst für das Recht der äußerst gefahrensensiblen Versicherungswirtschaft.

Wegen der sich dauernd verändernden Standards ist es schwierig, zivilrechtliche Pflichten konkret festzulegen. Übrig bleibt zumeist lediglich der Verweis auf öffentlich-rechtliche Pflichten, deren Verletzung private Ansprüche begründen, oder das Verwenden dynamisierter Formeln wie "Stand von Wissenschaft und Technik" oder "optimale Qualität und Sicherheit". Es muß ausgeschlossen werden, daß über allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Vertragsklauseln Haftungsausschlüsse erfolgen, welche die Risikokosten einer unbeteiligten Seite oder gar der Allgemeinheit aufbürden (Verursacherprinzip). Zu erwägen ist, beim Handel mit EDV-Produkten bestimmte Aufklärungs-, Fürsorge-, Wartungs- und Beratungspflichten gesetzlich festzulegen. Für den Einsatz von EDV-Risikotechniken sollten zudem Gefährdungstatbestände festgelegt werden, welche Ersatzpflichten auslösen können. Zu denken wäre auch an eine Beweislastumkehr in Bezug auf die Schadenskausalität zu Lasten der Programmentwicklung bzw. der Hardware-Produktion. Ein gewaltiger Eingriff in das Marktgeschehen ist schließlich das auf EDV-Risiken abstellende Erheben von Steuern, Abgaben und Gebühren.

Abschließende Bemerkung

Die hier gemachten Vorschläge und die hier aufgestellten Forderungen verstehen sich nicht als der Weisheit letzter Schluß. Sie sind vielmehr als Anregungen für die Diskussion unter ExpertInnen, InteressenvertreterInnen, PolitikerInnen und in der Bevölkerung allgemein gedacht. Sie sollen Leitlinien abgeben, wie eine künftige moderne Datenverkehrsordnung aussehen könnte. Diese müssen durch konstruktiven Streit modifiziert, differenziert und ergänzt werden.

(Der Jurist Dr. Thilo Weichert ist Vorstandsmitglied der DVD und war Grüner Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg. Zur Zeit ist er Landtagsmitarbeiter im sächsischen Landtag.)

»Grundsätzliche Probleme werden übersehen, weil wir auf unserer Parzelle hocken und immer tiefer graben«

Für eine sozialorientierte Informatik!

von Arno Rolf

Mein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich Informatik und Gesellschaft, zuweilen auch Wirkungsforschung genannt. In der Software-Ergonomie-Szene kenne ich mich einigermaßen aus.

Ich habe mit verschiedenen Kollegen aus der Software-Ergonomie Kontakte und verfolge die laufenden Diskussionen; so habe ich auch bemerkt, daß sich Themen und Leitbilder der Software-Ergonomie in den 80er Jahren ziemlich radikal verändert haben. Auch wenn Gerhard Fischers Metapher *Eliminating the High-Tech Scribes* (10. Arbeitstagung Mensch-Maschine-Kommunikation Königswinter, November 1990) in der MMI-Gemeinde, so scheint es jedenfalls, (noch) nicht konsensfähig ist, so ist der Weg, der seit den Anfängen der Software-Ergonomie zurückgelegt wurde, beträchtlich. Einiges davon spiegelt sich wider, wenn man die Entwicklung der Metaphern bis zur heute geltenden Mensch-Maschine-Interaktion Revue passieren läßt. Dies will ich aber an dieser Stelle nicht zu meinem Thema machen.

Als quasi externer Beobachter möchte ich vielmehr versuchen, Gemeinsames und Unterschiede von Software-Ergonomen und Wirkungsforschern aufzuzeigen und daraus Konsequenzen ziehen. Meine Beschreibung des idealtypischen Software-Ergonomen stützt sich vor allem auf die Studenten, die sich bei uns am Fachbereich Informatik in Hamburg auf ergonomische Fragen spezialisiert haben.

Ich vermute, daß der *Software-Ergonom* sein Informatikstudium mit bestimmten Ansprüchen absolviert bzw. absolviert hat: er ist nicht nur an technischen Fragen interessiert, sondern will technische Gestaltung mit menschengerechter Arbeitsgestaltung verbinden. Ich vermute weiter, daß er sich dadurch für seinen Beruf eine über das materielle hinausgehende Perspektive erhofft. Es ist der Versuch, ein Stück Verantwortung für Informatiksysteme und davon Betroffene zu übernehmen und zugleich eine sinnvolle Arbeit für sich zu definieren. Häufig hat diese Wahl ihre Wurzeln in politischer Suche und Sensibilität. Anders als bei Wirkungsforschern und Sozialwissenschaftlern steht zumeist ein ausgeprägtes Interesse im Vordergrund, unmittelbar mit dem "Gerät" zu hantieren und Systeme "zum Laufen zu bringen".

Wirkungsforscher interessieren sich dagegen in erster Linie für das Sichtbarmachen von versteckten Wirkungsketten, die durch Technikeinsatz hervorgerufen werden, und für die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen wie Qualifikations- und Arbeitsanforderungen. Eine Distanz zu Gerät und Gestaltung ist hier zuweilen zu erkennen, auch wenn mittlerweile viele den PC als Textverarbeitungsmaschine nutzen. Dies hat Arbeitsstil und Arbeitsteilung in vielen Fällen nicht unbeträchtlich verändert.

Ich stelle diesen Vergleich an, weil Software-Ergonomie und Wirkungsforschung in jedem Fall über die Dimensionen Arbeit und Qualifikation verbunden sind. Darüberhinaus bin ich sicher, daß beide Gruppen überdurchschnittlich an der Verknüpfung ihrer Disziplin mit gesellschaftlichen Fragestellungen interessiert sind, und ich es bedauerlich finde, daß diese beiden sozialorientierten Informatikbereiche immer weiter auseinanderdriften. Nach meinem Empfinden begegnen sich die jeweiligen Wissenschaftler seltener und lassen sich immer weniger aufeinander ein.

Gewiß gibt es einige Erklärungen für diese Entwicklung: die Ausdifferenzierung der Bereiche hat ein enormes Ausmaß erreicht; dies ist sicherlich ein Grund, weshalb für grundsätzliche Entwicklungen und wichtige Forschungsergebnisse, die "Annahme verweigert" und die "Aufnahme auf Durchzug gestellt" wird, sobald sie als nicht unmittelbar zum schwerpunktspezifischen Nucleus gehörend eingeschätzt wer-

den. Entsprechende Ergebnisse können auf normalem, und das heißt auf unspektakulärem Wege kaum noch vermittelt werden. Hier helfen allenfalls noch außergewöhnlich kreative Marketingfähigkeiten.

Ein weiterer Grund ist, daß insgesamt die Komplexität der Wachstumswissenschaft Informatik enorm angewachsen ist und wir mit Leistungs-, Spezialisierungs-, Veröffentlichungs- und Profilierungsdruck zu kämpfen haben, dem wir alle unterliegen und der es ratsam erscheinen läßt, uns nicht allzu weit von anerkannten, und d. h. eingefahrenen Pfaden zu entfernen.

Dies ist es aber nicht allein: es gibt zwischen Software-Ergonomie, Wirkungsforschung und anderen sozialorientierten Informatikansätzen keinen gemeinsamen Kern und keinen Rahmen, über den es sich zu streiten lohnen würde; Streit und Konflikt würden gegenseitiges Interesse und gemeinsames Wegbeschreiten signalisieren und die gemeinsame Sache voranbringen. Überall ist dagegen nach meinem Eindruck eher Unverbindlichkeit, allenfalls Wohlwollen zu konstatieren.

Bei allem kritischen Handeln der Software-Ergonomen und Wirkungsforscher in der Praxis, scheint mir das Hauptproblem darin zu liegen, daß es an einer theoretischen Fundierung unseres Tuns und unserer Grenzen fehlt. Wir fühlen uns als Teil der bestehenden Informatik, auch wenn wir uns mit vielen Paradigmen, Orientierungen und Methoden nicht identifizieren können; zugleich fehlen uns eigene Modelle, Metaphern und Leitbilder, die wir den vorherrschenden gegenüberstellen könnten. Wären sie vorhanden, so würden sie der erkennbaren Zerfaserung, Parzellierung und dem mangelnden Diskurs entgegenwirken.

Ich denke, daß der Zeitpunkt längst überschritten ist, wo immer noch mehr isoliertes Graben in die Tiefe Vorrang haben sollte vor der Integration der Forschungsrichtungen. Verknüpfung und Zusammenfinden sind notwendig, um die gemeinsamen Herausforderungen zu erkennen und anzugehen, die in den 90er Jahren vor uns liegen. Bislang ist nirgendwo erkennbar, daß Diskurse stattfinden, die sicherstellen können, daß die wirklich wichtigen Themen erkannt und mit dem nötigen Aufwand bearbeitet werden.

Ohne gemeinsame Paradigmen, von denen eine Orientierung ausgehen könnte, wird es auch schwer, Forschungsergebnisse in ihrer Bedeutung für menschengerechte Gestaltung zu bewerten; es können sich keine im Diskurs erarbeiteten Forschungsrichtungen entwickeln und keine den gesellschaftlichen Problemen angemessene Prioritäten gesetzt werden; vieles ist beliebig, zumindest in seiner Relevanz nicht einschätzbar, oder bleibt dann ausschließlich der Orientierung an Forschungstöpfen überlassen.

Das Fehlen von grundsätzlichen Diskursen, gemeinsamen Orientierungen und Modellen birgt vor allem auch die Gefahr in sich, daß grundlegende Probleme, die zum Kern einer sich sozialorientiert verstehenden Informatik gehören sollten, übersehen werden. Dies läßt sich exemplarisch am Verhältnis Informatik und Ökologie klarmachen.

Mit der Beziehung Informatik und Ökologie beschäftigt sich die sozialorientierte Informatik nicht, weil sie hier keine Probleme sieht. Sie hat sich seit langem so gut wie ausschließlich auf die Dimension Arbeit konzentriert. Unser Verständnis ist, daß beim Verhältnis Informatik und Ökologie ein rein technisches Problem vorliegt, und die Informatik vielleicht die einzige Wissenschaft ist, die beachtliches zum technischen Umweltschutz beitragen kann.

Wir haben darüberhinaus das gute Gefühl, daß "unsere" Technik, also Computer und Mikroelektronik, zur Ressourcenschonung, Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung bei der Konstruktion von Maschinen und Anlagen, in der Verfahrenstechnik oder Energieversorgung führt.

Insofern könnte die Welt für uns in Ordnung sein, auch wenn wir vermuten, daß bei der Öko-Bilanzerstellung von Informatik und Mikroelektronik die Umweltprobleme, die bei der Chipproduktion und der Entsorgung des sogenannten Computerschrotts anfallen, als Negativposten mit einbezogen werden müssen.

Tatsächlich haben wir uns nie mit der wirklich entscheidenden Frage auseinandergesetzt, ob und wieweit Informatik und Informatik-Produkte an der zunehmenden *Beschleunigung und Globalisierung* industrieller Wirtschafts- und Lebensweisen beteiligt sind, die wie Meyer-Abich befürchtet, das ökologische Grundkapital unseres Planeten schneller verbraucht als es je wiederhergestellt werden kann.

Hier wird ein Defizit der gesamten Informatik deutlich; zuerst ist allerdings eine sozialorientierte Informatik aufgerufen, dies zu thematisieren, wenn sie ihren Anspruch aufrechterhalten will, eine Wächterfunktion einzunehmen.

Sie hat es bislang nicht getan, wie ich glaube, aus den eingangs erwähnten Gründen: hochgradige Spezialisierung und Parzellierung der Forschungsfragestellungen, fehlende Diskussionen über Kern, Orientierungen und Prioritäten einer sozialorientierten Informatikforschung, Auseinanderlaufen der Forschungen, weil kein gemeinsamer Rahmen und keine Alternativen zu bestehenden Theorien existieren, die Fragestellungen von Informatik und Gesellschaft zulassen. Diese Fehlentwicklungen werden unterstützt durch Forschungstöpfe, die Parzellierung und Praxisrelevanz statt Theoriearbeit lieben und die Integration behindern.

Mein Appell sollte nicht so mißverstanden werden, daß sich die Software-Ergonomen jetzt auf die Janusköpfigkeit von Informatik und Ökologie stürzen sollten oder die bisherigen Themen der Software-Ergonomie unwichtig wären.

Worum es mir geht, ist eine veränderte Wahrnehmung und breitere Orientierungen auch für die Software-Ergonomie und ihre Einbin-

dung in eine interdisziplinäre Theorie der Informatik; die Orientierungen müssen mehr zulassen als die alleinige Konzentration auf Spezialfragen, sie sollten eine sensiblere Einordnung der durch die Informatik mitverursachten Chancen und Probleme erlauben.

Es geht mir um ein Stück Theoriearbeit derjenigen Informatiker, die ursprünglich einmal angetreten sind, um die Informatik in Richtung Sozialverträglichkeit zu verändern; es geht mir um Lust auf verbindliche Kommunikation zwischen diesen Informatikern, weil dieser Diskurs erst die großen Herausforderungen der Informatik entdecken hilft.

(Prof. Dr. Arno Rolf ist Professor im Fachbereich Informatik der Universität Hamburg. Er beschäftigt sich besonders mit angewandter und sozialorientierter Informatik.)

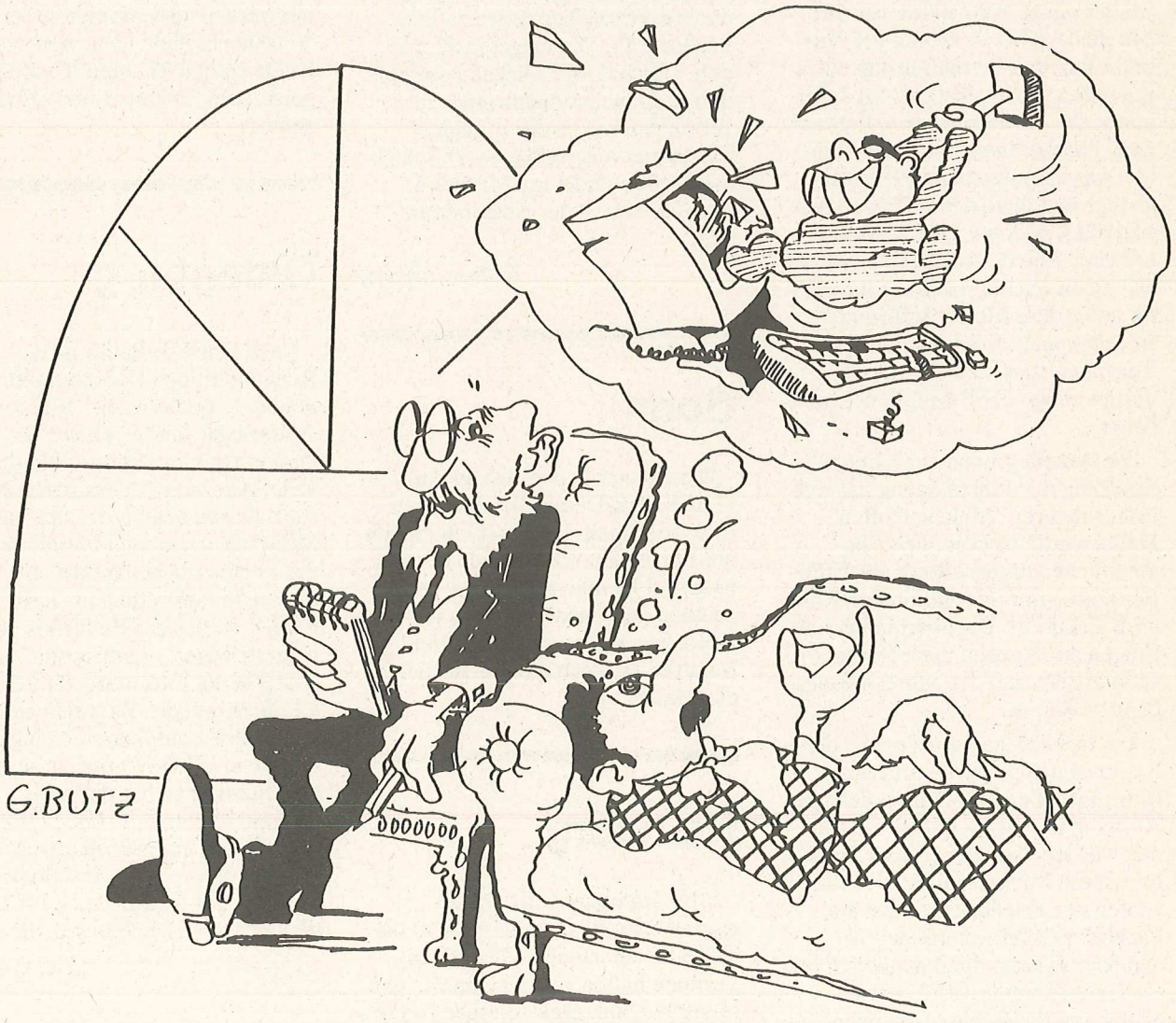

(Gümther Butz, aus "Computer-Rausch", (c) 1990 by electronic promotion, Dipl. sc. pol. Leo Sucharewicz, München; zu beziehen über Jörg Verlag, Helene-Meyer-Ring 10, 8000 München 40)

FIFF ÜBERALL

In dieser Rubrik der FIFF KOMMUNIKATION ist jederzeit Platz für Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs.

Berlin

Seit Beginn dieses Jahres gibt es wieder einige Aktivitäten von FIFF-Mitgliedern in Berlin. An der Vorbereitung und Durchführung eines Studientages des Instituts für Informatik der FU Berlin am 6. Februar zum Thema "Informatik und Militär" waren maßgeblich FIFF-Mitglieder beteiligt *(siehe Bericht unter* **AKTUELL** *in dieser* **FIFF** KOMMUNIKATION*)*. Am 25. April gab es an der TU einen Fachbereichstag Informatik unter dem Motto "Informatik, Internationale Konfrontation und Verantwortung", an dem sich wiederum einige FIFF-Mitglieder beteiligten.

Die Arbeitsgruppe zur Vorstrukturierung der Jahrestagung hat sich bisher mehrere Male getroffen. Dabei wurde insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung des FIFF-Beitrages zum internationalen Kongreß diskutiert. Darüberhinaus sind Fragen zur Anreise nach Berlin, Privatquartiere und der Jahrestagungsband zu klären.

Am 14. Mai fand ein Treffen der Regionalgruppe im Institut für Informatik der FU statt, zu dem per Aushang und Mail-Aktion eingeladen worden war. Bei diesem Treffen berichtete Michaela über die Aktivitäten der Friedensinitiative am Fachbereich Informatik der TU in den 80er Jahren, die maßgeblich mit zur Gründung des FIFF geführt haben und die Regionalgruppen-Arbeit, die bisher in Berlin gelaufen war. Bei diesem Treffen sollten Themen für die weitere Arbeit erörtert und eine Form der Regionalgruppenarbeit gefunden werden.

Einige Ideen zur thematischen Gestaltung der Treffen waren: Regelmäßige Gelegenheit zur politischen Verständigung, Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. aktive Teilnahme am Friedensratschlag, Hilfe für Informatiker aus Ost-Berlin: Hinweise auf interessante Arbeitgeber, Vernetzung der Friedensbewegungen, Material sammeln für ein kritisches Lexikon der Computertechnik, Datenschutz und Datensicherheit, Informatikausbildung, neuronale Netze, Menschenbild und Informatik, Presseschau.

Als Treffpunkt soll vorläufig das FU-Institut beibehalten werden; andere Vorschläge sollen zu den nächsten Treffen eingebracht werden. Um zu lange Lücken zwischen den Regionalgruppentreffen zu vermeiden wurde ein 14-tägiger Rhythmus vorgeschlagen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, dem 29. Mai in der Nestorstraße statt.

(Hubert Biskup)

Bonn

Die Bonner haben sich an Anti-Golf-Kriegs-Demos beteiligt und Plakate gemalt. Ingo und Ute haben am Marktplatz Info-Stände gehabt. Manfred Domke und Helga waren zu einer Veranstaltung zum Thema Golfkrieg in Clausthal-Zellerfeld, Manfred zu Vorträgen in Schulen eingeladen.

Hamburg

FIFF Hamburg trifft sich zu monatlichen Plenen mit etwa 10 bis 25 TeilnehmerInnen. Die letzten Termine hatten zum Thema: KI und Menschenbild, Elektronische Netze. Zu einer Veranstaltung von FIFF zusammen mit dem Fachbereich Informatik der Universität kamen etwa 150 Leute. Für den April ist eine Aufarbeitung des Themas "Golfkrieg und neue Weltordnung" geplant. Mit dem Büro der Naturwissenschaftler für Frieden gibt es eine Zusammenarbeit. Ralf ist für eine Diskussionsveranstaltung der HBV angesprochen worden.

München

Im März hat Monika Pollwein (GI-Vorstand) im Plenum über Frauen in der GI berichtet. Weiterhin werden zusammen mit der Volkshochschule München zwei Kurse zu den Themen "Computernetze" und "Datenschutz" durchgeführt.

Oldenburg

Nach längerer Pause ist die Regionalgruppe Oldenburg zu neuem Leben erwacht. Während des Golfkrieges fanden an der Carl-von-Ossi-etzky-Universität Oldenburg viele "Alternativ"-Veranstaltungen statt. Daran beteiligten sich auch MitarbeiterInnen und Studierende des Fachbereiches Informatik. In diesen Veranstaltungen wurde immer wieder das Bedürfnis nach längerfristiger, organisierter Arbeit zum Thema Informatik und Gesellschaft artikuliert. Es trafen sich tatsächlich Leute, um die eingeschlafene FIFF-Gruppe zu reaktivieren. Inzwischen hat die neue Gruppe ihre erste Probe bestanden: im Rahmen einer Projektwoche der Uni wurden vier Veranstaltungen zu Themen aus dem Bereich Informatik und Gesellschaft abgehalten.

(Jörg Cassens)

Stuttgart/ Tübingen

Die Regionalgruppe "lebt". Ein Rundschreiben deutet untrüglich darauf hin.

Ruhrgebiet

Für die FIFF-Mitglieder im Ruhrgebiet haben sich als neue Ansprechadresse zur Verfügung gestellt: Charlotte und Rudolf Brinkmann, Heerstr. 264, 4100 Duisburg, Tel.: 0203/663644.

Nachtrag

Betr.: Weizenbaum

In der letzten Ausgabe der FIFF KOMMUNIKATION haben wir einen Artikel von Joseph Weizenbaum unter dem Titel "Ohne uns geht's nicht weiter" abgedruckt. Leider haben wir versäumt, darauf hinzuweisen, daß es sich um einen Text aus dem Jahr 1986 handelt, der damals als Sonderdruck im Pahl-Rugenstein Verlag erschienen ist. Wir fanden ihn aber in der aktuellen Situation des Golf-Krieges mit den darin eingesetzten hochcomputerisierten Waffen nach wie vor hochaktuell und haben ihn deshalb noch einmal abgedruckt.

Der erwähnte Sonderdruck ist im FIFF-Büro erhältlich *(siehe* **ADRESSEN***)*

Der Vollständigkeit zuliebe: Joseph Weizenbaum ist Informatik-Professor am Massachussetts Institute of Technologie (MIT) und Mitbegründer der Computer Professionals for Social Responsibility (CPSR) und des FIFF.

LESEN?

Bücher zu Informatik und Krieg

»Der Held des Golfkrieges ist der Computerchip!«, rieselte es zu Beginn des Golfkrieges aus der verkalkten alten Tante FAZ (so Wolfgang Neuss selig). Heute versteckt sich die militärische Macht, verstecken sich die politischen Entscheidungsträger hinter der Informationstechnik. Gleichzeitig erhält die Informationstechnik endlich den Rang, der einer Technik zusteht, die von Militärs entwickelt, vorangetrieben und eingesetzt wurde.

Genau dies zeigt der Publizistikprofessor Claus Eurich in seinem neu erschienenen Buch:

> **Claus Eurich: Tödliche Signale.** Die kriegerische Geschichte der Informationstechnik von der Antike bis zum Jahr 2000. Sammlung Luchterhand, Frankfurt, 1991.

»Informationstechnik ist Kriegstechnik« und dies weist Eurich auf über 200 Seiten gründlich nach. Von Signalfeuern und Botenläufern der Antike zur Übermittlung militärischer Nachrichten zieht sich eine gerade Linie zu Telegraph, Telefon, Funk und Computern. Knapp und aktuell faßt Eurich zusammen, wie das Militär die Entwicklung des Computers und der Informationstechnik betrieben, gesteuert und kontrolliert hat und dies auch weiterhin tut.

Als Beispiel für die Legendenbildung um den angeblich rein zivilen Nutzen von Informationstechnik greift Eurich sich die Glasfaser- und ISDN-Technik heraus. Nicht der Fortschritt oder die internationale Konkurrenzfähigkeit waren die Gründe der Post, teure Glasfaserkabel zu verlegen, sondern eine Vereinbarung der NATO-Mitgliedsstaaten, die Telekommunikation-Infrastruktur sicher gegen den bei Atombombenexplosionen entstehenden elektromagnetischen Puls (EMP) zu machen. Warum sonst auch hat die Post die wichtigsten Verstärkerstellen ABC-sicher verbunkert? Mit ISDN können dann im Kriegsfall sehr einfach und schnell alle TelefonkundInnen vom Netz genommen werden, die nicht zu den wenigen »berechtigten Fernsprechanschlüssen« gehören. Wichtiger als der breite Ausbau der Telefonnetze in der ehemaligen DDR ist z.Zt. schließlich der Ausbau von strategischen Glasfaserstrecken und ISDN-Knotenpunkten.

Dementsprechend beschreibt Eurich die Führungs- und Informationssysteme der Militärs, besonders der Bundeswehr. Zusammen mit "intelligenten" Waffen und militärischen Robotern sind sie das weltumspannende tödliche Netz, zu dem die Informationstechnik entwickelt wurde. Seine Frage, warum so viel Aufwand für militärische Zwecke, so wenig für den zivilen Nutzen der Informationstechnik getrieben wird, beantwortet Eurich selbst pessimistisch: »Die Endstation des Zuges, auf dem wir im Moment noch sitzen (...) heißt Krieg«.

Noch schwärzer, noch kulturpessimistischer ist das Buch von

> **Friedrich Kittler: Grammophon Film Typewriter.** Brinkmann & Bose, Berlin, 1986,

in dem der Germanistikprofessor Friedrich Kittler die Geschichte dieser drei Medientechniken analysiert - solange dies noch geht. Heute sind die Pläne und Befehle, die technische Entwicklungen in Gang setzen, noch nicht aus den Panzerschränken freigegeben, da hat die Technik unser Leben schon verändert und die immensen Datenströme, die durch unsere Netze fließen, machen die Lage keineswegs überschaubarer.

Grammophon, Film und Typewriter sind die Techniken zur Mechanisierung des Hörens, Sehens und Schreibens, die zu Medien geworden sind, und die unsere Kommunikationsformen grundlegend verändert haben.

Das Ende dieser analogen Medientechniken ist der digitale Computer - per Verkabelung weltweit, »... und wenn die Verkabelung bislang getrennte Datenflüsse alle auf eine digital standardisierte Zahlenfolge bringt, kann jedes Medium in jedes andere übergehen. (...) Modulation, Transformation, Synchronisation; Verzögerung, Speicherung, Umtastung; Scramblimg, Scanning, Mapping - ein totaler Medienverbund auf Digitalbasis wird den Begriff Medium selber kassieren«. Das Kabel, das dies ermöglicht - die Glasfaser - ist für Kittler nur noch der Unterhaltungs-Spin-Off vor der Bombe, das geduldete Geplapper auf einer Infrastruktur, die sich das Militär für den Atomkrieg errichten ließ.

Damit ist der Computer nur eine Verlängerung in der Reihe seiner medientechnologischen Vorgänger. Sehr genau, spannend und aufschlußreich zeigt Kittler, wie sehr das Militär von Informationstechniken Besitz ergreift und sie formt. »Die Geschichte der Filmkamera fällt also zusammen mit der Geschichte automatischer Waffen. Der Transport von Bildern wiederholt nur den von Patronen. (...) Im Prinzip Kino haust der mechanisierte Tod, wie das neunzehnte Jahrhundert ihn erfunden hat: ein Tod nicht mehr des Gegners, sondern serieller Untermenschen«. Der erste Weltkrieg brachte die Zielkamera im Flugzeug, der zweite die automatische Zielsuche von Waffensystemen mit Hilfe elektronischer Kameras. Die Frontberichterstattung des ersten Weltkrieges im Kino organisierte die Oberste Heeresleitung und gründete dazu 1917 die UfA.

Das Radio entstand als Unterhaltung für Heeresfunker durch Grammophonmusik und Grußbotschaften im ersten Weltkrieg - als »Mißbrauch von Heeresgerät« - und wurde verboten. Funk wurde erst zum Radio, als die Kryptierung sicherstellte, daß nur der Adressat der Botschaft diese auch verstand. Sicherstellen, daß niemand »feindliche Rundfunksender abhören« kann, konnte - trotz Strafe - niemand. Und die Kryptierung führte geradewegs zum Computer zu ihrer Entschlüsselung.

Militär und Informationstechnik lebten und leben in einer Symbiose, die untrennbar scheint. Information und Zensur, Datenströme und Waffenwirkung, Kontrolle und Machtausübung sind zwei Seiten derselben Medaille. Der Kriegsheld Computerchip ist kein Irrtum, sondern das Ziel seiner Entwicklung.

(Ute Bernhardt)

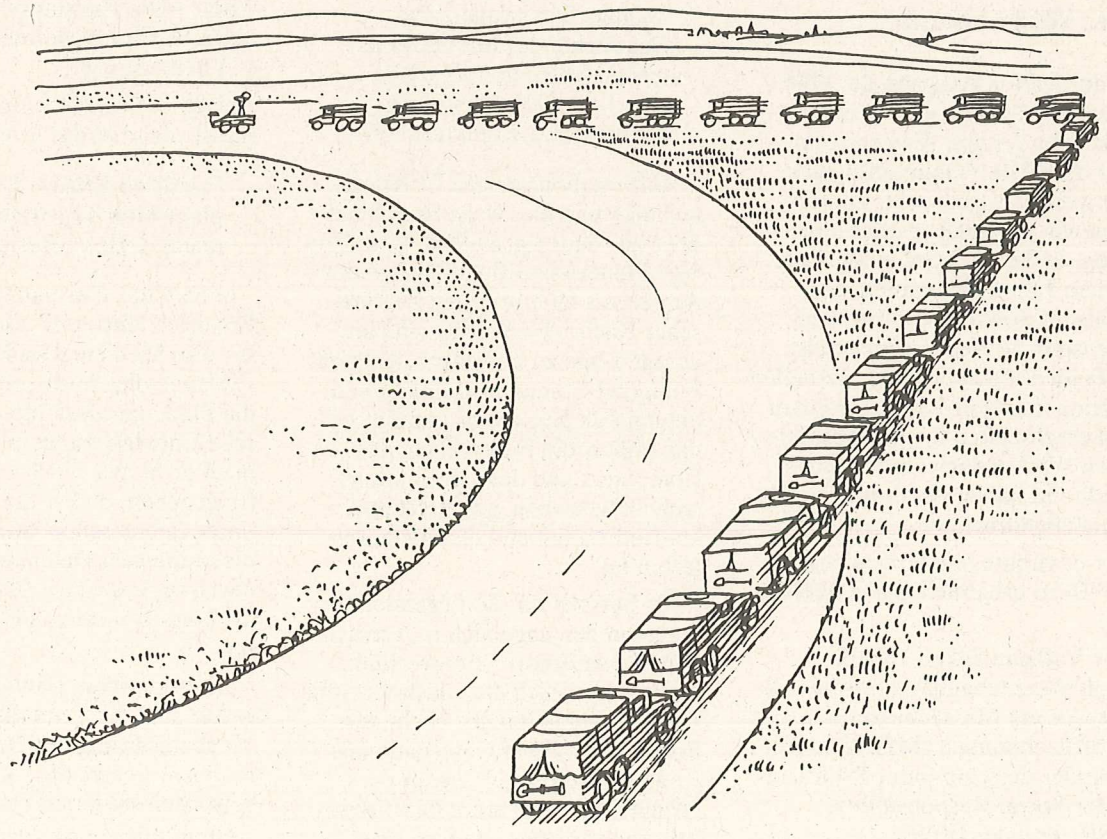

Militärkolonne, computergesteuert

(Lothar Ursinus, aus "Datenmühle", Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim)

Informatik und Gesellschaft in Deutschland

Das Skript **"Kritik der Informationstechnik"** enthält einige Ausarbeitungen, die zu Referaten des Seminars "Kritik der Informationstechnik" unter der Leitung von Frau Prof. E. Fehr und Heiko Dörr im Sommersemester 1990 am Institut für Informatik der FU Berlin angefertigt wurden. Die Konzeption dieses Seminars sah keine Liste verbindlicher Themen vor, sondern wurde bewußt offen gehalten. Dadurch konnte die Vielfalt der von den TeilnehmerInnen gewählten Studienrichtungen zum Tragen kommen.

Um die Papierflut etwas einzudämmen, wurde nur etwa die Hälfte der angefertigten Arbeiten aufgenommen. Sie zeichnen sich durch das gewählte Thema und/oder die Art der Darstellung aus. Die behandelten Themen sind "Risiken der Expertensystemtechnik", "Datensicherheit", "Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft" sowie die Diskussion eines "garantierten Grundeinkommens für alle - Konsequenz der Automatisierung?" Weitere enthaltene Fragestellungen sind "Faszination Jugendlicher im Umgang mit neuen Informationsmedien" und "Psychologische Aspekte im Umgang mit Computern - Der Computer als Droge".

Das Skript ist erhältlich über das

Institut für Informatik der FU Berlin
Sekretariat
Nestorstr. 8-9
W 1000 Berlin 31

gegen Übersendung von 5 DM in Briefmarken zur anteiligen Deckung von Porto- und Druckkosten.

(Heiko Dörr)

Informatik und Gesellschaft in den USA

"Informatik und Gesellschaft" an amerikanischen Hochschulen behandelt das Heft

Batya Friedman und Terry Winograd (Hg.): Computing and Social Responsibility: A Collection of Course Syllabi. Computer Professionals for Social Responsibility (CPSR), PO BOX 717, Palo Alto, California 94302, 1990, $ 15.-.

Die Behandlung von Themen im Bereich Informatik und Gesellschaft gehört hierzulande nicht überall zum Repertoire von Informatikstudiengängen. Gleichwohl wächst die Einsicht, daß die Kenntnis sozialer Auswirkungen des Computereinsatzes und die Auseinandersetzungsfähigkeit mit verschiedenen Auffassungen hierüber zur Ausbildung auch und gerade technisch ausgerichteter InformatikerInnen gehören sollte. Angesichts der unscharfen Grenzen eines solchen Themenbereichs und der oft unterrepräsentierten Literatur hierzu, könnte sich das von der amerikanischen FIFF-Schwester CPSR herausgegebene Heft mit Beschreibungen von Lehrveranstaltungen als recht nützlich erweisen, sowohl als Denkanstoß wie auch als Fundgrube für Literatur- und Methodenhinweise. Dies umso mehr, als es meines Wissens kein deutsches Pendant hierzu gibt!

Über 40 Kurse aller Arten von Hochschulen quer durch die USA und aus unterschiedlichen Fachbereichen standen zur Auswahl. Sie richten sich an Studenten mit oder ohne Computerkenntnisse, im Vor-, wie auch im Hauptstudium. Das Heft stellt davon 11 als repräsentativ vor und sortiert sie in folgende Themenbereiche:

- Soziale Implikationen des Computereinsatzes
- Soziale Analyse des Computereinsatzes
- Ethik für Informatiker
- Computer und Kunst
- Computer und Militär
- Computer in der Dritten Welt
- Computer in der Ausbildung

Dargestellt wurden Kurse, die sich nicht entlang eines einzelnen Lehrbuches hangeln, sondern eine eigene Auswahl von Themen aufweisen; im Unterricht eingesetzte Monographien werden jedoch in einer abschließenden Literaturliste dokumentiert. Jeder Kurs wird skizziert durch Angaben über Veranstaltungsleiter, Adressatenkreis, Unterrichtsziele; ebenso gehören die Literaturliste, eine detaillierte Kursgliederung und Angaben zur Art der Aufgabenstellungen dazu. Entgegen der Ankündigung im Vorwort fehlt allerdings die Kategorie Informationssysteme am Arbeitsplatz.

Für deutsche Leser möglicherweise auffällig bei den meisten Kursen: Der beachtliche Umfang an Lesestoff, der von den Studenten zu bewältigen ist, und die exakte Beschreibung des Beurteilungsverfahrens. Neben vielen Kurzdarstellungen von Diskussionsthemen, die sich fast wie Mini-Definitionen kontroverser Sachgebiete lesen, fand ich auch methodische Hinweise anregend. So zum Beispiel die Einbeziehung von Lehrbüchern, die das Verfassen von wissenschaftlichen Beiträgen thematisieren, eine nicht immer voraussetzungslos gegebene Grundlage im Unterricht. Oder die Beschreibung eines Seminarwettbewerbs zur These der Technikneutralität, bei dem zweimal vier Studententeams die Aufgabe haben, entweder die behauptete Neutralität von Computersystemen zu belegen oder zu widerlegen.

Die Publikation präsentiert, wie gesagt, eine Kursübersicht. Interessant wäre natürlich auch eine Sammlung von Lehrplänen zu Informatik und Gesellschaft an amerika

nischen Hochschulen. Leider macht das Heft keine Angaben über die Stellung der Kurse innerhalb der jeweiligen Fachgebietscurricula. Wie sich indirekt aus den Angaben vermuten läßt, ist ein guter Teil der Veranstaltungen der Einzelinitiative der jeweiligen Lehrenden zu verdanken, was umgekehrt bedeutet, daß ihre Präsenz im Lehrangebot an die Lehrpersonen gebunden ist.

(Werner Beuschel)

TERMINE

In dieser Rubrik ist jede Menge Platz für Termine von Veranstaltungen, die für LeserInnen der FIFF KOMMUNIKATION interessant sein könnten. Hinweise auf Veranstaltungen bitte an die Redaktion senden *(Anschrift siehe* **IMPRESSUM***)*.

19. Juli bis 21. Juli 1991, Evangelishe Akademie Tutzing, "Alles im Griff?", Zivilisation und technische Risiken
Kontakt: Ev. Akademie Tutzing, Postfach 227, W 8132 Tutzing, Tel. (08158) 251-0

26. Juli bis 28. Juli 1991, Evangelishe Akademie Tutzing, "Ethik in Technik und Wissenschaft"
Kontakt: Ev. Akademie Tutzing, Postfach 227, W 8132 Tutzing, Tel. (08158) 251-0

18. bis 19. September 1991, Rüschlikon/Zürich, Tagung "Computerkultur im Umbruch" über neue Bildungsaufgaben als Folge des Einsatzes neuer Technologien.
Kontakt: Günther Cyranek, Tel. (0041 1) 7246204 (Programm), Gottlieb Duttweiler Institut, Langhaldenstr. 21, CH-8803 Rüschlikon, Tel. (0041 1) 7246111

21. September 1991, Bonn, FIFF-Vorstands- und Beiratssitzung, 10 Uhr 30, FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44
Kontakt: FIFF-Geschäftsstelle, Bonn *(siehe* **ADRESSEN***)*

29. bis 30. September 1991, Berlin, Fachdiskussion der BAG Forschung und Technologie der GRÜNEN über die "politischen Handlungsmöglichkeiten bei der Einführung neuer IuK-Techniken in der BRDDR"
Kontakt: Olaf Pommerenke, Willmannsdamm 20, 1000 Berlin 62

7. und 8. Oktober 1991, Universität Dortmund, "Informationsmuster Mensch - Verschmelzung von Gen- und Informationstechnologien", Fachtagung des Instituts für Journalistik, Universität Dortmund und des IKÖ
Kontakt: Prof. Dr. Claus Eurich, Universität Dortmund, Institut für Journalistik, Emil-Figge-Str. 50, W 4600 Dortmund-Eichlinghofen, Tel. (0231) 755 2827; Ute Bertrand, Tel. (0231) 825263; Ingrid Hüchtker, Tel. (0231) 837971

12. Oktober, 14.00 Uhr, bis 13. Oktober 1991, 14.00 Uhr, Bonn, DVD-Jahrestagung "Das neue, alte BDSG"
Kontakt: DVD, Reuterstr. 44, W 5300 Bonn, Tel. (0228) 222498

14. bis 18. Oktober 1991, Darmstadt, 21. Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik "Telekommunikation und multimediale Anwendungen der Informatik"
Kontakt: Prof. Dr. Henhapl, TH Darmstadt, FG Praktische Informatik, Alexanderstraße 10, W 6100 Darmstadt, Kennwort "GI '91"

29. November bis 1. Dezember 1991, Berlin, Internationale Tagung der Naturwissenschaftler-Initiative "Verantwortung für den Frieden" (zugleich FIFF Jahrestagung 1991) an der Technische Universität Berlin "Challenges - Science and Peace in a rapidly changing environment" *(siehe das Tagungsprogramm in* **AKTUELL***)*
Kontakte Internationale Tagung und FIFF Jahrestagung: siehe Tagungsprogramm *(in* **AKTUELL***))*

4. bis 6. Dezember 1991, München, 6. Internationale Symposium Informatik und Umweltschutz veranstaltet vom Fachausschuß 4.6 der Gesellschaft für Informatik (GI)
Kontakt: Frau M. Hälker, SNI AP 332, Otto-Hahn-Ring 6, W 8000 München 83, Tel. (089) 63648466, fax (089) 63646183

VIELZWECK-SCHNIPSEL

Bitte ausschneiden und einsenden an
Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF) Reuterstraße 44, 5300 Bonn 1:

Die/Der bin ich:
Name: _____ Straße: _____
Wohnort: _____ Mitgliedsnummer (falls bekannt): _____
Telefon (Angabe nur wenn erwünscht, privat): _____ (Arbeit): _____

Das möchte ich:
[ ] Ich möchte [ ] aktives bzw. [ ] förderndes Mitglied des FIFF werden
(Mindestbetrag ist für Verdienende 60.-- DM, für Studierende 15.-- DM pro Jahr)
[ ] Ich möchte, ohne FIFF-Mitglied zu sein, die FIFF KOMMUNIKATION für 15.-- DM/Jahr abonnieren
[ ] Ich überweise _____ DM auf Konto 48000798 der Sparkasse Bonn (BLZ 38050000)
[ ] Einzugsermächtigung (siehe unten) ist ausgefüllt

[ ] Ich möchte meine neue/korrigierte Anschrift mitteilen (siehe oben). Meine alte/falsche Anschrift:
Straße: _____ Wohnort: _____

[ ] Ich möchte FIFF etwas spenden
[ ] Verrechnungsscheck über _____ DM liegt bei
[ ] Spendenquittung am Ende des Kalenderjahres erbeten

[ ] Ich möchte mehr über FIFF wissen, bitte schickt mir _____

[ ] Ich möchte gegen Rechnung zuzüglich Portokosten bestellen:
_____
_____

[ ] Ich möchte FIFF informieren über einen Artikel/ein Buch
[ ] Zitat (siehe unten)
[ ] Kopie liegt bei

[ ] Ich möchte zur FIFF KOMMUNIKATION beitragen mit
[ ] einem Manuskript zur Veröffentlichung (liegt bei)
[ ] einer Anregung (siehe unten)
_____
_____
_____
_____

[ ] Ich möchte einen richtigen Brief schreiben. Der **VIELZWECK-SCHNIPSEL** ist nichts für mich!

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das FIFF e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag durch Lastschrift einzuziehen.
Jahresbeitrag: ____ DM, erstmals: ____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
Geldinstitut: _____ Wenn das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes, die Lastschrift auszuführen
Name: _____ Straße: _____
Wohnort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
(Wir werden Ihre Daten nur für Zwecke des FIFF verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.)

IMPRESSUM

Die **FIFF** KOMMUNIKATION ist das Mitteilungsblatt des **Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF)**.

Die Beiträge sollen die Diskussion unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür ist die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren.

Heftpreis: 3.-- DM. Der Bezugspreis für die **FIFF** KOMMUNIKATION ist für FIFF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die **FIFF** KOMMUNIKATION für 15.-- DM/Jahr (inkl. Versand) abonnieren.

Erscheinungsweise: einmal vierteljährlich

Erscheinungsort: Bonn

Auflage: 1800

Herausgeber: Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF)

Verlagsadresse: FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44, W 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 219548

Druck: PR-Druck und Verlag, Kölnstraße 292, W 5300 Bonn 1

ISSN 0938-3476

Redaktionsadresse: Fritz Obermaier, Hohenzollernstr. 24, W 8000 München 82 (Telefon, fax und e-mail: bitte beim Verlag bzw. bei der Redaktion erfragen)

Redaktions-Team für FIFF KOMMUNIKATION 3/91: Christine Fischer, Friedemann Gerster-Streit, Peter Kaiser, Fritz Obermaier, Hellmut Weber (verantwortlich)

Postvertriebsstücke werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesendet, daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, jede **Adreßänderung** rechtzeitig bekannt zu geben.

Redaktionsschluß für **FIFF** KOMMUNIKATION 4/91: 2. August 1991 (Leserbriefe und Kurznachrichten der Regionalgruppen und AKs: 16. August 1991).

Was will das FIFF?

Im **Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIFF) e.V.** haben sich InformatikerInnen zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Fachgebietes verantwortlich fühlen und entsprechende Arbeit leisten wollen:

Erarbeiten einer Geschichte der Informatik, in welcher der entscheidende Einfluß militärischer Ziele für die bisherige Entwicklung der Informatik nicht verschwiegen wird.

Zusammentragen von Wissen über die Wirkung der Informationstechnik auf Gesellschaft und Umwelt, Diskutieren dieses Materials in der Öffentlichkeit.

Suchen nach Möglichkeiten für einen sozialverträglichen Einsatz von Datenverarbeitungs-Anlagen und -Anwendungen; Entwickeln und Erproben einer auf Menschen hin orientierten Informationstechnik.

Schärfen des Verantwortungsbewußtseins von FachkollegInnen; Beitragen zur Verbreitung einer Berufsethik, die den Menschen auch in der Arbeit im Mittelpunkt sieht und es daher nicht zuläßt, die eigenen Kenntnisse für menschenfeindliche Zwecke einzusetzen.

Eintreten in der Öffentlichkeit für einen friedlichen, gesellschaftlich nützlichen Einsatz der Informationstechnik.

Zusammenarbeiten mit vergleichbaren Organisationen in anderen Ländern (Computer Professionals for Social Responsibility (CPSR) in USA).

Im FIFF sind gleichberechtigt und gleichgewichtig Studierende, WissenschaftlerInnen und im Berufsleben stehende InformatikerInnen organisiert. Sie fordern alle in der Informationstechnik Arbeitenden auf, sich ebenfalls mit dem gesellschaftlichen Umfeld, insbesondere den betrieblichen Voraussetzungen und den sozialen Auswirkungen ihrer Arbeit zu beschäftigen.

Der FIFF-Vorstand

Dr. Hellmut Weber
(Vorsitzender)
Degenfeldstraße 2
8000 München 40

Helga Genrich
(Stellvertr. Vorsitzende)
Im Spicher Garten 3
5330 Königswinter 21

Hubert Biskup
Hindenburgdamm 65e
1000 Berlin 45

Gila Brand
Fuldastraße 22
4600 Dortmund 41

Pia Grund
Jakobsgasse 18
7400 Tübingen

Ralf Klischewski
Goldbachstraße 2
2000 Hamburg 50

Jürgen D. Schroer
Am Bergl 2
8031 Seefeld-Meiling

Gerhard Wohland
Hohenlehenstraße 18
7408 Wankheim

Die FIFF KOMMUNIKATION bittet um Beiträge

Die **FIFF** KOMMUNIKATION lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer LeserInnen. Interessante Artikel, am besten zusammen mit geeigneten Fotos, Zeichnungen, oder Comics zur Illustration sind herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn die Beiträge auf Disketten (MS-DOS, nach Möglichkeit ASCII-Format *ohne* Silbentrennung) und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen.

ADRESSEN

Das FIFF bemüht sich, den Mitgliedern die Möglichkeit zu regionalen Kontakten und zur Gründung von Initiativen zu geben. Folgende Kontaktadressen wurden uns bisher gemeldet, weitere werden hoffentlich folgen (vorzugsweise mit Telefonnummer).

Regionale Kontaktadressen

Hubert Biskup
Hindenburgdamm 65e
W 1000 Berlin 45
Tel. (030) 8341793

Irina Piens
Schmidstraße 3
O 1020 Berlin

Simone Pribbenow
und Peter Berger
Fachbereich Informatik
Bodenstedtstraße 16
W 2000 Hamburg 50
Tel. (040) 4123 6115
bzw. (040) 4123 5665

Hans-Otto Kühl
c/o Schleswag AG
Kieler Straße 19
W 2370 Rendsburg
Tel. (04331) 201 2187

Karin Vosseberg
Universität Bremen
Fachbereich Informatik
Postfach 330440
W 2800 Bremen 33
Tel. (0421) 218 2280

Fachschaft Informatik
Carl-von-Ossietzky-
Universität
Ammerländer Heerstraße
W 2900 Oldenburg

Werner Ahrens
Hohe Geest 120
W 4400 Münster
Tel. (02051) 3054 (p)
(0251) 491 429 (d)

Manfred Keul
Landsbergstraße 16
W 5000 Köln
Tel. (0221) 317911

Manfred Domke
Ölbergstraße 94a
W 5330 Königswinter

Michael Möhring
EWH Koblenz
Rheinau 3-4
W 5400 Koblenz
Tel. (0261) 9119-0 (Verm.)

Ingo Fischer
Dahlmannstraße 31
W 6000 Frankfurt/Main 60

Hans Rupp
Friedrich-Merz-Straße 32
W 6101 Groß-Bieberau
(bei Darmstadt)
Tel. (06166) 8039

Paul-Thomas Kandzia
Lothringer Dell 72
W 6750 Kaiserslautern
Tel. (0631) 70645

Wolfgang Schneider
Schwabstraße 7
W 7000 Stuttgart 1
Tel. (0711) 621575

Thomas Biskup
Fachhochschule Heilbronn
FB Medizinische Informatik
Max-Planck-Straße
W 7100 Heilbronn
Tel. (07131) 504 354

Gerhard Jordan
Rüppurrer Straße 35
W 7500 Karlsruhe 1
Tel. (0721) 379150
e-mail: gjordan@hpwad.
wad.hp.com

Thomas Freytag
Am Briel 48
W 7750 Konstanz
Tel. (07531) 50367

Claus Matzke
Badenweilerstraße 18
W 7800 Freiburg im Breisgau
Tel. (0761) 471556

Timm H. Klotz
Franz-Wiedemeier-Str. 108
W 7900 Ulm
Tel. (0731) 385657

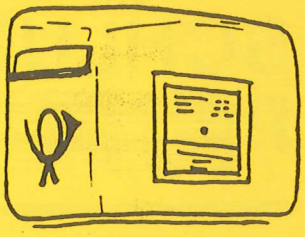

Bernd Rendenbach
Grünwalderstraße 145a
W 8000 München 90
Tel. (089) 6422119

Prof. Dr. Horst Müller
Inst. f. math. Maschinen und
DV der Universität
Erlangen-Nürnberg
Martensstraße 3
W 8520 Erlangen

Theo Ungerer
Wellenburger Straße 69
W 8900 Augsburg
Tel. (0821) 94501 (p)
(0821) 598 2176 (d)

Kontaktadressen der überregionalen Arbeitskreise

AK RUIN
"Rüstung und Informatik"

Helga Genrich
Im Spicher Garten 3
W 5330 Königswinter 21
Tel. (02244) 3264

AK "FIFF in Europa"

Dagmar Boedicker
Daiserstraße 45
W 8000 München 70
Tel. (089) 7256547

FIFF-Geschäftsstelle

FIFF-Geschäftsstelle
Reuterstraße 44
W 5300 Bonn 1
Tel. (0228) 219548.
fax (0228) 214924
(e-mail an das Büro bitte über
Helga Genrich: hgen@gmdzi.uucp)

Das Büro ist dienstags von 14 bis 19 Uhr und donnerstags von 16 bis 19 Uhr besetzt. Der Geldverkehr läuft über das Konto 48000798 der Sparkasse Bonn (BLZ 38050000).

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF)

FIFF KOMMUNIKATION

Postvertriebsstück Z 7625 F
Gebühr bezahlt

48 2/91

SCHLUSS-P

Rindvieh, maschinenlesbar

Den richtigen Respekt vor der Wissenschaft bringt der Laie nur dann auf, wenn diese ihm etwas Praktisches zu bieten vermag, einen Nutzen fürs Leben, eine Alltagshilfe. Muster: Die nach einem (widerlegten) alten Märchen der NASA aus der Weltraumforschung erwachsene Teflonpfanne. Der Mikro chip ist insofern mit der Raumforschung zu vergleichen, als er dem Durchschnittsmenschen fern und suspekt ist. Zehn Millionen Informationen braucht unsereins schon so nicht, um wieviel weniger auf der Größe eines Daumen nagels. Seinen werktäglichen Ritterschlag erfährt der Mikrochip nun als Erkennungszeichen verlorengegangener oder gestohlener Tiere. Er wird, in Bioglas verpackt, unter die Haut eingepflanzt, und schon kann das Tier mit Hilfe eines auf Impulse reagierenden Lesegeräts identifiziert werden. Das ist auf alle Fälle ein Akt der Zivilisation. Hat nicht jeder von uns noch die Western-Szenen vor Augen, in denen Tausende von Rindern in den Staub geworfen und mit dem Brandzeichen der Sowieso-Ranch versehen wurden? Wir wissen, wie wenig die Brandmarkung insbesondere vor Verfälschung durch Strauchdiebe sicher war. Da mußte der Cowboy dann die Räuber hängen, das Vieh wieder einfangen (oder war's umgekehrt?), neue Zeichen einbrennen, neues Gesindel abwehren - kurzum: nichts als Scherereien. Der Mikrochip hätte zur Humanisierung des Wilden Westens Entscheidendes beitragen können.

Wo das Tier ist, ist der Mensch nicht weit, und so stellt sich wie von selbst die Frage, ob der personenbezogene und sofort nach der Geburt implantierte Mikrochip der Gesellschaft nicht manches ersparen könnte. Wir denken hier nicht so sehr an die Verbrecherfahndung oder an die von diversen Behörden dringend gewünschte Maschinenlesbarkeit des Individuums. Nein, unserFach ist - siehe die Teflonpfanne - die Praxis, die bis heute so aussieht, daß wir auf die Gegenseite der Straße wechseln, wenn uns einer entgegenkommt, dessen Rang und Namen uns ums Sterben nicht einfallen will. Mit dem Mikrochip unter der Haut wäre das anders: Ein verstohlener Blick aufs Lesegerät, ein Aufleuchten im Auge, ein jubelndes "Ja, der Fridolin!". Zwischenmenschlich wäre da manches zu retten.

(Hermann Unterstöger, Kommentar auf der Wissenschaftsseite der Süddeutschen Zeitung vom 7. Februar 1991)

(Rolf Kuhl, erschienen in Jürgen Seifert/Ulrich Vultejus (Humanistische Union): Texte und Bilder gegen die Überwachungsgesetze)